

FORUM

Jugendhilfe

Heft 2/2014 • 5 € • A 12765

Ausgabe zum
15. Deutschen Kinder-
und Jugendhilfetag



24/7 KINDER- UND
JUGENDHILFE

15. DEUTSCHER
KINDER- UND
JUGENDHILFETAG

03. – 05. Juni 2014
Messe Berlin

**viel wert.
gerecht.
wirkungsvoll.**

Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe **AGJ**

<p>■ Peter Klausch, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll. 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag · 3. bis 5. Juni 2014 in Berlin</p>	5
<p>■ Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin 24/7 Kinder- und Jugendhilfe – der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag zu Gast in der Hauptstadt</p>	8
<p>■ Beigeordneter Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund „Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!“</p>	10
<p>■ Verena Göppert, Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales des Deutschen Städtetages Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit</p>	14
<p>■ Jörg Freese, Beigeordneter des Deutschen Landkreistages Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!</p>	17
<p>■ Wolfgang Stadler, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbandes Vielfalt leben</p>	21
<p>■ Stephan Groschwitz, Vorsitzender Deutscher Bundesjugendring Perspektiven wechseln und Gestaltungsmacht teilen – Beteiligung in der Jugendhilfe*</p>	26
<p>■ Norbert Hocke, GEW-Hauptvorstand, Leiter des Organisationsbereiches Jugendhilfe und Sozialarbeit Professionalität sichern</p>	30



* Querschnittsthema „Beteiligung umsetzen“

■ Dr. Christian Lüders, Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut in München und Halle Jugendpolitik machen	35
■ Katja Sieg, AGJ-Geschäftsstelle Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. anregend. machbar.	38
■ Ulrike Wisser/Manfred von Hebel, JUGEND für Europa* Was bedeutet Erasmus+ JUGEND IN AKTION für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe	40
■ Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ ^{stat}) 24/7 Kinder- und Jugendhilfe – ein Blick in den Zahlenspiegel der amtlichen Statistik	47
■ Sabine Kummetat, AGJ-Geschäftsstelle Höhepunkte im Programm – zentrale Veranstaltungen des 15. DJHT	53
■ Nicole Tappert, AGJ-Geschäftsstelle Ausstellerrekord bei der Fachmesse	57
■ AGJ-Geschäftsstelle Der DJHT-Fachkongress – 222 Fachveranstaltungen auf Europas größtem Fachgipfel der Kinder- und Jugendhilfe	60
■ Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 24/7 Kinder- und Jugendhilfe viel wert. gerecht. wirkungsvoll.	62

Impressum

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Vorstand der AGJ e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
Tel.: (030) 400 40-200
Fax: (030) 400 40-232
E-Mail: forum@agj.de
Internet: www.agj.de
ISSN 0171-76 69

Verantwortlich

Peter Klausch, Geschäftsführer

Redaktion

Sabine Kummetat, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (red.)
Unverlangt eingesandte Manuskripte werden gern geprüft. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der AGJ wieder. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Bezugsbedingungen

Das Abonnement für Einzelbezieherinnen und Einzelbezieher wird für ein Jahr abgeschlossen. Die Kündigung des Abonnements ist nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich.
Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein Jahr.
FORUM Jugendhilfe erscheint viermal im Jahr, jährl. Abonnementgebühren 15 Euro, Einzelpreis 5 Euro.
Auflage 1.400.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
IBAN: DE40 10020500 0003227500,
BIC: BFSWDE33BER

Satz/DTP

S. Stumpf Kommunikation & Design
Hutstraße 31, 91207 Lauf
Tel.: (09123) 981 771
Fax: (09123) 981 775
stumpf@stumpf-design.de

Titelfoto: istockphoto.com

Herstellung/Vertrieb

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 13
53340 Meckenheim

Redaktionsschluss FORUM Jugendhilfe
3/2014: 15.8.2014

24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.

15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag · 3. bis 5. Juni 2014 in Berlin



Peter Klausch (Foto: AGJ)

In wenigen Tagen ist es so weit und der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (15. DJHT) wird in Berlin seine Tore öffnen. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, als Veranstalterin des 15. DJHT, sieht diesem Höhepunkt und den damit verbundenen jugendpolitischen Diskursen unter dem Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ mit großer Spannung entgegen. Die AGJ freut sich über die Einladung und die große Unterstützung und Förderung der Veranstaltung „15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“ durch das gastgebende Land Berlin ebenso wie über das aktive Interesse und die unterstützende Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das entsprechende Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan bereitstellt. Ein herzliches Dankeschön an Sie alle!

Die AGJ hat den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag zum Schwerpunkt dieser Ausgabe des FORUM Jugendhilfe gemacht, und ich möchte dies nutzen, um Ihnen einen kurzen inhaltlichen Überblick zum 15. DJHT zu geben.

Mit dem Motto des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ stellt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Mittelpunkt der Veranstaltung und in den Fokus der Aufmerksamkeit. 24/7 – 24 Stunden, 7 Tage die Woche: Rund um die Uhr stehen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen und ihren Familien mit vielfältigen Unterstützungsleistungen sowie kompetenten Beratungs- und Förderangeboten zur Seite. Mit ihren über 800.000 Beschäftigten stellt sie ein stetig wachsendes und erfolgreiches Tätigkeitsfeld dar. Die Kinder- und Jugendhilfe bildet mit ihren Angeboten, Hilfen und Leistungen eine wichtige und anerkannte soziale Infrastruktur für das Aufwachsen junger Menschen in Deutschland. Das Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2014 in Berlin benennt dabei drei zentrale Charakteristika der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!

Im Zuge des demografischen Wandels werden junge Menschen zu einem raren und wertvollen Gut, das es mehr denn je zu schützen und zu stärken gilt. Es ist Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, die Entwicklung junger Menschen zu selbstverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und die nötigen Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen in einer kinder- und jugendfreundlichen Umwelt zu schaffen. Dies zu gewährleisten, fordert jedoch nicht nur Engagement und Kompetenz, sondern auch ein materielles Fundament. Fachlichkeit und Qualität der Kinder- und Jugendhilfe dürfen nicht durch Ökonomisierungsdebatten und vermeintliche Sparzwänge infrage gestellt oder gar ersetzt werden.

Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit!

In politischen Zusammenhängen ist die Kinder- und Jugendhilfe Interessenvertretung im Sinne von Politik für und mit allen jungen Menschen. Grundlegend für das Ermöglichen gerechter Rahmenbedingungen sowie für die Teilhabe und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen sind das Aufzeigen von Zugangs- und Verwirklichungschancen, die Berücksichtigung individueller und heterogener Lebenslagen sowie die interkulturelle Öffnung. Gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen, ist in der Kinder- und Jugendhilfe handlungsleitend.

Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!

Mit ihrer methodischen und fachlichen Angebotsvielfalt erreicht die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr junge Menschen, und sie leistet einen wirkungsvollen Beitrag zur Förderung und zum Schutz ihrer Adressatinnen und Adressaten. Dabei ist Beteiligung ein Grundprinzip für erfolgreiche individuelle Hilfen. Bei jedem jungen Menschen erzielen diese Hilfen unterschiedliche Effekte. Gelingende Unterstützung und Förderung zeigt Wirkung in positiver Lebensgestaltung sowie im sozialpolitischen Engagement.

Vielfalt leben, Beteiligung umsetzen, Professionalität sichern, Politik machen

sind die Querschnittsthemen des 15. DJHT, sie sollen sowohl fachpolitische als auch gesellschaftspolitische Impulse für die Debatten setzen. Die AGJ unterstreicht dabei die zentrale Herausforderung an unsere Gesellschaft, Verantwortung zu tragen für die Lebenslagen und Lebenssituationen, für das Aufwachsen,



Fachmesse 14. DJHT 2011 in Stuttgart
(Foto: AGJ)



Fachkongress 14. DJHT 2011 in Stuttgart
(Foto: AGJ)

für Förderung, Schutz und Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen. Rahmenbedingungen und Perspektiven für ein gelingendes Aufwachsen zu entwickeln und Freiräume zum Erwachsenwerden zu eröffnen, sind dabei zentral. Neben der elterlichen Verantwortung ist das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure, die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen tragen, gefragt. Die Aufgabe der Kinder- und Jugend(hilfe)politik ist es dabei, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass die jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen und Interessen mehr Berücksichtigung finden. Ziel ist es, jeden Einzelnen in die Lage zu versetzen, seine individuellen Potenziale unabhängig von seiner sozialen Herkunft entwickeln zu können und allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu

geben, sich zu eigenverantwortlichen, kompetenten und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu entwickeln.

Die Kinder- und Jugendhilfe zeigt auf dem 15. DJHT, wie sie ihre Fachlichkeit und Professionalität weiterentwickelt, um auch zukünftig junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung wirksam zu fördern und einen Beitrag zur Vermeidung oder zum Abbau von Benachteiligungen zu leisten. Die oben genannten Querschnittsthemen bilden dabei eine inhaltlich-fachliche sowie gesellschaftspolitische Grundlage für den 15. DJHT.

Zentrale Veranstaltungselemente sind auch dieses Mal beim 15. DJHT der Fachkongress und die Fachmesse für und mit Veranstalterinnen/Veranstaltern und Ausstellerinnen/Ausstellern aus dem Gesamtspektrum der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag richtet sich an Verantwortungsträger aus Gesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Politik, an Führungskräfte sowie an ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf der Ebene des Bundes, der Länder sowie der Städte, Gemeinden und Landkreise und nicht zuletzt an Auszubildende und Studierende aus dem Feld der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit. Angesprochen und zur Diskussion eingeladen sind auch die Schnittstellenbereiche Schule, Gesundheit, Arbeit, Polizei und Justiz. Für thematisch besonders interessierte Besucherinnen und Besucher, beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher, wird es spezifische Veranstaltungsangebote geben.

Mit über 220 Fachveranstaltungen für über 4.500 Menschen zeitgleich, über 370 Ausstellerinnen und Ausstellern sowie vielen prominenten Gästen wird der 15. DJHT auch im Jahr 2014 wieder dem Anspruch gerecht, Europas größter Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu sein. Erwartet

werden an den drei Veranstaltungstagen über 45.000 Besucherinnen und Besucher. Mit dem 15. DJHT wird diesmal der europäische Aspekt noch einmal ganz besonders hervorgehoben: Die AGJ gestaltet speziell beim 15. DJHT in Kooperation mit JUGEND für Europa, der Deutschen Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION, für den Fachkongress ein Sonderprogramm zur Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa. Darüber hinaus wird es auf der Fachmesse einen „Marktplatz Europa“ geben, auf dem sich Organisationen und Einrichtungen zum Thema europäische und internationale Kinder- und Jugend(hilfe)politik präsentieren.

Besonders gefreut hat sich die AGJ über die Zusage von Herrn Bundespräsidenten Joachim Gauck, den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag am 3. Juni 2014 zu eröffnen. Nach der Eröffnungsveranstaltung wird die Fachmesse durch den Bundespräsidenten in Begleitung der Berliner Senatorin Sandra Scheeres feierlich eröffnet, im direkten Anschluss daran wird der Bundespräsident auf der Fachmesse ein Gespräch mit sechs Jugendlichen zum Thema „Jugend und Jugendpolitik“ führen. Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, wird danach einen fachpolitischen Vortrag zum Motto des 15. DJHT halten. Zur weiteren inhaltlichen Einführung in den Fachkongress des 15. DJHT finden im Anschluss daran drei zentrale Impulsveranstaltungen zu den Themen „Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!“, „Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit!“ und „Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!“ statt. Den krönenden Abschluss an diesem Tag bildet dann die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2014. Vergeben wird der von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftete Preis in den Kategorien Praxispreis, Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis. Die Festrede wird die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, Frau Ministerin Irene Alt, halten.

Am 4. Juni 2014 bietet der 15. DJHT den Besucherinnen und Besuchern zum Einstieg in den Fachkongress, der an diesem Tag beginnt, vier Vorträge zu den Querschnittsthemen „Vielfalt leben“, „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ und „Politik machen“. Im Anschluss daran findet dann die Auftaktveranstaltung des europäischen Sonderprogramms unter dem Titel „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. inspirierend. machbar.“ statt. Am frühen Nachmittag führen Frau Senatorin Sandra Scheeres, Frau Prof. Dr. Karin Böllert sowie Frau Prof. Dr. Sabine Andresen ein fachpolitisches Gespräch zum Thema „Kinder- und Jugendhilfepolitik gestalten!“, und am Ende dieses Tages veranstalten die AGJ und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeinsam den traditionellen „Abend der Begegnung“.

Zum Abschluss des 15. DJHT am 5. Juni 2014 können wir Frau Bundesministerin Manuela Schwesig begrüßen, die sich in ihrer Rede mit dem Aspekt „Jung sein in Deutschland – Aufwachsen in Europa“ beschäftigen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat sich im Vorfeld des 15. DJHT noch einmal intensiv mit dem Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ mit Fokus auf den Untertitel des Mottos sowie den vier Querschnittsthemen befasst und dazu ein kinder- und jugendpolitisches Leitpapier herausgegeben, das erneut den fach- und jugendhilfepolitischen Diskurs in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe anregen sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen beitragen und den kritisch-konstruktiven Dialog unterstützen und fördern soll. Das kinder- und jugendpolitische Leitpapier finden Sie ebenso in dieser Ausgabe des FORUM Jugendhilfe wie Beiträge verschiedener Autorinnen und Autoren, die sich mit den unterschiedlichsten Aspekten des 15. DJHT beschäftigen, welche ich in meinem Beitrag bereits angesprochen habe. Die AGJ dankt ihnen allen ganz herzlich dafür!



Angebot des Gesundheitsamtes Stuttgart auf der Messepiazza beim 14. DJHT 2011 (Foto: AGJ)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ legt des Weiteren zum 15. DJHT eine Expertise mit dem Titel „Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“ vor, die von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund erstellt wurde. Ergebnisse dieser Expertise finden Sie in dieser Ausgabe in dem Artikel „24/7 Kinder- und Jugendhilfe – ein Blick in den Zahlenspiegel der amtlichen Statistik“. Im Namen der AGJ möchte ich den Autorinnen und Autoren dieser Expertise ganz herzlich für dieses dezidierte Zahlenmaterial danken.

Bedanken möchte ich mich zum Schluss auch bei allen Mitveranstalterinnen und Mitveranstaltern aus dem Mitglieder-spektrum der AGJ sowie den Ausstellerinnen und Ausstellern für ihre Mitwirkung und ihre Beiträge zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe;

ohne sie wäre der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag nicht denkbar. Die AGJ freut sich, wenn die Vielfalt der Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe beim 15. DJHT in Berlin vertreten ist und ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorstellt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit sowie angrenzenden Bereichen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker sowie die interessierte Öffentlichkeit sind herzlich eingeladen und willkommen.

Weitere Informationen zum 15. DJHT finden Sie auch unter www.jugendhilfetag.de.

24/7 Kinder- und Jugendhilfe – der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag zu Gast in der Hauptstadt



Senatorin Sandra Scheeres (Foto: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin)

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag ist ein zentraler fachpolitischer Impulsgeber, der im Dreijahresrhythmus das Who is who der Szene zusammenbringt, um kinder- und jugendhilfepolitische Entwicklungen zu bilanzieren und darüber hinaus Weiterentwicklungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten zu erörtern. Umso wichtiger war es mir, mich im Zuge meiner allerersten Amtshandlungen als Jugendsenatorin dafür starkzumachen, dass Berlin nach 1964 zum zweiten Mal den Zuschlag für die DJHT-Gastgeberrolle erhält. Die Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, den 15. DJHT in der Bundeshauptstadt zu veranstalten, ist ein großartiges Kompliment für Berlin! Berlins Kinder- und Jugendhilfelandschaft bietet sich damit vom 3. bis 5. Juni die seltene Gelegenheit, einem bundesweiten Fachpublikum ihre Konzepte, Ansätze und Lösungswege zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Der Blick in den Veranstaltungskalender zeugt davon, dass diese Gelegenheit im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen auf dem Fachkongress und natürlich auch auf der Aktionsfläche des Landes Berlin beherzt aufgegriffen werden wird.

Über die Möglichkeit zum Setzen eigener fachlicher Impulse hinaus liefert ein DJHT seiner gastgebenden Stadt natürlich

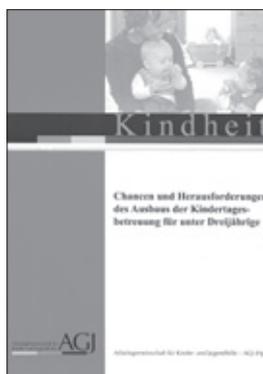
einen weiteren Mehrwert: Er ist eine Fortbildungsveranstaltung im Großformat, die einen wertvollen Blick über den Tellerrand gestattet, der obendrein weit über die deutschen Grenzen hinaus ins europäische Ausland reicht. Damit leistet der DJHT einen wichtigen Beitrag zur Fachlichkeit der Akteure im Land Berlin. In diesem Sinne freue ich mich auf eine rege Teilnahme der Berliner Fachkräfte.

Mit dem DJHT-Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe“ wird ein Merkmal der Kinder- und Jugendhilfe in den Mittelpunkt gestellt, das insbesondere in der nimmermüden Lebendigkeit einer Metropole augenfällig wird: Rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche, setzen sich Fachkräfte und Ehrenamtliche quer durch die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dafür ein, jungen Menschen ein gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Sie begleiten, unterstützen und betreuen Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg der Persönlichkeitsentwicklung hin zu ihrem eigenverantworteten Leben in unserer Gesellschaft. Sie liefern Kindern, Jugendlichen und Familien Bildungsanlässe, eröffnen Erfahrungsräume für Selbstwirksamkeit, bieten Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung und leisten Orientie-

rungshilfe in schwierigen Lebenssituationen. Mit all ihrem Engagement schaffen sie einen entscheidenden Grundpfeiler der kinder-, jugend- und familiengerechten Stadt Berlin. Dieser Aspekt findet seinen Ausdruck im Untertitel zum 15. DJHT: „viel wert. gerecht. wirkungsvoll“.

Genau hier, im kinder-, jugend- und familienfreundlichen Berlin liegt der Dreh- und Angelpunkt, das zentrale Ziel meiner politischen Aktivitäten. Dass wir hier auf einem richtigen Weg sind, belegt eine schöne Tatsache: Berlin wächst. Immer mehr Menschen gründen in der Hauptstadt eine Familie oder ziehen mit ihren Kindern hierher. Ganz entgegen dem Bundestrend können wir uns in Berlin über stetig steigende Kinderzahlen freuen.

Diese Entwicklung bedeutet natürlich zugleich auch eine enorme Herausforderung – nicht zuletzt für das Kita-System unserer Stadt, das sich zudem noch einem weiteren erfreulichen Trend gegenüber sieht: Auch die Kita-Teilhabequoten steigen. Bei den unter Dreijährigen hat die Quote im Verlauf des vergangenen Jahres um gut drei Prozentpunkte zugelegt. Insgesamt ist die Zahl der Kita-Kinder Berlins 2013 um rund 6.000



Chancen und Herausforderungen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige

In der vorliegenden Publikation legen sowohl Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen als auch von Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe ihre je spezifische Sicht zu Chancen und Herausforderungen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung dar. Aktuelle Zahlen zum Stand der Umsetzung, Einschätzungen zur Situation der Fachkräfte und Vorschläge für die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte im Arbeitsfeld vervollständigen die Ausführungen.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.):
Chancen und Herausforderungen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige.
Berlin 2013, 168 Seiten, 8,- Euro zzgl. Versandkosten, ISBN 978-3-943847-02-4



gewachsen. Hieraus wird deutlich, dass der Ausbaubedarf weiterhin hoch bleibt. Wir haben in Berlin vor zwei Jahren zusätzlich zu den U3-Bundesprogrammen ein eigenes Landesprogramm aufgelegt, das in der Trägerlandschaft auf ungebrochenes Interesse stößt. Wir konnten dem Kita-Ausbau damit deutlich mehr Rückenwind verschaffen. Dabei ist mir ganz wichtig, dass der Ausbau nicht auf Kosten der Qualität geschieht. Beispielsweise haben wir erst im letzten Jahr noch den Leitungsschlüssel in unseren Kitas verbessert.

Unser Landesprogramm zum Aufbau Berliner Familienzentren zielt auf eine flächendeckende Verbesserung der Unterstützung von Familien. Dadurch, dass diese Einrichtungen vornehmlich an Kitas angegliedert sind, wird es leichter, Familien mit Kindern zu erreichen, ihnen mit Angeboten der Familienbildung zur Seite zu stehen oder ihnen ggf. externe Hilfsangebote zu vermitteln. Um den Zugang zu familienunterstützenden Leistungen und Angeboten weiter zu erleichtern, haben wir auf Landesebene ein Informationsportal für Familien auf den Weg gebracht, das im Rahmen des 15. DJHT offiziell online gehen wird.

Ein weiteres wichtiges Anliegen meiner Politik zielt auf die verbesserte Beteiligungsqualität junger Menschen mit Blick auf die sie betreffenden gesellschaftlichen Gestaltungsprozesse. Denn hier liegt der Schlüssel zu nachhaltiger Demokratieerziehung. Wenn Heranwachsende sich mit ihren Ansichten in der Gesellschaft tatsächlich und wirksam ernst genommen fühlen dürfen, kann es ihnen frühzeitig gelingen, einen Bezug zur Gesellschaft und zum demokratischen Handeln in ihr zu entwickeln. Aus diesem Grund habe ich den Jugend-Demokratiefonds Berlin ins Leben gerufen, mit dem bereits eine stattliche Reihe kleiner und großer Beteiligungsprojekte junger Menschen finanziell gefördert wurde. Der 15. DJHT wird den Ausgangspunkt bilden für eine weitere Stufe der politischen Partizipation junger Berlinerinnen und Berliner. Hier geht es darum, künftig verstärkt die



Senatorin Scheeres: Ein weiteres wichtiges Anliegen meiner Politik zielt auf die verbesserte Beteiligungsqualität junger Menschen. (Foto: istockphoto.com)

Kommunikationsmöglichkeiten des Internets zu nutzen, um direktere Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Wirksamere Beteiligungsmöglichkeiten soll auch ein weiteres aktuelles Vorhaben schaffen. In Form eines Pilotprojektes nimmt im Juni dieses Jahres eine unabhängige Ombudsstelle ihre Arbeit auf. Die neue Einrichtung soll Adressatinnen und Adressaten der Hilfen zur Erziehung zur Seite stehen und deren Beteiligungsrechte sicherstellen.

Für ein selbstverantwortetes Leben ist es wichtig, dass man sein eigenes Geld verdient. Die strukturellen Hürden auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit verhindern aufgrund der auf unterschiedliche Akteure verteilten Zuständigkeiten noch viel zu häufig einen gelingenden Übergang junger Menschen in das Arbeitsleben. Weil diese Situation alles andere als jugendfreundlich ist, haben wir uns das Hamburger Modell der Jugendberufsagentur genau angeschaut und eine Anwendbarkeit auf Berlin geprüft. Hier geht es darum, dass Jugendliche eine zentrale Anlaufstelle haben, die ihnen Beratung

und Unterstützung unter einem Dach gewährt. In einem breiten, verwaltungs- und bezirksübergreifenden Prozess sind wir zusammen mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften kürzlich zu der Übereinkunft gelangt, die Jugendberufsagentur Berlin ins Leben zu rufen.

Ich habe dieses Beispiel aus unseren aktuellen jugend- und familienpolitischen Zusammenhängen aufgegriffen, weil es veranschaulicht, welche Chancen der eingangs bereits zitierte Blick über den Tellerrand birgt. Ich freue mich auf die vielen großen und kleinen Impulse des 15. DJHT, die uns gemeinsam weiterbringen werden auf unserem Weg zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlicheren Gesellschaft.

In seiner Verbindung von Theorie und Praxisorientierung wird der 15. DJHT die ganze Breite und Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe – auch, aber nicht nur Berlins – sichtbar machen. Ich wünsche uns, dass er dadurch zu einem wichtigen, identitätsstiftenden Moment wird, dessen Wirkung noch lange nachhallt.

„Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!“

Der Wert eines Gutes wird, folgt man der Definition der freien Enzyklopädie Wikipedia, als eine „ökonomische Kategorie, welche die Grundlage dafür bildet, dass völlig verschiedene Lieferungen und Dienstleistungen in einem bestimmten quantitativen Verhältnis gegeneinander verrechnet werden können“, bezeichnet. Darüber hinaus wird er „im wirtschaftlichen Verkehr in Geld ausgedrückt, dem Preis“. Die Kinder- und Jugendhilfe jedoch mit rein fiskalischen Werten gleichzusetzen, greift zu kurz. Natürlich hat auch die Kinder- und Jugendhilfe ihren Preis. Man sollte aber nicht nur die Frage aufwerfen, was uns Kinder finanziell wert sind, sondern welchen Stellenwert Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft haben, wie viel Wertschätzung wir ihnen entgegenbringen. Dies geht weit über die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe hinaus. Und leider müssen wir feststellen, dass es mit dieser Wertschätzung noch zu häufig nicht so gut bestellt ist. Wieso sonst wurden Kindertageseinrichtungen gerichtlich gezwungen, wegen des „Kinderlärms“ Lärmschutzwände zu errichten, oder mussten sogar schließen. Sind Kindertageseinrichtungen aufgrund der Lärmimmissionen nur noch in Gewerbegebieten zulässig oder ist „Kinderlärm“ nicht Zukunftsmusik, wie es allzu oft in Sonntagsreden zu hören ist? Der Gesetzgeber hat spät, aber er hat immerhin gehandelt, und die Kindertageseinrichtungen sind nun besser vor Klagen geschützt. Aber wie verhält es sich mit Bewegungsräumen für Jugendliche? Lassen wir es zu, dass Schulhöfe am Nachmittag geöffnet werden, damit Kinder und Jugendliche dort die immer weniger werdenden Bewegungsräume finden, oder erleben wir die nächsten Klagen? Und wie sehr schätzen wir die nachwachsende Generation wert, wenn wir Rentenreformen zu Lasten dieser Generation verabschieden?

Grundsätzliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind die Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern. Die Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen zu

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ist zentraler Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Sie soll hierzu insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Hilfsangebote und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien finden sich dabei nicht nur im SGB VIII, sondern sind in zahlreichen weiteren Gesetzen geregelt.

Die öffentliche Jugendhilfe als die Institution, die die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vollumfänglich bereitzustellen hat, hat dabei Art. 6 GG zu beachten, wonach Erziehung und Pflege der Kinder primär Aufgabe der Eltern ist. Die Eltern haben ein Grundrecht darauf, dass sie selbst bestimmen, nach welcher Vorstellung sie ihre Kinder erziehen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist kein gleichrangiger Erziehungsträger. Das Grundgesetz will, dass der Staat sich verfassungsgemäß weitestgehend aus dem Leben der Familie heraushalten soll. Pflege und Erziehung von Kindern sind das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern. Aus dem Erziehungsvorrang der Eltern ergibt sich, dass die öffentliche Jugendhilfe die Eltern zu unterstützen, zu ergänzen und nur in Notfällen zu ersetzen hat. Der Jugendhilfe kommt ein Wächteramt darüber zu, ob die Eltern ihre Pflicht erfüllen. Leider wird in den Diskussionen über die Leistungsangebote der Jugendhilfe diese Pflicht der Eltern vergessen. Eltern haben nicht nur Rechte, sondern Pflichten, sich um ihre Kinder zu kümmern. Dafür erhalten sie nicht unerhebliche staatliche Transferleistungen. Der Erziehungsauftrag kann nicht

und darf nicht auf den Staat abgewälzt werden. Wird durch elterliches Tun oder Unterlassen die Grenze des Kindeswohls überschritten, handeln die Eltern nicht mehr in Ausübung ihres Elternrechts. Das Elternrecht ist begrenzt durch seine Ausübung zum Wohl des Kindes. Dann muss die Jugendhilfe einschreiten. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet hierzu mehr oder weniger verpflichtend ein Bündel von Unterstützungsleistungen an. Die Kinder- und Jugendhilfe bewegt sich also in einem nicht zuletzt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Diensten und Einrichtungen mitunter heiklen und unter Umständen für die eigene Berufsbiografie folgenreichen Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, von Unterstützung und Intervention.

Auch darüber muss gesprochen werden – Hilfen kosten auch Geld

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe stetig gestiegen. Weisen die amtlichen Daten für 1992 noch 14,3 Mrd. Euro aus, so sind es 2012 bereits 32,2 Mrd. Euro (+ 125 Prozent), die insbesondere von den Kommunen in Leistungen und Strukturen für junge Menschen und deren Familien investiert werden. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind die Zunahmen durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Hilfen zur Erziehung. Allein in den vergangenen zehn Jahren sind die Kosten in diesen beiden Bereichen um knapp 9 Mrd. Euro bzw. knapp 3 Mrd. Euro angestiegen. Der Gegenwert: Zum einen hat sich seit Mitte der 90er-Jahre vor allem in Westdeutschland ein rechtsverbindliches flächendeckendes Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot für Kinder bis zur Einschulung etabliert, eine nicht zuletzt unter Kinderschutzaspekten bemerkenswerte Entwicklung. Zum anderen konnte bundesweit ein alles in allem flächendeckendes Angebot an familienunterstützenden und



familienergänzenden Erziehungshilfen aufgebaut werden. Die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, auf Erziehungsdefizite, aber auch auf offensichtliche bzw. drohende Vernachlässigungen und Misshandlungen zu reagieren, wurden dadurch entscheidend verbessert. Für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung stiegen die Ausgaben seit Anfang der 1990er-Jahre von ca. 3,1 Mrd. Euro auf 8,2 Mrd. Euro im Jahr 2012. Von einem Sparkurs kann also für dieses Arbeitsfeld nicht die Rede sein. Eine Zunahme der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist vor allem bei familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen zu beobachten. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass die „Familie“ als tragende Institution der Erziehung und Sozialisation angesichts der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zunehmend überfordert ist. Die kontinuierlich steigende Inanspruchnahme geht nicht nur mit einem Kostenanstieg, sondern auch mit einem Ausbau einer Spezialisierung und Intensivierung der Erziehungshilfe einher. Darüber hinaus nimmt die Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche in kinderschutzrelevanten Fällen überproportional zu.

Diese Entwicklung ist jugend- und sozialpolitisch alarmierend, aber auch vor dem Hintergrund der Kommunalfinanzen besorgniserregend. Diesem Trend kann nur entgegengewirkt werden, wenn die Ursachen aufgezeigt und gezielte Gegenmaßnahmen ergriffen werden, sofern diese überhaupt kommunal beeinflussbar sind und nicht vorrangig staatliches Handeln gefordert ist.

Eine vorausschauende Kinder- und Sozialpolitik muss im Interesse der Hilfesuchenden, aber auch aus finanziellen Gründen verstärkt präventiv wirkende Konzepte entwickeln. Die schwierige finanzielle Situation zwingt jedoch zahlreiche Kommunen auch bei Aufgaben im Kinder- und Jugendhilfebereich – bei denen es sich dem Grunde nach, aber nicht der Höhe nach um Pflichtaufgaben handelt – Mittelkürzungen vorzunehmen.



Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. (Foto: istockphoto.com)

Hiervon betroffen sind verstärkt Projekte, Angebote und/oder Dienstleistungen, die unmittelbar dazu dienen, Fehlentwicklungen in Sozialräumen vorzubeugen oder diese zu beseitigen. Auch eine präventiv und effizient angelegte Jugendhilfeplanung wird regelmäßig nicht verhindern, dass Hilfen zur Erziehung sowohl in ambulanter als auch in stationärer Form entbehrlich werden. Die Transparenz der Leistungen und Kosten sowie die Wirksamkeit der einzusetzenden Mittel werden in der Praxis aufgrund falscher wirtschaftlicher Anreize und Zielkonflikte oft nur eingeschränkt erreicht. In verschiedenen Projekten auf Bundes- und Landesebene wurden deshalb in den letzten Jahren in Pilotkommunen neue Ansätze zur Optimierung der Steuerung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung untersucht.

Die Komplexität des Hilfesystems mit weitgehenden betriebswirtschaftlichen Bezügen erfordert von den Kommunen zwingend, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuqualifizieren, um

die Verhandlungen mit den Leistungserbringern angemessen führen zu können. Interkommunale Abstimmungen sollten verstärkt genutzt werden, um kooperative Vorgehensweisen zu verbreiten. Es dürfte sich in vielen Fällen anbieten, Entgelte überregional auszuhandeln und wirkungsorientierte Maßnahmen zu implementieren. Dabei sollte der Dialog mit den Leistungserbringern möglichst partnerschaftlich durchgeführt werden, denn nur im Konsens ist gewährleistet, dass beide Seiten im Interesse der ihnen anvertrauten Menschen an einem Strang ziehen.

Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Kommunen haben die Herausforderung angenommen

Die Städte und Gemeinden haben mit erheblichen eigenen Anstrengungen und mit finanzieller Unterstützung durch Bund und Länder die Angebote frühkindlicher

Bildung in einem enormen Kraftakt ausgebaut. Seit dem Krippengipfel im Jahr 2007 und der gesetzlichen Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr im SGB VIII im Jahr 2008 haben die Städte und Gemeinden den Krippenausbau zu ihrer Priorität gemacht. Es war und ist immer noch eine unglaubliche Dynamik festzustellen. Obwohl die Bedarfe der Eltern weitestgehend gedeckt werden können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere in einigen Groß- und Universitätsstädten bzw. in wirtschaftlich stark prosperierenden Regionen noch Lücken bei der Kinderbetreuung bestehen. Dort, wo Plätze kurzfristig fehlen, werden die Städte und Gemeinden gemeinsam mit den Eltern nach individuellen Lösungen suchen und Alternativen anbieten. Auch nach dem 1. August 2013 geht der Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Hochdruck weiter. Dies ist auch nötig, zumal die hochwertige Betreuung offensichtlich auch immer mehr Eltern überzeugt. Darüber hinaus bleibt die Qualität der Kindertagesbetreuung in der Diskussion. Dies ist nicht zum Nulltarif zu haben. Bund und Länder müssen die Kommunen finanziell unterstützen. Diese haben auch die notwendigen Hebel in der Hand. Statt Kindergelderhöhungen sollte das Geld für den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung verwendet werden, und kostenlose Kindergärten sollten aufgrund der begrenzten Finanzmittel ebenfalls zurückgestellt werden. Dies ist unschädlich, da einkommensschwächere Eltern ohnehin nichts zahlen müssen.

Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort erforderlich

In der Kinder- und Jugendpolitik, eigentlich fast in der ganzen Sozialpolitik in Deutschland, gilt der Subsidiaritätsgrundsatz, d. h., nicht die öffentliche Jugendhilfe, also die Kommunen, sollen die Angebote vorhalten, sondern Träger der freien Wohlfahrtspflege, Jugendverbände,

Vereinigungen und Initiativen. Hier gibt es Abstimmungsbedarfe, weil zum einen nicht immer sicher ist, dass die Angebote dieser Träger auch den Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Es muss zu denken geben, wenn aus der Praxis berichtet wird, dass Vereine mit nicht unerheblichen Eigenmitteln den Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden, während mit Mitteln der Jugendhilfe geförderte Einrichtungen der offenen Jugendarbeit leer stehen. Zum anderen wollen sich weniger Kinder und Jugendliche den tradierten Verbänden anschließen, als dies früher oft der Fall war.

Jugendliche nicht aus dem Blick lassen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Ausbau der Kindertagesbetreuung, die unzweifelhaft notwendigen Maßnahmen eines wirksamen Kinderschutzes sowie die Tatsache der Zunahme älterer Menschen haben den Fokus der Politik in den vergangenen Jahren auf die Kinder- und Seniorenpolitik gelenkt. Teilweise wurde „die Jugend“ aus den Augen der kommunalen Politik verloren. Und wenn Jugend angesprochen wird, dann vielfach mit ihren Defiziten, seien es die Themen Alkohol oder Drogen, Gewalt oder Schulversagen. An dieser Stelle ist die Strategie des Bundes hilfreich, mit der „Allianz für die Jugend“ wieder verstärkt auf die Bedeutung der Jugendpolitik hinzuweisen. Es muss darum gehen, die positiven Leistungen der Jugendlichen einschließlich ihrer berechtigten Forderungen an die Gesellschaft, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, in den Vordergrund zu rücken. Unsere Gesellschaft braucht die Jugend. Jugendpolitik ist keine neue Zumutung, sondern ein wichtiges Aufgabenfeld für eine zukunftsorientierte Gestaltung der Kommunen und unserer gesamten Gesellschaft. Dabei müssen die Jugendlichen feststellen, dass sie vielfach vor Ort keine Lobby mehr haben, und wo sie noch existiert, wird sie vielfach kleiner.

Die Interessen Jugendlicher finden in den Entscheidungsprozessen oft keine ausreichende Berücksichtigung. Jugendpartizipation, also die Beteiligung von Jugendlichen bei Entscheidungsprozessen, ist nicht selbstverständlich. Oft fehlt es vor Ort an öffentlichen Räumen, in denen sich Jugendliche bewegen, sich ausprobieren oder unter sich sein können. Dabei sind nicht nur Jugendfreizeiteinrichtungen gemeint. Vielfach geht es auch einfach nur um öffentliche Orte. Die zunehmende private Nutzung, der Widerstand von Anwohnerinnen und Anwohnern verhindert Skateranlagen, Bolz-, Streetball- oder Tischtennisplätze. Die Jugendlichen werden damit an den Stadtrand verdrängt. Dürfen wir uns dann aber wundern, wenn sich Jugendliche auf wohnortnahen Kinderspielplätzen, an Tankstellen oder sonstigen Plätzen treffen, wo sie dann als störend wahrgenommen werden?

Durch Ausdünnung des ÖPNV im ländlichen Raum fehlt es an der Mobilität für Jugendliche. Kulturelle und sportliche Angebote können mangels Erreichbarkeit nicht genutzt werden. Mit der Formulierung „Eigenständige Jugendpolitik“ soll nicht verbunden sein, dass wieder ein isoliertes Politikfeld in den Vordergrund rückt, sondern Jugendpolitik muss sich einbinden in eine gesamtstrategische Kommunalpolitik, die selbstverständlich die Interessen und Belange der Jugendlichen miteinbindet. Kommunalpolitik muss die Jugend als eigenständige Zielgruppe und Lebensphase wahrnehmen und unterstützen. Eigenständige Jugendpolitik wird vor Ort aber auch immer den Ausgleich mit den Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen umfassen. Jugendpolitik in den Städten und Gemeinden ist weit mehr als Jugendhilfe. Sportangebote, Kulturangebote, Freizeiteinrichtungen werden auf der örtlichen Ebene angeboten. Eigenständige Jugendpolitik nimmt jede Jugendliche und jeden Jugendlichen mit und ermöglicht allen Jugendlichen die Förderung und Unterstützung, die sie brauchen. Der Interkulturalität, die durch die zunehmende

Zahl Jugendlicher mit Migrationshintergrund steigt, ist Rechnung zu tragen. Daneben gibt es diejenigen, die besondere individuelle Unterstützung benötigen. Dies gilt zum Beispiel für jugendliche Arbeitslose und die rund 1,5 Millionen jungen Menschen, die langfristig ohne Ausbildung sind. Jugendliche brauchen vor Ort öffentliche Räume für kommunikative und soziale Aktivitäten, für Kommunikation und „Unter-sich-Sein“. Sie brauchen Bewegungsräume, sei es in Parks, auf Spiel- und Jugendplätzen, Schulhöfen, in Freizeitanlagen usw. Sie müssen die Möglichkeit haben, Einrichtungen mitgestalten zu können. Freizeiteinrichtungen, in denen Dritte bestimmen, was angeboten wird, sind selten attraktiv. Dabei ist es zunächst wichtig, dass die Kommunalpolitik Jugendliche als Partner anerkennt, ihnen für die Bewältigung ihrer Aufgaben, für ihre Entwicklung und für die Erprobung der unterschiedlichsten Lebensentwürfe Freiräume und Förderung zur Verfügung stellt. Jugendliche müssen als Subjekte und nicht als Objekte im Mittelpunkt stehen. Jugendliche wirken an der Definition der jugendpolitischen Zielsetzungen, Themenfelder, Maßnahmen und Instrumente mit. In diesem Zusammenhang kommt dem Engagement und der Partizipation von Jugendlichen besondere Bedeutung zu. Jugendlichen ist als Expertinnen bzw. Experten in eigener Sache eine Stimme bei Entscheidungen zu geben, die sich auf ihre lokalen Lebensbedingungen auswirken, und sie sollen gleichzeitig ermuntert werden, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Politik für Jugendliche ist immer nur die zweitbeste Lösung, besser ist eine Politik mit Jugendlichen.

Die Jugendpolitik vor Ort muss den jungen Menschen, unabhängig von ihren sozialen und kulturellen Hintergründen, Teilhabechancen eröffnen. Notwendig ist eine querschnittsorientierte Jugendpolitik, die nicht nur im Jugendamt, sondern zum Beispiel auch bei der Stadtplanung usw. ihren Widerhall findet. Die Querschnittsaufgabe darf nicht dazu führen, dass es keine klaren Verantwortlichkeiten gibt.

Die Jugendpolitik als Querschnittspolitik bedarf im Gegenteil geklärter Verantwortlichkeiten, verabredeter Verfahren und Formen der Beteiligung. Die Hilfe und Unterstützung für Jugendliche müssen sich stärker sozialraum- und lebensweltorientiert entwickeln. Lebenslagen dürfen nicht mehr organisatorisch auseinandergerissen werden. Es bedarf einer besseren Bündelung und Ausrichtung von Angeboten an den tatsächlichen Bedarfs- und Problemlagen im Stadtteil. Der ganzheitliche Ansatz ist zu stärken. Ziel ist die lokale Vernetzung aller Dienste und Angebote im Stadtteil. Dieses Leitbild einer eigenständigen Jugendpolitik sollte uns die Jugend wert sein.

Was nichts kostet, ist nichts wert?

Dieser im Schwäbischen weit verbreitete Ausdruck beschreibt den Zwiespalt, der in vielen Kommunen herrscht. So sind die politischen, fachlichen und gesellschaftlichen Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt deutlich gewachsen, aber andererseits können die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen mit dieser Entwicklung vielerorts nicht mehr Schritt halten. Kinder- und Jugendhilfe kostet Geld, und auch in Zukunft werden die Kommunen für die unterschiedlichen Angebote und Leistungen, seien es die Frühen und erzieherischen Hilfen, die Jugendarbeit, der Ausbau der Ganztagschulen und Bildungslandschaften bis hin zu den Jugendberufsagenturen, Geld aufbringen müssen. Dabei stoßen die Kommunen mit ihren finanziellen Möglichkeiten an ihre Grenzen. Die finanzielle Lage hat sich zwar regional unterschiedlich leicht verbessert, ist aber weiterhin sehr angespannt. Dies liegt an den erheblichen Sozialausgaben, die die Kommunen zahlen müssen. Die Sozialausgaben haben sich seit der Wiedervereinigung mit 47 Mrd. Euro mehr als verdoppelt. Die Folge ist, dass viele sogenannte freiwillige Aufgaben von den Kommunen nicht mehr



*Jugendliche nicht aus dem Blick lassen.
(Foto: istockphoto.com)*

erfüllt werden können. Zu diesen Aufgaben zählen auch viele Angebote für Jugendliche, wie Freizeiteinrichtungen, kulturelle Einrichtungen oder auch Maßnahmen der Jugendarbeit. Die Städte und Gemeinden sind darauf angewiesen, die für die Erfüllung der nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehenen Aufgaben notwendigen Mittel von den Ländern zu erhalten. Auch müssen die versprochenen kommunalen Entlastungen des Bundes bei den Kommunen ankommen. Nur so können die Kommunen ihre Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auch zukünftig erfüllen.

Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit

Der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag steht in diesem Jahr unter dem Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll“. Hinter diesem Motto steht die selbstbewusste Aussage zu den Leistungen und Errungenschaften der Kinder- und Jugendhilfe, sie ist bestimmt und unumstößlich formuliert. Der jeweilige Punkt hinter den Aussagen unterstreicht die Festigkeit dieser Aussagen noch mehr. So ist die Kinder- und Jugendhilfe! Punktum! Auch bei den treuesten Anhängerinnen und Anhängern der Kinder- und Jugendhilfe drängt sich beim Lesen dieses Mottos natürlich sogleich die Frage auf, ist das wirklich so? Sind diese Aussagen nicht eher Programmsätze, die jeden Tag aufs Neue eingefordert werden müssen, als dass sie den aktuellen Zustand der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben? Formulieren sie nicht eher das Ziel als die konkrete Realität?

Das vorliegende Sonderheft widmet sich den Wertungen und Bewertungen, die einerseits im Motto zum Ausdruck kommen und andererseits im kinder- und jugend(hilfe)politischen Leitpapier zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag zur Diskussion gestellt werden. In diesem Beitrag zum Sonderheft soll es um die „Gerechtigkeit“ gehen. Er will die Aussage „Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit“ hinterfragen.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz taucht der Begriff „Gerechtigkeit“ in den allgemeinen Vorschriften nicht explizit auf. § 1 SGB VIII beschreibt das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. In erster Linie liegen die Pflege und die Erziehung in der natürlichen Verantwortung der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft zu wachen hat. Die Jugendhilfe soll daneben junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und

Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Insbesondere damit soll es dem jungen Menschen ermöglicht werden, sein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit auch tatsächlich zu verwirklichen. Das SGB VIII nimmt damit Bezug auf Artikel 6 des Grundgesetzes und beschreibt und präzisiert die Rechte des jungen Menschen und die Rolle der Jugendhilfe. Nach § 9 SGB VIII bestimmen dabei die Eltern die Grundausrichtungen der Erziehung in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Unter dem Aspekt „Gerechtigkeit“ kommt dem Auftrag der Jugendhilfe, dazu beizutragen, Benachteiligungen für junge Menschen zu vermeiden oder abzubauen, besondere Bedeutung zu. Soziale Gerechtigkeit ist ein Leitmotiv, das die Kinder- und Jugendhilfe prägt. Daneben hat die Jugendhilfe aber auch den Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, unabhängig von der sozialen Herkunft oder von festgestellten Defiziten und Benachteiligungen. Die Tagesbetreuung von Kindern ist dafür ein hervorzuhebendes Beispiel.

Auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe finden wir eine ganze Reihe von anderen (Sozial-)Gesetzen, die ebenfalls helfen sollen, Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu verhindern beziehungsweise abzumildern. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat der Gesetzgeber nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelsätzen im SGB II reagiert und neue Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche eingeführt. Nunmehr haben Kinder und Jugendliche Ansprüche auf die Finanzierung von Ausflügen, Mittagsverpflegung in der Schule, Freizeitangeboten oder Vereinsmitgliedschaften. Auch Nachhilfeangebote werden von den Leistungen umfasst. Es ist beispielsweise ungerecht, wenn es

Kindern aus einkommensstarken Familien mit umfangreichen und dauerhaften Nachhilfeangeboten gelingt, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben, während dies für Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht möglich ist. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II wurde zumindest eine Grundlage geschaffen, dass Nachhilfe auch Kindern, die in einer Bedarfsgemeinschaft des SGB II leben, gewährt werden kann. Auch wenn der Umfang der Nachhilfe hinter dem zurückbleibt, was vermögende Eltern investieren können und auch tatsächlich investieren. Zumindest wurde mit der Anerkennung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe im SGB II eine Leistungsverpflichtung der öffentlichen Hand begründet, die helfen soll, Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen im SGB-II-Bezug zu mildern.

In den Ländern sehen die Schulgesetze ebenfalls Fördermöglichkeiten für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche vor, wenn sie nicht die „normalen“ Voraussetzungen mitbringen, um den Schulabschluss erfolgreich zu bewältigen. Vielfach werden diese Angebote um kommunale Förderinstrumente ergänzt, z. B. bei der Sprachförderung.

Auch die Arbeitsverwaltung engagiert sich für besonders benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf, bei fehlenden Schulabschlüssen oder bei fehlenden oder unzureichenden beruflichen Abschlüssen. Im Rahmen des SGB III und SGB II werden Programme aufgelegt, vielfach in Kooperation mit der Jugendhilfe, um diesen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen.

Zu den Hilfen für benachteiligte Kinder und Jugendliche zählen auch sonstige mannigfaltige Leistungen für Kinder und Familien, die gerade auch auf der kommunalen Ebene Kinder, Eltern und Familien unterstützen (z. B. Sozialpässe, Wohnungsbau). Und auch das Ehrenamt engagiert sich in vielfältiger Weise bei der Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher.



Das SGB VIII, die Kinder- und Jugendhilfe ist aber dennoch der wichtigste Akteur, wenn es darum geht, Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Dies nicht nur, weil das SGB VIII von der Geburt an bis ins junge Volljährigkeitsalter alle Altersgruppen abdeckt, sondern weil eine Vielzahl von Rechtsansprüchen einen gesicherten Zugang zu Hilfen ermöglicht. Das SGB VIII regelt bundesweit gleichartige Ansprüche, die jedem Kind und seinen Eltern, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, zustehen. Beispielhaft seien hier erwähnt die Erziehungshilfen in §§ 27 ff. SGB VIII. Ganz besonders unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten eine notwendige, gute und richtige Regelung. Die wachsenden Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung, im Jahr 2012 ein Gesamtvolumen von 8,2 Milliarden Euro, belegen, dass ein Bedarf nach diesen Hilfen besteht und diese Rechtsansprüche auch geltend gemacht werden. Gegenüber 2011 stiegen die Ausgaben für die Erziehungshilfen um 4,7 Prozent.

Gleichwohl ist die konkrete Ausgestaltung der Hilfen nicht überall gleich und hängt von vielen Faktoren ab. Der Personalschlüssel oder auch die Qualität des eingesetzten Personals sind durchaus unterschiedlich, in welchem Umfang Weiterqualifizierungen erfolgen, wie die Kooperation mit anderen beteiligten Akteuren ausgestaltet ist, die in den Unterstützungsprozess eingebunden sind oder sein müssten, das ist nicht einheitlich geregelt. In den Ländern gibt es unterschiedliche Ausführungsgesetze zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Arbeit in den Landesjugendämtern ist nicht gleichförmig ausgestaltet. Das hat nicht zwingend eine schlechtere Leistung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Folge, sondern spiegelt grundsätzlich dezentrale Verantwortung und an die örtlichen Verhältnisse angepasste Lösungen wider.

Für mich als Vertreterin eines kommunalen Spitzenverbandes, für den die kommunale Selbstverwaltung und die örtlichen Entscheidungskompetenzen

einschließlich der Organisations- und Personalhoheit der Kommunen ein hohes Gut darstellen, sind dezentrale Entscheidungen und damit auch den örtlichen Verhältnissen und Bedarfen geschuldete Unterschiede in der Ausführung von Gesetzen grundsätzlich richtig, ja sogar notwendig.

Anders ist dies jedoch zu bewerten, wenn die Unterschiede nicht auf fachlich fundierter und demokratisch legitimierter Entscheidungsgrundlage beruhen, sondern weil die Finanznot in den kommunalen Haushalten die Entscheidungen erzwingt. Gerade wenn die Ausgaben für die Erfüllung von Rechtsansprüchen steigen, wie es bei den Erziehungshilfen, aber auch in anderen Sozialbereichen derzeit der Fall ist, sind struktur- und finanzschwache Städte umso mehr gezwungen, Einsparungen vorzunehmen und die Ausgaben für die sogenannten freiwilligen Leistungen weiter zu reduzieren.

Die Finanznot der kommunalen Ebene besteht unverändert fort. Zwar konnte 2012 zum ersten Mal wieder ein positiver Finanzierungssaldo von 1,8 Milliarden Euro verzeichnet werden, während 2011 noch ein negatives Ergebnis von 1,67 Milliarden Euro festzustellen war. Auf den ersten Blick scheint damit das Tief in den kommunalen Haushalten überstanden zu sein, beim genaueren Hinsehen stellt man jedoch fest, dass bundesweite Durchschnittswerte nicht das tatsächliche Bild der kommunalen Haushaltslagen wiedergeben. Zwischen den Kommunen öffnet sich die Schere zwischen armen und reichen Städten immer mehr. Während in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern überdurchschnittliche Überschüsse zu verzeichnen sind, profitieren Länder wie Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein oder das Saarland nicht von der allgemein verbesserten Finanzlage. In diesen Ländern liegen die durchschnittlichen Kassenkredite bei 1.200 Euro pro Einwohnerin und Einwohner.

Die Kassenkredite liegen insgesamt auf einem Rekordniveau von 47,5 Milliarden Euro. Allein auf die Städte in Nordrhein-



Die Jugendhilfe hat aber auch den Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, unabhängig von der sozialen Herkunft oder von festgestellten Defiziten und Benachteiligungen. Die Tagesbetreuung von Kindern ist dafür ein hervorzuhebendes Beispiel. (Foto: istockphoto.com)

Westfalen entfällt dabei etwa die Hälfte. Das heißt, die Städte leben auf Pump und finanzieren einen großen Teil ihrer laufenden Ausgaben mit Krediten. Sollte sich das derzeit günstige Zinsniveau nach oben verändern, so hätte das dramatische Folgen für diese kommunalen Haushalte. Insbesondere die Ausgaben für die sozialen Leistungen steigen an und belasten die Haushalte. Dabei geht es neben den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch um die Unterkunftskosten im SGB II, um die Hilfe zur Pflege oder um die Leistungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Allein von 2011 bis 2013 stiegen die Sozialausgaben um 2,5 Milliarden Euro. Besonders kritisch ist dabei der Befund, dass gerade die Städte mit der schwierigsten Haushaltslage vor den größten sozialen Herausforderungen stehen. Grundsätzlich sind die Länder für die auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen verantwortlich, aber die genannten Länder stehen selber vor großen Haushaltsproblemen und hohen Konsolidierungsaufgaben angesichts der Schuldenbremse. Und es ist nicht zu erwarten, dass die Anforderungen an die kommunale Ebene im Sozialbereich abnehmen werden, im

Gegenteil, sie werden weiter zunehmen. Die alternde Stadtgesellschaft, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern, die Verwirklichung der Inklusion, die Sicherung der Gesundheitsversorgung, um nur einige Beispiele zu nennen, werden die Städte weiter vor große Herausforderungen stellen.

Die Städte brauchen daher Hilfe und Unterstützung, um die bestehenden und zukünftigen Anforderungen bewältigen zu können. Dies gilt auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Es darf nicht sein, dass sich die Chancen eines Kindes, in seiner Entwicklung gefördert und unterstützt zu werden, danach richten, wo es geboren ist.

Gut situierte Städte sind in der Lage, auf Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung zu verzichten, sie können bessere Betreuungs- und Personalschlüssel finanzieren und sind attraktivere Arbeitgeber für die Fachkräfte. Und sie können verstärkt in präventiv wirkende Angebote investieren, um sozialen Notlagen vorzubeugen. Strukturschwache, finanzarme Städte mit hoher Arbeitslosigkeit, überdurchschnittlich vielen einkommensschwachen Familien, hohen Soziallasten und geringen Einnahmen können das nicht und dürfen es vielfach nicht, weil die Kommunalaufsicht dies den Städten in Haushaltsnotlage untersagt.

Ein Kind in Rheinland-Pfalz darf keine geringeren Chancen haben als ein Kind in Bayern oder Baden-Württemberg. Die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland muss gewahrt werden. Dafür haben die Länder und der Bund Sorge zu tragen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Bund in den letzten Jahren Hilfen geleistet hat, obwohl er nach dem Kompetenzgefüge des Grundgesetzes dazu nicht verpflichtet ist. Die ab dem Jahr 2014 vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter ist eine spürbare Hilfe, aber angesichts der

steigenden Sozialausgaben werden die Effekte bald aufgebraucht sein. Auch die Investitionshilfen für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren waren wichtig und hilfreich. Die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung von 845 Millionen Euro pro Jahr über Umsatzsteueranteile zugunsten der Länder würde ebenfalls helfen, wenn sie von allen Ländern auch tatsächlich und zusätzlich an die Kommunen weitergeleitet würden. Das ist leider nicht überall der Fall.

Der Bund hat weitere Hilfen für die Kommunen im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Aussicht gestellt. Ab 2018 sollen Entlastungen in Höhe von 5 Milliarden Euro bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung greifen, bis dahin soll jährlich 1 Milliarde Euro den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Daneben erhalten die Länder in dieser Legislaturperiode 6 Milliarden Euro, die für Schulen, Hochschulen, Krippen und Kitas Verwendung finden sollen. Näheres dazu ist derzeit aber noch nicht bekannt, insbesondere nicht, inwieweit die Kommunen daran partizipieren können.

Eine Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist darüber hinaus nicht vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, ob die vorgeschlagenen Hilfen angesichts der weiter wachsenden Ausgaben und Anforderungen tatsächlich ausreichen, in allen Kommunen die notwendigen Verbesserungen ihrer Haushaltslage zu bewirken. Nicht nur der Bund, sondern auch die Länder, die die Hauptverantwortung für die Finanzausstattung ihrer Kommunen tragen, müssen dafür ihren Beitrag leisten.

Aber auch im System der Kinder- und Jugendhilfe sollte ein Diskussionsprozess stattfinden, ob angesichts der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der öffentlichen Haushaltslage eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe notwendig ist. Dabei geht es nicht darum, bestehende Rechtsansprüche

zu beschneiden oder auszuhebeln, sondern um die Frage, ob mit den bestehenden Instrumenten die bestmögliche Wirkung und der größtmögliche Erfolg für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen ist. Wenn beispielsweise immer mehr Ganztagsangebote in der Kindertagesbetreuung oder auch in der Schule wahrgenommen werden, muss sich die Jugendhilfe darauf einstellen und über neue Formen der Unterstützung und Förderung nachdenken. Neue und verbindlichere Kooperationen können erforderlich werden, um die Ziele, soziale Benachteiligungen abzubauen, für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen und „Sozialhilfekarrieren“ vorzubeugen, umzusetzen.

Soziale Gerechtigkeit kann umso besser erreicht werden, je früher und zielgerichteter Maßnahmen ergriffen werden. Präventive Angebote und sozialraumorientierte Hilfen können unter Umständen spätere und auch kostenintensivere Maßnahmen verhindern helfen. Der Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung ist bereits in Gang gekommen. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat sich dieser Thematik bereits angenommen und wird sich auf ihrer Jahreskonferenz im Mai damit befassen. Der Prozess erfordert das Zusammenwirken aller Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe.

Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Träger stehen in einer besonderen Verantwortung für die heranwachsende Generation. Wir sehen die besonderen Probleme von Kindern und Jugendlichen in prekären Familienverhältnissen. Wir wissen um die mangelnden Bildungsvoraussetzungen für eine große Zahl von Jugendlichen, die ihren Schulabschluss nicht machen und nur geringe Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben. Wir wissen um den Bedarf an frühkindlicher Bildung. Es liegt auf der Hand, dass Bund, Länder, Kommunen, dass die öffentlichen und auch die freien Träger der Jugendhilfe diese Entwicklungen nur in gemeinsamer Verantwortung voranbringen können.

Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!

I. Zeigt Kinder- und Jugendhilfe Wirkung?

Die sogenannte Wirkungsorientierung ist in der Kinder- und Jugendhilfe eine alte und zutiefst berechtigte Forderung oder zumindest Erwartung an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Aber zeigt Kinder- und Jugendhilfe überhaupt Wirkung? Doch, natürlich zeigt jedes Angebot und jeder Dienst der Kinder- und Jugendhilfe seine Wirkung, ist man versucht zu antworten. Aber wie macht man sie messbar, erlebbar, fühlbar, auch über die Betroffenen und Adressatinnen bzw. Adressaten hinaus?

Niemand kann oder will sich vorstellen, was passieren würde, wenn es öffentliche Institutionen wie z. B. Kindergärten oder Schulen nicht mehr gäbe. Dennoch bzw. gerade deswegen wissen wir überhaupt nicht, wie unsere Gesellschaft in 30 Jahren aussehen würde, wenn wir zum neuen Schuljahr die Institution Schule abschaffen würden. Dasselbe gilt für Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe. Wir wollen das auch nicht ausprobieren, denn es ist gesellschaftlich zu Recht anerkannt, dass die öffentliche Hand infrastrukturelle Leistungen und Angebote vorhalten muss, zugleich aber auch individuell betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Leistungen gewähren muss, die über das „normale“ Maß hinausgehen.

Insgesamt gibt es keine ernsthafte Diskussion weder in der Fachwelt noch in der Öffentlichkeit, die die Wirkung von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe infrage stellt. Aber es wird oft die Effizienz, die Effektivität und damit das Verhältnis von Input und Output oder Outcome gerügt. Oder, wie beispielsweise beim Kinderschutz, es gibt Außenstehende, die das System grundsätzlich infrage stellen und durch ein angeblich effektiveres ersetzen wollen. Aber auch diese Kritikerinnen und Kritiker haben bislang noch nicht behauptet, dass Kinder- und Jugendhilfe ohne Wirkung sei. Hier setzt die Kritik eher da an, dass sie erfolgreicher und wirkungsvoller sein könnte bzw. sollte.

Zum anderen besteht die Situation, gerade im kommunalen Raum, dass die Wirkung von Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten knapper Kassen auch in die Frage nach einer Bezifferung ihrer Wirkung in Euro- und Cent-Beträgen mündet. Und hier zeigt sich die Schwachstelle der Wirkung von Kinder- und Jugendhilfe: Denn niemand ist in der Lage, die tatsächliche Wirkung von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe darzulegen und in Geldbeträgen auszudrücken.

Dies ist bei den fiskalischen Effekten für die Beschäftigung beider Elternteile durch gesicherte Kindertagesbetreuung durchaus noch möglich. Die Effekte frühkindlicher Bildung und ihre Auswirkungen auf späteren schulischen Erfolg, berufliches Weiterkommen und die Häufigkeit von beispielsweise Hilfen zur Erziehung und weiteren Leistungen der öffentlichen Hand im Verlauf des Lebens können aber nicht wirklich gesichert prognostiziert werden.

II. Dennoch Wirksamkeitsmessung und Wirkungsorientierung?

Eine Messung der Wirksamkeit und eine Orientierung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe an ihrer angestrebten oder regelmäßig erreichten Wirkung ist ein berechtigter Wunsch. Dieser wird aber nie vollständig erfüllbar sein. In den vergangenen Jahren hat es hierzu nennenswerte und interessante Studien gegeben, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirkungsorientierung aufgezeigt haben. Erinnerung sei nur an das umfangreiche Projekt des Instituts für Soziale Arbeit in Münster zur Wirkungsorientierung. Einzelne Aspekte einer Wirkungsorientierung lassen sich also gleichwohl und trotz meiner kritischen Einlassungen durchaus betrachten. Ein Gesamtüberblick über Wirkungen und deren Steuerungsmacht lässt sich hieraus aber auch nicht gewinnen.

Ein kleiner Trost mag es da sein, dass auch und gerade sog. harte Infrastrukturmaßnahmen, seien es Autobahnbauten oder die Ausweisung von Gewerbegebieten, zwar immer auf Grundlage von Bedarfs- und auch Wirkungsprognosen erfolgen. Wie oft haben wir es aber erlebt, dass prognostizierter Fahrzeugverkehr sich nicht annähernd so entwickelt hat wie erwartet oder dass Gewerbegebiete trotz angeblich herausragend guter Lage dennoch leer stehen und als „beleuchtete Schafweiden“ in die Geschichte der jeweiligen Stadt oder Gemeinde eingehen? Dies haben wir nicht nur in den ostdeutschen Ländern in den 1990er-Jahren zu sehen bekommen.

Dass es anderen Bereichen des Handels der öffentlichen Hand nicht immer besser geht, ist allerdings kein Grund zur Entschuldigung für die Kinder- und Jugendhilfe. Sie muss sich mit dem, was sie tut, und vor allem mit den Auswirkungen ihres Tuns in Zukunft noch wesentlich stärker und intensiver beschäftigen.

III. Jugendhilfe muss Wirkungen deutlich machen

Kinder- und Jugendhilfe ist in einigen Bereichen durchaus gut in der Lage, ihre positiven Wirkungen deutlich zu machen. Besonders gut gelungen ist dies im Rahmen der Kinderbetreuung, zuletzt beim Ausbau der Krippenbetreuung ab dem ersten Lebensjahr. Stichworte wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Stärkung der frühkindlichen Bildung, Hebung zusätzlicher Arbeitskräftressourcen für die Wirtschaft oder auch Unterstützung der häuslichen Erziehung durch qualifizierte Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege sind wohl bekannt und haben deutlich gemacht, dass diese Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine erhebliche positive Wirkung in verschiedensten Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens haben.



Betrachtet man die Qualität der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, so verhält es sich bei ihr ähnlich wie in der Medizin. (Foto: istockphoto.com)

Ähnlich ist dies eigentlich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Auch hier ist die Kinder- und Jugendhilfe mit Recht davon überzeugt, dass durch ihre Leistungen, die die Erziehungsfähigkeit von Eltern, egal ob Paaren oder Alleinerziehenden, verbessern, Mehrwerte für die Gesellschaft wie auch für die Individuen geschaffen werden. Dennoch ist es längst nicht so einfach, die Vorzüge und unmittelbaren Wirkungen aufzuzählen. Aber es steht fest, dass die Kinder- und Jugendhilfe über Hilfen zur Erziehung ganz sicher unzählige Beeinträchtigungen und Schäden des Kindeswohls verhindert hat, ohne dass dies der Gesellschaft oder auch den den Fall bearbeitenden Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen klar werden kann, da gerade eben nichts passiert ist. Wir haben Eltern entlastet und von drohender und schon eingetretener Überforderung befreit. Wir haben Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützt und ihnen hoffentlich dadurch ein besseres Rüstzeug für das weitere Leben mit auf den Weg aufgegeben, als dies ihren Eltern allein möglich gewesen wäre.

Aber schon bei der Aufzählung wird deutlich, dass die Wirkungen, die wir erzielen, zwar nur schwer zu bestreiten sind, aber viel weniger konkret und erst

recht viel weniger messbar sind als im Bereich der Kinderbetreuung. Das ist aber der Situation geschuldet und sollte uns nicht daran hindern, die Wirkungen beispielsweise auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung deutlich zu machen und offensiv zu vertreten.

IV. Wie hält es die Kinder- und Jugendhilfe mit der Transparenz der Qualität von Leistungen?

Betrachtet man die Qualität der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, so verhält es sich bei ihr ähnlich wie in der Medizin. Es ist extrem schwierig, häufig fast unmöglich, tatsächlich Vergleiche zu ziehen. Beispielsweise krankt die Bewertung der Qualität von Leistungen in Krankenhäusern allein schon daran, dass die vorhandenen Daten schon eine fiebrige Erkältung, die ein Patient nach erfolgter Operation und Entlassung aus dem Krankenhaus erleidet, als Komplikation und damit als Behandlungsfehler gedeutet wird. Ähnlich ist es bei der Kinder- und Jugendhilfe. Trotz einer sorgfältigen, gut geplanten und gut durchgeführten Hilfe zur Erziehung kann es vorkommen, dass

eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher, die bzw. der eigentlich ausreichend fit fürs Leben war, nach der Entlassung eine solche „fiebrige Erkältung“ bekommt – gemeint sein kann hier eine Begegnung mit dem falschen Freundeskreis, eine unberechtigte Beendigung einer begonnenen Ausbildung trotz erheblicher Bemühungen des jungen Menschen und ein dadurch bedingter Rückfall in alte, eigentlich überwundene Verhaltensweisen. Ist daran die Kinder- und Jugendhilfe und/oder die gewährte Hilfe zur Erziehung schuld?

Vergleiche verbieten sich schon daher, dass wie bei der Medizin die Fallkonstellation jedes Mal ein Stück weit anders ist. Deutlich werden diese Unterschiede auch darin, dass die soziale Lage in verschiedenen Städten und Kreisen zwar oft ähnlich und vergleichbar ist, sie aber nie oder fast nie zu gleichen oder vergleichbaren Ausgabelasten im Bereich der Hilfen zur Erziehung führt. Es ist also möglich, dass unterschiedliche Systeme und Jugendhilfeträger trotz vergleichbarer sozialer Lage unterschiedlich im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung auf die Situation eingehen. Welches Vorgehen dann richtig ist, ist schwer zu beurteilen.

Aber Kinder- und Jugendhilfe gibt (viel) öffentliches Geld aus. Daher muss darüber auch ernsthaft und gewissenhaft Rechenschaft abgelegt werden. Dies gilt erst recht für die Situation der vergangenen mehr als zwei Jahrzehnte, in denen in den wesentlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch den Hilfen zur Erziehung, enorme jährliche Steigerungsraten vorhanden waren und sind. Und dies wird durch die anhaltende kommunale Finanzschwäche noch verstärkt. Auch die erhoffte Bremse durch den demografischen Rückgang der Zahl der Jugendlichen ist nicht eingetreten. Wir müssen also davon ausgehen, dass wir auch in Zukunft für weniger Kinder und Jugendliche mehr Geld für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgeben müssen. Dies erhöht den Rechtfertigungsdruck für die kommunalen Träger weiter.

V. Exkurs: Kommunale Finanzlage

Zunächst muss aber ein durchaus detaillierter Blick auf die kommunale Finanzlage, hier die der Landkreise (Kreisfinanzbericht 2012/2013, insbes. Wohltmann, Entwicklung der Kreisfinanzen, in: Der Landkreis 7–8/2014, S. 356 ff.) geworfen werden.

Die Landkreise hatten in den vergangenen 22 Jahren (also seit etwa 1990) am Jahresende überwiegend Defizite zu verzeichnen. Lediglich in sechs Jahren konnte nach Saldierung der Einnahmen und Ausgaben für die Landkreisebene ein Plus verbucht werden, wobei dieses in den Jahren 1999–2001 nur noch durch massive Veräußerungserlöse erreicht werden konnte. Unterm Strich erwirtschafteten die Landkreise in den 16 Defizitjahren von 1992 bis 2012 ein kumuliertes Defizit von 12,9 Mrd. Euro, dem Überschüsse aus sechs Jahren in einer Größenordnung von 4,8 Mrd. Euro gegenüberstehen. Die verbleibende Finanzlücke von 8,1 Mrd. Euro entspricht nahezu dem Kassenkreditbestand der Landkreise zum Ende des Jahres 2012 in Höhe von 7,7 Mrd. Euro.

2012 schlug sich die Erhöhung der Steuereinnahmen nach der Wirtschafts- und Finanzkrise auch in den Kreishaushalten nieder. Trotzdem verzeichneten die Landkreise in ihrer Gesamtheit auch 2012 ein Defizit, welches allerdings mit ca. 260 Mio. Euro deutlich geringer als noch im Vorjahr ausfiel. Die höchsten Defizite der Landkreise waren mit 529 Mio. Euro in Hessen zu verzeichnen. In Rheinland-Pfalz blieben die Landkreise mit 194 Mio. Euro tief im Minus. Hohe Defizite gab es auch bei den Landkreisen in Sachsen und im Saarland. Insgesamt zeigte sich die Finanzlage der 295 deutschen Landkreise gespalten. In sechs der 13 Länder konnten die Landkreise in der Gesamtheit Überschüsse realisieren, in sieben Ländern verharrten sie dagegen im Defizit. Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass in vier Ländern, jeweils zwei von Defizit- bzw. Überschussseite, allerdings unter dem Strich eher von einem ausgeglichenen Ergebnis

gesprochen werden muss, da die Defizite bzw. Überschüsse sehr gering ausgefallen sind. Festzustellen bleibt, dass im Jahr 2012 128 der 295 deutschen Landkreise, also 43,4 Prozent, wiederum den rechnerischen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben nicht erreichen konnten. In der Folge nahm der Kassenkreditbestand der Landkreise im Jahr 2012 um 400 Mio. Euro auf nunmehr 7,7 Mrd. Euro zu und macht mit weiterhin 35,3 Prozent mehr als ein Drittel der Kreis-schulden aus.

Mit diesen sehr komprimierten Zahlen wird deutlich, dass

- a) sich die Finanzlage der Landkreise im Jahr 2012 und sicherlich auch im Jahr 2013 gebessert hat,
- b) man trotz allem von einer Entwarnung weit entfernt ist, wenn immer noch mehr als 7 Mrd. Euro allein an Kassenkrediten bestehen und
- c) sich die Gesamtsituation durch einige wenige Länder mit gut aufgestellten Kreiskassen weit überwiegend positiv darstellt, was die Probleme für die Landkreise in anderen Ländern umso bedrohlicher macht.

Schauen wir uns dann noch einmal ganz kurz die Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung in den Landkreisen an. Die Hilfen zur Erziehung sind das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, etwa jeder vierte Euro wird hierfür von den Jugendämtern ausgegeben. Insgesamt hat sich das Volumen der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung zwischen 1998 und 2011 von 4,4 auf 7,8 Mrd. Euro erhöht.

Die Gesamtsumme der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Deutschland entspricht also ziemlich genau der Höhe der von den Landkreisen im Jahr 2012 aufgenommenen Kassenkredite. Das ist eine rein zufällige Ähnlichkeit der Daten, die auch rein gar nichts miteinander zu tun haben. Dennoch wird deutlich, wie bedrohlich hoch das Volumen der Kassenkredite der Landkreise immer noch ist.

VI. Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Umso bedeutsamer ist es, dass für den nach der Kindertagesbetreuung wichtigsten und größten Ausgabeposten der Kinder- und Jugendhilfe, die Hilfen zur Erziehung, eine ernsthafte und fundierte öffentliche Diskussion darüber erfolgt, wie diese Leistungen noch zielgerichteter eingesetzt werden können. Hierzu ist es sehr zu begrüßen, dass die Länder die entsprechenden Diskussionen vor zwei Jahren auf den Weg gebracht haben.

Die seit einigen Jahren laufenden Bemühungen der Länder, den über nunmehr zwei Jahrzehnte durch zahlreiche gesellschaftliche Entwicklungen aufgelaufenen Reformbedarf bei den Hilfen zur Erziehung anzugehen, sind nachdrücklich zu begrüßen. Es handelt sich bei einem solchen Reformvorhaben um eine fachlich wie politisch sensible Thematik, da weder die berechtigten Ansprüche von Familien auf Unterstützung in schwierigen Lebens- und Erziehungssituationen eingeschränkt werden dürfen, zum anderen aber auch die dauerhafte Leistungsfähigkeit eines kommunal organisierten und finanzierten Systems sichergestellt werden muss. Daher begrüßen wir auch, dass die JFMK über die AGJF einen breiten Diskussionsprozess mit allen hierfür relevanten Beteiligten begonnen hat und diesen auch in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages fortführt.

Die politischen, fachlichen und gesellschaftlichen Erwartungen an die Jugendhilfe insgesamt und gerade auch an die Hilfen zur Erziehung sind zum einen deutlich gewachsen, zum anderen konnten aber die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen mit dieser Entwicklung schon seit langer Zeit nicht mehr Schritt halten. Dies liegt im Wesentlichen an der trotz verhalten positiver Entwicklungen in den vergangenen Monaten weiterhin unzureichenden finanziellen Ausstattung der kommunalen Ebene. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die

interkommunale Verteilung gerade für diejenigen Landkreise problematisch bleibt, die in aller Regel besonders hohe soziale Lasten, gerade auch in der Kinder- und Jugendhilfe, zu bewältigen haben.

Dies führt auch zu einer besonders schwierigen Gewährleistung der notwendigen personellen Ausstattung in den Jugendämtern. Die Rekrutierung von Personal für besonders schwierige Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ist ohnehin angesichts bestehender anderweitiger Möglichkeiten zur Berufseinstimmung schwierig, zudem ist auch das zur Verfügung stehende Personal nicht unmittelbar und sofort in der Lage, die komplexen Aufgaben, beispielsweise im Allgemeinen Sozialen Dienst und in schwierigen sozialen Problemlagen, vollständig auszufüllen. Wenn dies gepaart ist mit einer ohnehin knappen personellen Ausstattung angesichts nicht hinreichender finanzieller Mittel eines Landkreises, so führt dies schnell zu einer Überforderungssituation für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zudem haben in der Vergangenheit bereits gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes und der Länder dazu geführt,

dass zusätzliche neue Aufgaben für die Landkreise und ihre Jugendämter eingeführt worden sind. Erinnerung sei an das Bundeskinderschutzgesetz oder auch an die verpflichtende Einführung von Standards für Amtsvormünder. So sehr es die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise in der Amtsvormundschaft begrüßt haben mögen, Standards zu bekommen, so muss auch konstatiert werden, dass die entsprechenden Mittel kommunal zusätzlich bereitgestellt werden oder – wenn dies nicht möglich ist – durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden müssen. Diese Einsparungen dürften auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt sein.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass die JFMK den politischen Prozess einer Entwicklung und einer Verbesserung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung dennoch kraftvoll weitergehen oder fortführen will. Wir verbinden hiermit die Hoffnung, dass zum einen den Kommunen mehr Möglichkeiten gegeben werden, um individuelle Rechtsansprüche und ein infrastrukturelles Angebot so miteinander zu verknüpfen, dass notwendige Hilfen

rechtzeitig zur Verfügung stehen und im idealen Falle auch häufiger keine individuellen Rechtsansprüche erfüllt werden müssen, da die Leistungen rechtzeitig im Regelsystem angeboten werden. Zum anderen erhoffen wir uns eine Stärkung der Verantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

VII. Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!

Fazit: Ja, Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung. Kinder- und Jugendhilfe zeigt noch mehr Wirkung, wenn ihre Akteure noch besser zusammenwirken. Dafür ist zwingende Voraussetzung, die Steuerungsverantwortung der Jugendämter auch im Alltag und in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe anzuerkennen. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass die Jugendämter in ihren kommunalen Strukturen personell und finanziell in der Lage sein müssen, oftmals erst in die Lage versetzt werden müssen, die Steuerung vorzunehmen. Hierzu bedarf es noch einiger gesetzgeberischer, aber auch tatsächlicher Umsetzungsarbeit.



Sozialgesetzbuch VIII

auf dem Stand des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes – KJVVG – Gesamttext und Begründungen – mit zentralen Aspekten zum Bundeskinderschutzgesetz und aktueller Kostenbeitragsverordnung

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes (KJVVG) hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die „SGB-VIII-Broschüre“ komplett neu überarbeitet.

Die vorliegende Broschüre enthält den Gesetzestext auf dem Stand des KJVVG, das im Hinblick auf die neuen Regelungen zum Kostenbeitragsrecht am 3. Dezember 2013 und im Übrigen am 1. Januar 2014 in

Kraft getreten ist. Zusätzlich und wie gewohnt sind die Informationen aus der Gesetzesbegründung, der Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäußerung der Bundesregierung enthalten. Des Weiteren wurden in der neuen Broschüre die Informationen zur Ersten Verordnung zur Änderung der Kostenbeitragsverordnung sowie die neue Kostenbeitragstabelle aufgenommen.

Beibehalten wurden zentrale Aspekte zum Bundeskinderschutzgesetz. Dies sind insbesondere die Neuregelungen bzw. Änderungen durch das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und des SGB VIII mit den entsprechenden Informationen aus der Gesetzesbegründung.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bietet mit dieser Publikation der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe gebündelte Informationen zu den Gesetzesänderungen, einschließlich des Verlaufs des Gesetzgebungsverfahrens, der fachlichen Hintergründe sowie gesetzgeberischen Motive.

Die Broschüre kann über den Online-Shop der AGJ unter www.agj.de/Buecher-Broschueren-Materialien.326.0.html bestellt werden.

Inklusion – Vielfalt erleben

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention¹ (UN-BRK) auch in Deutschland geltendes Recht, wenngleich sie eine bestimmte Gruppe von Menschen (hier Menschen mit Behinderungen) in besonderem Maße fokussiert. Inklusion ist damit ein Menschenrecht, das allen Individuen der Gesellschaft zugesprochen wird. Die vorherrschende Heterogenität ist Norm, der Mensch in seiner Individualität Teil der Vielfalt. Allen Menschen ist von vornherein die Partizipation an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang zu ermöglichen. Zu den Aufgaben der Politik gehört es seither, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Strukturen konsequent inklusiv zu gestalten, schon bestehende inklusiv ausgerichtete Strukturen zu fördern und auf Menschenrechten basierende Bewusstseinsbildung für die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung zu fördern.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sind Änderungen bestehender gesetzlicher Regelungen unumgänglich, um die Grundrechte der UN-BRK allen Menschen mit und ohne Behinderungen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, Art und Schwere der Behinderung oder der sexuellen Identität zu sichern. Es ist zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekennt, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens selbstverständlich und von Anfang an dazugehören sollen.

Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Unterzeichnung der UN-BRK wurden auch die Rechte von Kindern auf eine individuelle Förderung gestärkt.

Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in Deutschland in unterschiedlichen Sozialleistungssystemen geregelt. Teilweise finden sich Bestimmungen im 8. Sozialgesetzbuch (§ 35a SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe), teilweise im 12. Sozialgesetzbuch (§§ 53 ff. SGB XII, Sozialhilfe). Aufgrund der geltenden Rechtslage und der unterschiedlichen Zuständigkeiten entstehen in der Praxis häufig Schnittstellenprobleme zwischen den Hilfesystemen.

Grundsätzlich sollten jedoch Zuständigkeitsstreitigkeiten vermieden werden. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert, die leistungsrechtliche Unterscheidung zwischen erzieherischem und behinderungsbedingtem Bedarf aufzuheben. Eine Zusammenführung der Leistungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie eine Gesamtzuständigkeit des Systems der Kinder- und Jugendhilfe für alle ist die favorisierte Möglichkeit. Insbesondere sollen die Bedürfnisse der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nicht an gesellschaftliche Notwendigkeiten angepasst werden. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, sich auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzustellen. Gelingt Inklusion, geht es darum, ausgehend von der Heterogenität aller Menschen, Inklusion organisational zu erzeugen und nicht auf eine bestimmte Zielgruppe zu beschränken (vgl. Oehme/Schröer 2011, S. 9–11). Entsprechend müssen sich auch die Leistungssysteme so verändern, dass sie eine individuelle Förderung aller Menschen ermöglichen.

Alle Dimensionen von Ausgrenzung sind zu berücksichtigen: Neben Religion, Geschlecht, Ethnie, sozioökonomischer Benachteiligung ist Behinderung nur ein möglicher Faktor von Exklusion. Wahl- und Handlungsmöglichkeiten, um die individuelle Lebenssituation selbstbestimmt gestalten zu können, sind eine

grundsätzliche Voraussetzung von Inklusion. Das schließt ebenfalls das Bedürfnis auf Exklusion ein!

Häufig wird die Diskussion auf die Überflüssigkeit separierender Einrichtungen fokussiert. Durch die Öffnung der sogenannten Regel-Einrichtungen soll jedoch Inklusion umgesetzt werden. Auch hier kann ein Perspektivwechsel neue Möglichkeiten aufzeigen: Wie können sich spezialisierte Angebote für „die Regel“ öffnen? So kann Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe optimal generiert werden. Es können neue Wege gedacht werden. Partizipation und Vernetzung sind gewissermaßen „Grundlagen“ der Inklusion. Alle am Prozess Beteiligten müssen stärker als bisher einbezogen werden. Es reicht nicht aus zu fragen, welche Unterstützung das „beeinträchtigte“ Kind braucht, um vom System zu profitieren. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Unterstützung und Begleitung alle Kinder brauchen, damit Inklusion gelingt und alle von ihr profitieren können.

Spätestens seit der Debatte um die Ergebnisse der ersten Pisa-Studie (2001) wurde frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung ein stetig höherer Stellenwert zugesprochen. In der Folge sind die Ansprüche und Leistungserwartungen an das System der Kinderbetreuung massiv angestiegen. So sind ab 2004 in allen Bundesländern Erziehungs- und Bildungspläne erstellt und z. T. auch bereits evaluiert worden. Neben den Bildungsaspekten sind eine ganze Reihe weiterer Anforderungen an Kindertageseinrichtungen herangetragen worden. Sie sollen beispielsweise gezielt Sprachförderung und Sprachentwicklung betreiben. Sie sind Ankerpunkte einer offensiven Familienförderung und sollen neben den Kindern auch deren Eltern erreichen. Sie sollen präventiv wirken, Kindeswohlgefährdung frühzeitig identifizieren, entsprechende Maßnahmen einleiten, soziale Ungleichheit abbauen, integrativ agieren und damit inklusiv wirken.

¹ Während die amtliche Übersetzung den Begriff „Inklusion“ mit dem Begriff „Integration“ übersetzte, übernahm die sogenannte Schattenübersetzung den englischen Begriff „Inclusion“ ins Deutsche.

Isoliert betrachtet, ist es einzelnen Einrichtungen frühkindlicher Bildung nicht möglich, dem Anspruch, den Inklusion an sie stellt, zu genügen. Sie können aber einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg dorthin leisten. Kindertageseinrichtungen sind somit Motoren der Inklusion.

Anforderungen der Vielfaltsorientierung

Bildung ist ein dauerhafter Prozess und begleitet die Menschen ihr Leben lang. Für Kinder ist es darum umso wichtiger zu lernen, mit ihrer Umwelt und ihren Mitmenschen in Kontakt zu treten. Sie sollen sich kommunikative Kompetenzen spielerisch aneignen, Alltagsfertigkeiten einüben und Erfahrungen in und mit ihrer Umwelt sammeln. Vorschule, Institution zur Kompensation familiärer Defizite, Erziehungsberatung für Eltern und lebenswerter Ort für Kinder – wird eine Einrichtung und ihr Handeln an all diesen Anforderungen gemessen, besteht die Gefahr, dass sie an diesen komplexen Anforderungen scheitern wird. Es wird zu wenig bedacht, dass es sich dabei nicht nur um sehr umfassende Anforderungen mit vielfältigen Aufgaben handelt, sondern dass die unterschiedlichen Erwartungen auch in Spannung zueinander stehen. Sie lassen sich nicht ohne Weiteres harmonisch miteinander verbinden.

Auch die vorhandenen Strukturen in den jeweiligen Bundesländern tragen dazu bei, dass die vollumfängliche Teilhabe von Kindern mit Behinderungen in den einzelnen Bereichen wie Kita, Schule oder Freizeit noch nicht vollumfänglich möglich ist. Durch die rechtlichen und strukturellen Versorgungsstrukturen ist es leider noch nicht in allen Bundesländern möglich, dass ein Kind mit Behinderungen in die Regel-Kita geht, da die Versorgung mit Kitaplätzen noch nicht ausreichend ist. Auch wenn die Ausgangslage sehr differenziert ist, sollte Deutschland bemüht sein, schnellstmöglich einheitliche Regelungen zu treffen, um Kindern

mit Behinderungen die Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung und Betreuungsangebote ist zudem höchst selektiv. Die Schere der Inanspruchnahme von Eltern mit hohem und mit niedrigem Bildungshintergrund ist in den letzten Jahren auseinandergegangen (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 117). Gleichzeitig spielt auch der ökonomische Hintergrund eine Rolle. Einkommensarme Familien nehmen die frühkindliche Betreuung seltener in Anspruch (vgl. Wirth/Lichtenberger 2012). Hinsichtlich des soziokulturellen Hintergrundes zeigt der 14. Kinder- und Jugendbericht auf, dass 2011 lediglich 14 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahren eine Tageseinrichtung besuchten, die Betreuungsquote bei Kindern ohne Migrationshintergrund war fast doppelt so hoch (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 41). Während also vor allem im Krippenalter ein deutlicher Handlungsbedarf besteht, ist im Vorschulbereich bereits eine hohe Betreuungsquote erreicht. Für drei- bis fünfjährige Kinder betrug sie in Deutschland im Jahr 2012 93,4 Prozent, für Kinder im letzten Kindergartenjahr nahezu 100 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 36; Deutscher Bundestag 2013a, S. 116). Grundsätzlich bedarf es in diesem Bereich der Realisierung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, die für die Würde und die freie Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unentbehrlich sind. Die Freie Wohlfahrtspflege sieht die Schaffung barrierefreier Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen als Voraussetzung für eine Angebotsvielfalt im Sozialraum. Zudem muss das Wunsch- und Wahlrecht zum Wohl des Kindes unter Beachtung der Angebotsvielfalt gesichert werden.

Inklusionsaspekte der Schul- und Jugendsozialarbeit

Bisher ist Bildung sehr stark dadurch geprägt, dass Menschen Bildungseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie

nach ihren Fähigkeiten und nach den Anforderungen der Gesellschaft gefördert werden. Eltern und Kinder sollten jedoch die Möglichkeit haben, die Schule nach ihrer Ausrichtung wählen zu dürfen. Neben den Bildungsangeboten sind auch die notwendigen Unterstützungsangebote sicherzustellen. Schulsozialarbeit ist darauf ausgerichtet, alle Schülerinnen und Schüler einer Schule im Blick zu haben und für alle Fragen offen zu sein, insbesondere auch hinsichtlich deren Lebenswelten außerhalb der Schule, die großen Einfluss auf den Bildungserfolg haben. Ebenso ist die soziale Dynamik, die im System Schule herrscht und großen Einfluss auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler hat, Thema der Schulsozialarbeit.

Dies ist ein Beispiel für einen inklusiven Ansatz. Die übergeordneten Ziele der Jugendsozialarbeit können mit den Stichworten Beteiligung jeder bzw. jedes Jugendlichen, Vermeidung von Benachteiligung und Integration beschrieben werden. Gekennzeichnet ist dieser Ansatz durch eine Lebensweltorientierung und Akzeptanz des Individuums in seiner aktuellen Lage und seiner Mitwirkung an dem Erfolg der Förderung, der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Anforderungen und einer interkulturellen Orientierung.

In den letzten Jahren wurde die Jugendsozialarbeit verstärkt auch in der Schule mit berufsorientierenden Angeboten tätig, um im Sinne der Prävention das Erreichen von Schulabschlüssen zu unterstützen. Die Jugendsozialarbeit unterstützt alle Jugendlichen, die in den Übergangsphasen zum Erwachsenwerden und von der Schule in den Beruf ohne Förderungen zu scheitern drohen. Das zeigen die inklusiven Bestandteile des sozialpädagogischen Konzeptes der Jugendsozialarbeit und in ihrer Funktion als Interessenvertretung für junge Menschen beim Übergang von der Jugend zum Erwachsensein und der entsprechenden Rollenfindung in der Gesellschaft.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Viele Hürden erschweren oder verhindern immer noch die Umsetzung weiterer inklusiver Ansätze. Insbesondere die Erwartungen der Schule an die Schulsozialarbeit führen zu einer Ausbebelung des inklusiven Ansatzes.

Ein weiteres strukturelles Problem ist der nach wie vor ungeklärte Status der Schulsozialarbeit in der Schule. Nur eine Schulsozialarbeit, die über einen gleichberechtigten Stellenwert in einem multidisziplinären Team von Lehrerinnen und Lehrern und anderen pädagogischen Fachkräften verfügt, kann inklusiv arbeiten. Da es in langjähriger Praxis nur unzureichend gelungen ist, dauerhafte sozialpädagogische Unterstützungsangebote an Schulen zu schaffen und auch das Bildungs- und Teilhabepaket hier nur projektbezogen und zeitlich befristet wirken konnte, fordert die Freie Wohlfahrtspflege eine tragfähige, flächendeckende Finanzierung der Schulsozialarbeit. Angesichts der anhaltenden Diskussion um die Probleme des Schulsystems insbesondere bei der unzureichenden Förderung benachteiligter Jugendlicher, massiver struktureller Reformen der allgemeinbildenden Schule mit der Einführung der Ganztagschule und der Einführung einer inklusiven Schule, gewinnt die Schulsozialarbeit zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig aber steht sie vor neuen Herausforderungen und ist mit hohen Erwartungen konfrontiert. Schulsozialarbeit kann mit ihrer auf Inklusion ausgerichteten sozialpädagogischen Kompetenz einen wesentlichen Beitrag in diesem Umbauprozess und bei der Lösung struktureller Probleme leisten.

Weitere Barrieren finden sich in den strukturellen Voraussetzungen zur Gestaltung des Übergangsgeschehens für diejenigen Jugendlichen, die keinen direkten weiterführenden Anschluss nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule finden. Viele bleiben vom Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt abgekoppelt. Entsprechend werden von



Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sind Änderungen bestehender gesetzlicher Regelungen unumgänglich, um die Grundrechte der UN-BRK allen Menschen mit und ohne Behinderungen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, Art und Schwere der Behinderung oder der sexuellen Identität zu sichern. (Foto: istockphoto.com)

der Jugendsozialarbeit Forderungen nach einem kohärenten Fördersystem und einem Recht auf Ausbildung laut (vgl. u. a. www.jugendsozialarbeit.de). Zum anderen verhindert die Ausrichtung einzelner Förderprogramme auf Zielgruppen mit einer sehr detaillierten Zielgruppenbeschreibung, die zu einer Stigmatisierung führt und die Förderung letztlich ins Leere laufen lässt, die weitere Umsetzung inklusiver Ansätze.

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Einführung von Jugendberufsagenturen könnte hier einen entscheidenden Systemwechsel im Sinne der Inklusion herbeiführen. Chancengerechtigkeit in der Bildung und berufliche Integration sind ebenso Aufgaben der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wie die Zielsetzung, allen Kindern und Jugendlichen einen selbstbestimmten Platz in

der Gesellschaft zu ermöglichen. Jugendberufsagenturen, die die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit stärken, sind in diesem Zusammenhang sinnvoll; ebenfalls ist das Anliegen, sich auch jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss über Angebote der Nachqualifizierung zu nähern, begrüßenswert. Gleichzeitig muss bei den Angeboten aber gewährleistet sein, dass die Expertise der Träger der Freien Wohlfahrtspflege miteinfließt. Problematisch sind die aktuellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Ausschreibungen, die einer längerfristigen Betreuung von Jugendlichen im Wege stehen. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert, dass im Rahmen einer Strukturreform tatsächlich die rechtlichen Zuständigkeitsfragen geklärt werden, um eine Förderung aus einer Hand realisieren zu können. Im Sinne einer inklusiven Förderung müssen alle Jugendlichen in

eine neue Struktur einbezogen werden. Erforderlich ist vor allem ein Abbau der zahllosen Warteschleifen im Übergang Schule – Ausbildung bzw. Beruf.

Gleichberechtigung durch Kinder- und Jugendhilfe stärken

Ungeachtet des gesellschaftlichen Wandels in der Behindertenpolitik und der gesetzlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sind Frauen und Mädchen mit Behinderungen bis heute mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt. Eine konsistente Gleichstellungspolitik muss geschlechterstereotype Rollenmuster vor allem in der Kindheit und Jugend in den Blick nehmen.

Die 2001 eingeführte ergänzende Strategie des Gender-Mainstreaming befragt alle Ebenen, Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe daraufhin, welche Auswirkungen sie auf Mädchen und Jungen haben. Sie fordert auf, die gesamte Organisation und ihre Leistungen so zu verändern, dass sie zu Gleichstellung beitragen. Die Analyse, wie Geschlechterrollen hergestellt werden und welches Geschlecht strukturelle Benachteiligung und/oder Bevorzugung durch die jeweils kontextuell dominante Rolle erfährt, hilft dabei, Ziele, Konzepte, Inhalte und Angebote geschlechterbewusst auszugestalten und so traditionell patriarchale Wahrnehmungsmuster und Bewertungen zu verändern. Die strukturelle Benachteiligung bestimmter Weiblichkeits- und Männlichkeitskonzepte wird so aufgedeckt, erwehrt und trägt im besten Fall zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei.

Ein in der Kinder- und Jugendhilfe lange bewährtes Konzept ist dabei die Mädchenarbeit, die seit den 1970er-Jahren die bis dahin eher als Jungenarbeit aufgestellten Angebote und Leistungen erweitert. Mädchen werden dabei als eine eigene Zielgruppe wahrgenommen, die

spezifische Bedürfnisse hat und Ansprache durch weibliche Fachkräfte braucht. Der Abbau ihrer gesamtgesellschaftlichen Benachteiligung und die Erweiterung ihrer eigenen Gestaltungsräume sind dabei handlungsleitend. Eine Herausforderung dieser pädagogischen Arbeit besteht darin, das Herstellen von Geschlechterrollen und Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit auch in geschlechterhomogenen Gruppen zu hinterfragen und zu thematisieren. Ergänzt wird die Mädchenarbeit seit den frühen 1990er-Jahren durch die Jungenarbeit, wobei aber deutlich unterschieden werden muss zwischen antisexistischer Jungenarbeit, die Gleichberechtigung zum Ziel hat, und essentialistischer Jungenarbeit, die Retraditionalisierung und Maskulinisierung von Gesellschaft anstrebt.

Da es keine einheitliche Definition des Gleichstellungsbegriffes in der Kinder- und Jugendhilfe gibt, setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege dafür ein, den scheinbar geschlechtsneutralen Blick der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aufzuheben und eine gleichberechtigungsorientierte Ausrichtung der Personal- und Organisationsstrukturen der Anbieter anzustreben. Es bedarf einer gesetzlichen Verpflichtung von Bund, Ländern und Kommunen zum Gender- und zum Disability Mainstreaming. Es bedarf einer verbindlichen Dokumentation in Berichten der Bundesregierung und der Länder über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Ebenso sollte der Einsatz von Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe vorangetrieben werden.

Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe

Von verschärfter Diskriminierung betroffen sind Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die außer den Merkmalen Behinderung und Geschlecht weitere

Diskriminierungsmerkmale auf sich vereinen, wie zum Beispiel Migrationshintergrund, Alter, Religion oder gleichgeschlechtliche Lebensweise.

Auch nach über 50 Jahren Migration leben Migrantinnen und Migranten in Deutschland nach wie vor unter ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Mangelnde Bildung, fehlende Partizipationschancen, Armut, institutionelle Diskriminierung erschweren den Zugang zu bestehenden gesellschaftlichen Ressourcen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind mit 15 Prozent häufiger von einer sozialen Risikolage betroffen als der Durchschnitt in Deutschland (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; AWO-ISS-Studie 2012 u. a.). Hier verstehen wir Inklusion als Leitkonzept für die Einwanderungsgesellschaft!

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt einen Zusammenhang von Armutslage und erzieherischem Bedarf. Demnach müssten Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer ungünstigeren Lebenslagen beispielsweise in erzieherischen Hilfen überproportional vertreten sein. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt jedoch, dass dies nicht der Fall ist. Migrantenkinder sind gerade in den stärker präventiv ausgerichteten ambulanten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit stark unterrepräsentiert. Diese Ausgangssituation steht im Widerspruch zum möglichen Bedarf an Unterstützungsangeboten gerade für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Kom^{Dat}-Jugendhilfe, 1/2009). In diesem Zusammenhang kommen oft die existierenden Zugangsbarrieren zu sozialen Diensten und die fehlende interkulturelle Öffnung der Regeldienste zur Sprache (vgl. Gaitanides 2004). Es ist das zentrale Ziel der interkulturell geöffneten Kinder- und Jugendhilfe, Zugangsbarrieren zu allen gesellschaftlichen Ressourcen abzubauen, um gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Gestaltungsprozess für alle hier im Land lebenden Menschen

zu ermöglichen. Interkulturelle Öffnung setzt an den Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen von Einzelnen an. Sie sieht kulturelle Vielfalt als Ressource. Inklusion als Bestandteil der Menschenrechte ist die Fortsetzung der interkulturellen Öffnung.

Während die Notwendigkeit interkultureller Öffnung inzwischen von vielen wichtigen Akteuren in Politik und Gesellschaft weitgehend anerkannt ist, ist die Inklusionsdebatte mit Blick auf die Migrationssozialarbeit noch ganz am Anfang. Interkulturelle Orientierung und Öffnung ist eine sozialpolitische Haltung von Personen, Einrichtungen und Institutionen, „die anerkennt, dass unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen in einer Stadtgesellschaft leben und dass diese Gruppen sich in ihren Kommunikations- und Repräsentationsmitteln unterscheiden“ (vgl. Handschuck/Schröder 2000).

Fazit

Die Kinder- und Jugendhilfe erhebt den Anspruch, das Hilfesystem inklusiv zu gestalten und Vielfalt als Wert anzuerkennen. Aktuell gibt es noch keine umfassenden Daten darüber, wie hoch die mit der Realisierung von Inklusion verbundenen Investitionen in der Kinder- und Jugendhilfe sein müssen. Unabhängig von diesem ökonomischen Argument erhebt die Freie Wohlfahrtspflege den Anspruch, darauf zu achten, dass das zukunftsweisende Inklusionsprinzip nicht als ein Modellprojekt endet oder ausschließlich zur Entlastung chronisch unterfinanzierter öffentlicher Haushalte degeneriert wird. Gemäß dem Perspektivwechsel, den Inklusion mit sich bringt, richtet sich der Fokus vor allem auf die jeweiligen Arbeitsbereiche. Diese müssen sich als gesellschaftliche Institutionen kritisch reflektieren und verändern. Dazu gehört, sensibel zu sein für Ausgrenzung und Diskriminierung in der Gesellschaft. Auch eine Hinterfragung

von gesellschaftlichen Kategorien, die in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverständlich verwendet werden, ist Teil eines notwendigen Umdeklarationsprozesses.

Es bedarf konkreter Ansätze und Maßnahmen, die der Prämisse Inklusion entsprechen. Ein Appell geht an Politik, Verwaltung, Träger und soziale Dienste, sich der Herausforderung zu stellen, das Leitbild Inklusion losgelöst von der Verknüpfung zum Behinderungsphänomen zu realisieren. Die Zusammenführung der Leistungsansprüche und Hilfen für alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen und besonderen Bedarfen – sollte unmittelbar in einem gemeinsamen Leistungsgesetz im Sinne der sogenannten Großen Lösung (Integration der Eingliederungshilfe in das SGB VIII) umgesetzt werden.

Literatur

Bildung in Deutschland 2012. Ein Indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Autorengruppe (Hg.) Bildungsberichterstattung W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.

Politikberatung kompakt Nr. 73. Bonin H./Clauss M./Gerlach I./Laß I./Mancini A. L./Nehrkorn-Ludwig M.-A./Niepel V./Schnabel R./Stichnoth H./Sutter K. (2013): Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland. Forschungsbericht von ZEW und FFP, Mannheim.

Deutscher Bundestag (2013a): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 14. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung, Drucksache 17/12200, Berlin.

Handschuck, S./Schröder, H.: Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste unter http://www.i-igm.de/dokus/interkulturelle_oeffnung.pdf [Zugriff am 13.5.2014].

Müller, K.-U./Spieß, C. K./Tsiassioti, C./Wrohlich, K./Bügelmayer, E./Haywood, L./Peter, F./Ringmann, M./Witzke, S. (2013): Evaluationsmodul Förderung und Wohlergehen von Kindern. DIW Berlin

Oehme, A./Schröder, W. (2011): Inklusive Organisation von Bildung, Erziehung und Sorge, in: FORUM Jugendhilfe, Heft 3/2011, S. 9–11.

Positionspapier der Arbeiterwohlfahrt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 28.9.2012, AWO Bundesverband e. V., Berlin.

Schelmerich, A./Agache, A./Leyendecker, B./Ott, N./Werdning, M. (2013): Endbericht des Moduls Wohlergehen von Kindern, erstellt im Auftrag der Geschäftsstelle der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland. Bochum.

Statistisches Bundesamt (2012): Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 6. November 2012 in Berlin, Wiesbaden.

Stellungnahme des AWO Bundesverbandes e. V. zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, AWO Bundesverband e. V., Berlin, 03/2014.

Weimarer Erklärung „Chancengerechtes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung – (An-)Forderungen an eine Politik für Kinder, Jugendliche und Familien“, Beschluss des AWO Präsidiums vom 24.8.2012, AWO Bundesverband e. V., Berlin.

Wirth, H./Lichtenberger, V. (2012): Form der Kinderbetreuung stark sozial selektiv: ein europäischer Vergleich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 48, S. 1–5.

Perspektiven wechseln und Gestaltungsmacht teilen – Beteiligung in der Jugendhilfe

Einleitung

Beteiligung ist ein Schlagwort unserer Zeit. Beteiligung ist schick. Bürgerinnen und Bürger sollen an politischen Entscheidungen beteiligt werden. Selbst Kundinnen und Kunden bestimmen heute mit, zum Beispiel über den neuesten Burger oder das individuelle Design ihrer Sportschuhe. Und auch in der Jugendpolitik wird Beteiligung inzwischen großgeschrieben. Echte Partizipation war eine der zentralen Forderungen der Jugendlichen, die am Weißbuch Jugend der Europäischen Union beteiligt waren. Auch im Prozess zu einer Eigenständigen Jugendpolitik spielte Partizipation Jugendlicher eine herausgehobene Rolle.

Und dennoch: Alle reden darüber, aber häufig aneinander vorbei. Denn es gibt kein allgemeines Konzept und kein einheitliches Verständnis von Beteiligung. Es gibt verschiedene Erwartungen an und Stufen von Beteiligung. Es gibt unterschiedliche Zusammenhänge, in denen Beteiligung eingefordert wird, angeboten wird oder selbstverständlich ist. Sicher ist: Kinder und Jugendliche wollen die Welt und die Gesellschaft, in die sie hineinwachsen, mitgestalten. Sie machen sich Gedanken über ihren Sozialraum und ihre aktuellen Probleme. Sie wollen beteiligt werden. Sicher ist auch: Beteiligung bietet viele Chancen für Jugendliche und Institutionen, für Politik und Gesellschaft. Sie ist aber auch nicht einfach umzusetzen. Vor allem nicht, wenn sie wirkungsvoll sein soll.

Warum eigentlich Beteiligung?

Warum ist eigentlich Beteiligung so en vogue? Diese Frage wird nur noch selten gestellt, zu selbstverständlich ist der Ruf nach Beteiligung inzwischen. Aber die Frage ist wichtig. Denn Beteiligung ist nicht gleich Beteiligung. Und was damit bezweckt werden soll, macht einen Unterschied. Einem für Jugendverbände zentralen Grund für den Ruf nach mehr Beteiligung – nämlich dem Anspruch auf eine Gesellschaft, die von und für Menschen

gemacht ist – laufen mancherlei Beteiligungsformate regelrecht zuwider. Das ist zugegebenermaßen ein normativer Anspruch. Aber genau auf diese Wertebasis sind Jugendverbände zu Recht stolz.

Aus der Praxis der Jugendverbandsarbeit – und guter Jugendarbeit insgesamt – ergibt sich schließlich ein natürlicher Grund für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist der ureigene Charakter der Lebensphasen Kindheit und Jugend, sich die Welt zu eigen zu machen, Autonomie zu gewinnen und in (hoffentlich) frei gewählte Beziehungen zu anderen Menschen zu treten. Kinder und Jugendliche erfahren so Handlungs- und Entscheidungsmacht. Sie lernen sich und für sich selbst zu bestimmen. Dass Selbstbestimmung immer auch eine soziale Dimension hat, ist Teil dieses Lernprozesses. Echte Selbstbestimmung bedeutet auch, zusammen mit anderen gemeinsame, alle betreffende Entscheidungen zu treffen. Kindheit und Jugend sind daher Lebensphasen, für die zunehmende Beteiligung an den Strukturen der eigenen Lebenswelt konstitutiv ist. Dafür Raum und Unterstützung zu bieten, das ist der Sinn von Jugend(verbands)arbeit. Auch deshalb nennen wir uns „Werkstätten der Demokratie“.

Gewissermaßen paradox ist die andere „notwendige“ Lernerfahrung in Kindheit und Jugend: Ohnmacht gegenüber jenen Prozessen zu erfahren, die sich eigener Kontrolle und Mitbestimmung entziehen. Mit dieser Erfahrung sind Kinder und Jugendliche aber nicht allein. Soziologinnen und Soziologen beschreiben seit Jahrzehnten, wie Gesellschaften komplexer und dadurch weniger handhabbar werden. Auch Erwachsene fühlen sich von den Entscheidungen abgehängt, die ihre Lebenswelten strukturieren. Die oft genannte Politikverdrossenheit rührt daher; als ein Gegenmittel wird deshalb immer gerne Beteiligung versucht. Allein das Gefühl zu geben, an wichtigen Entscheidungen beteiligt zu sein, ist aber keine sinnvolle Beteiligung; und auch nicht, lähmend viele unwichtige Entscheidungen treffen zu dürfen.

Wer Strukturen und Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Funktionsbedürfnissen von Organisationen ausrichtet, begeht deshalb bereits den ersten Fehler. Beteiligung ist nicht für die Organisation gemacht, sondern für Menschen. Beteiligung ist oft unbequem. Organisationen müssen sich anpassen. Oft bedeutet das gerade einen Verlust an Outcome-Effizienz. Vom Nutzen der Jugendbeteiligung aus zu argumentieren, verkennt deshalb ihre Bedeutung und ihren Sinn. Es stimmt natürlich: Beteiligung von Stakeholdern ist notwendig für das gute und nachhaltige Funktionieren von Organisationen und Strukturen. Es ist aber nicht das Wohl der Organisationen, aus dem die Frage nach Beteiligung gestellt werden muss. Es ist das Wohl der Menschen, für das diese Organisationen arbeiten und existieren.

Für die Kinder- und Jugendhilfe sind das Kinder und Jugendliche. Sie muss sich deshalb daran messen lassen, ob es ihr gelingt, jungen Menschen so viel Erfahrung eigener Handlungsmacht zu erlauben, dass sie autonome und verantwortliche Bürgerinnen und Bürger werden können, die selbst (mit-)gestalten können und wollen. Zynisch betrachtet lässt sich Beteiligung als Zahnrad im Getriebe der Mächte „Beteiligung“ nennen. Und vielleicht nicht glücklich, aber noch Mensch ist, wer den Unterschied zwischen Bürgerbeteiligung und „Bürger-Beteiligung“ kennt – und sich unzufrieden von Letzterer abwendet.

Jugendverbände und Beteiligung

In Jugendverbänden bestimmen Kinder und Jugendliche selbst, und sie tragen selbst Verantwortung. Junge Menschen sind freiwillig Mitglieder ihres jeweiligen Verbandes. Sie entwerfen die Regeln der Gemeinschaft selbst und verwerfen sie wieder, ändern sie und stellen sie wieder neu auf. In Jugendverbänden leben und erleben junge Menschen aktiv Demokratie.

Ob in einer wöchentlichen Gruppenstunde, in einem Projekt, einem Seminar oder einem Zeltlager – es sind die Kinder und Jugendlichen, die sich informieren, diskutieren und demokratisch Personen bestimmen, die in ihrem Auftrag Verantwortung übernehmen. Ob also als Teil der Gruppe, als Delegierte bzw. Delegierter in einem Gremium oder als Vorstandsmitglied: Junge Menschen tragen die Verantwortung, treffen Entscheidungen, fassen Beschlüsse und verantworten diese vor allen Mitgliedern ihres Verbandes. Sie organisieren sich selbst.

Entscheidungen wirken in Jugendverbänden deswegen direkt auf die eigene Situation im Verband, den Verband als Teil der Gesellschaft insgesamt sowie über den Verband in die Gesellschaft hinein. Durch diese konstitutiv gewünschten Aushandlungsprozesse in den Jugendverbänden gelingt es, Meinungen der Kinder und Jugendlichen zu bündeln und von der lokalen bis zur nationalen, sogar supranationalen Ebene zu vertreten. Beteiligung ist eine Grundkonstante in Jugendverbänden, sie ist gewissermaßen systemimmanent. Und deswegen brauchen Jugendverbände eigentlich keine „Beteiligungsprojekte“. Sie sind selbst eins!

Sie erfüllen damit, was im Achten Buch des Sozialgesetzbuches in § 11 gefordert wird: Die Angebote der Jugendarbeit sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und sie dazu anregen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit haben die Aufgabe, Gelegenheiten zur selbstständigen Aneignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen zu schaffen.



*Beteiligung zulassen! Denn junge Menschen wollen ihre Welt gestalten.
(Foto: istockphoto.com)*

Damit das gelingt, reflektieren Jugendverbände regelmäßig ihre Strukturen, Entscheidungswege und Vertretungsstrukturen. Sie probieren neue Beteiligungsmöglichkeiten aus, entwickeln alters- und zielgruppengerechte Methoden. Und sie treten anwaltschaftlich für mehr Beteiligung in anderen Handlungsfeldern ein, etwa in der Schule. Der Deutsche Bundesjugendring als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendringe setzt sich auf allen Ebenen und in verschiedenen Zusammenhängen für eine wirksame Beteiligung ein.

Beteiligung

Ob in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Pädagogik, Jugendarbeit oder Jugendhilfe gilt die Maxime: Beteiligung zulassen!

Denn Menschen wollen ihre Welt gestalten. Die Schwierigkeit liegt selten in der Bereitschaft, sich zu beteiligen, sondern darin, ob es zugelassen wird.

Eine Voraussetzung für jegliche Beteiligung ist, Gestaltungsmacht zu teilen. Das gilt bereits, wenn schlicht Teilhabe gewollt ist. Hier lohnt ein Blick auf die Stufen von Partizipation, die Prof. Dr. Waldemar Stange¹ beschrieben hat. Kurz gefasst: Es gibt als niedrigste Stufe eine Alibi-Partizipation, bei der Menschen beispielsweise bei einer Umfrage mitmachen können, das Ergebnis oder die Meinungen aber keinerlei Rolle für die Entscheidung spielen. Teilhabe als nächste Stufe bedeutet bereits – auch im wörtlichen Sinne – dabei zu sein, Teil einer Gruppe zu sein, über Einzelaktionen an etwas teilzuhaben und informiert zu sein. Beide genannten Ebenen spiegeln ein sehr niedriges Partizipationsniveau. Mitwirkung dagegen räumt bereits das Recht ein, angehört zu werden, Initiative

¹ Vgl. Prof. Dr. Waldemar Stange: Was ist Partizipation? Definitionen – Systematisierungen. Baustein A 1.1, 23.9.2013: www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_1_1.pdf [Zugriff am 13.5.2014].

ergreifen zu dürfen oder per Delegation von Stimmen mitgestalten zu können. Der Schritt zur Mitbestimmung als nächster Stufe ist nicht weit. Mitbestimmung setzt aber voraus, auf Entscheidungen stark Einfluss nehmen, sogar relevant und mit Wirkung mitentscheiden zu können. Die höchste Ebene der Partizipation ist die Selbstbestimmung. Sie braucht kein Gegenüber und ist eng mit der Selbstorganisation verbunden.

Der Deutsche Bundesjugendring hat aus den Erfahrungen mit Beteiligung in den Jugendverbänden vor mehr als zehn Jahren bereits Kriterien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen formuliert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat diese in der Broschüre² „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ zusammengefasst:

- Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt. Eine Partizipationskultur entsteht.
- Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich.
- Die Ziele und Entscheidungen sind transparent von Anfang an.
- Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume.
- Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt.
- Kinder und Jugendliche wählen die für sie relevanten Themen aus.
- Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert.
- Es werden ausreichend Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt.
- Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.
- Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut.
- Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert.
- Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen.
- Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt.
- Partizipation wird evaluiert und dokumentiert.

Es wird also deutlich: Beteiligung ist nicht bloß dazu da, einen Entscheidungsprozess zu legitimieren. Beteiligung darf nicht verzweckt werden. Direkte Beteiligung ist nicht immer sinnvoll, oft bringt das Einbinden einer selbst organisierten Interessenvertretung junger Menschen mehr. Wer etwas durchsetzen will, organisiert sich ohnehin.

Jugendhilfe und Beteiligung

Zur politischen und gesellschaftlichen Beteiligung, die bei den Jugendverbänden eine hohe Relevanz hat und wie oben beschrieben verstanden und gelebt wird, gibt es bei der Beteiligung in der Jugendhilfe einen Unterschied. Jugendhilfe nicht zunächst nicht demokratisch angelegt. Sie ist eine staatliche, erzieherische oder sozialpädagogische Intervention.

Nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII, § 1) hat jeder junge Mensch grundsätzlich ein Recht darauf, dass seine Entwicklung gefördert und er zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erzogen wird. Deshalb ist der Grundgedanke der Mitbestimmung und Mitgestaltung im SGB VIII festgeschrieben. Und damit gilt er auch für alle Felder der Jugendhilfe: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Bei der Beteiligung in der Jugendhilfe ist die zentrale Frage: Was brauche ich (als Kind oder Jugendliche bzw. Jugendlicher) persönlich, damit ich mich wohlfühle und mein Leben leben kann?

Diese Frage unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu beantworten, ist eine Herausforderung. Denn Kinder und

Jugendliche in der Jugendhilfe haben in der Regel wenig Erfahrung mit Beteiligung. Oder vielen, die in den Erzieherischen Hilfen betreut werden, fehlen positive Erfahrungen mit Beteiligung in ihren Herkunftsmilieus. Diejenigen, die junge Menschen begleiten, stehen in einer professionellen Beziehung zu Kindern und Jugendlichen. Sie stehen unter großem zeitlichen Druck. Und sie haben häufig das Selbstverständnis: Als Profis wissen wir, was gut für Kinder und Jugendliche ist. Es gibt auch die Befürchtung, die jungen Menschen mit Beteiligung an den Entscheidungen zu überfordern.

In solchen Fällen ist Beteiligung nicht zweckdienlich. Muss sie aber auch nicht. Denn sie hat weiterhin ihren Sinn! Kinder und Jugendliche wissen, was für ihr Wohlbefinden wichtig ist. Beteiligung kann und muss auf den ganzen Prozess der Jugendhilfe abgestimmt sein: ab der Phase der Aufnahme der Betreuung, in der Betreuung und bei den Schritten in die Selbstständigkeit. Kinder und Jugendliche sollen zum Beispiel altersgerecht bei der Obhutnahme an Entscheidungen und der Suche nach Perspektiven beteiligt werden! Sie sollen auch bei der Frage nach dem Sorgerecht mitentscheiden können. Die Jugendhilfe wird wesentlich geprägt durch Regeln, Struktur, Leitlinien und Verbindlichkeit. Warum also nicht mit Kindern und Jugendlichen an Regeln, Struktur, Leitlinien und Verbindlichkeit arbeiten?

Es ist wichtig, Lernräume für Beteiligung zu schaffen, Erfahrungsräume anzubieten. Wie sollen Kinder und Jugendliche sonst herausfinden und äußern, was gut für sie ist? Wie im Jugendverband müssten die Fachkräfte deswegen Räume öffnen und die Kinder und Jugendlichen Selbstwirksamkeit spüren lassen?

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (Februar 2012): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und erzieherische Hilfen. 2. Auflage, Berlin, online unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=161728.html> [Zugriff am 2.5.2014].

Handlungsoptionen und Herausforderungen

Aus der Außensicht und mit der Erfahrung der Jugendverbände lassen sich Optionen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe beschreiben. Zentral ist ein Perspektivwechsel: Kinder und Jugendliche fühlen, was gut für sie ist. Profis glauben, aus Erfahrung zu wissen, was gut ist. Diese beiden Perspektiven lassen sich mit einem guten Konzept für Beteiligung zusammenbringen. Es braucht die Grundhaltung, wie sie im § 36 des SGB VIII eingeräumt wird: mehr als Recht auf Mitsprache! So ließe sich übrigens auch der Kern guter, Eigenständiger Jugendpolitik zusammenfassen!

Allen, die für die Rahmenbedingungen der Jugendhilfe Verantwortung tragen (auch den Fachkräften), muss es gelingen, den Zeitmangel aufzubrechen; er behindert und verhindert Beteiligung. Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern Bildungs- und Erfahrungsräume der Beteiligung im

Rahmen erzieherischer Hilfen zu öffnen, ist nicht nur eine Aufgabe; es hebt die Qualität der Leistung, weil es sich direkt an den Ursprung vieler sozialer Probleme wendet. Dazu bedarf es einer guten Balance zwischen wohlgemeintem Schutz und eigener Gestaltungsmacht der Fachkräfte. Hilfreich ist eine reflektierte und solide Organisations- und Mitarbeiterentwicklung bei den Trägern der Jugendhilfe. Ziel muss sein, die Selbstbestimmung zu fördern und junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Das geht nur durch eigenes Erfahren. Junge Menschen sind eben nicht Kundinnen bzw. Kunden von Angeboten, auch nicht von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Was sie anbietet, ist die Unterstützung zum Erlernen und Erfahren von Handlungsmacht.

Das ist im Alltagsgeschäft nicht einfach, und das wissen alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe. Der Druck ist groß, mit knappen Ressourcen messbare Ergebnisse zu liefern. Die Versuchung, Kinder- und

Jugendhilfe als Reparaturbetrieb der Gesellschaft zu nutzen, auch. Genau deshalb muss Kinder- und Jugendhilfe politischer werden. Sie muss sich für Freiräume und demokratische Mitbestimmung einsetzen. Und sie muss dies selbst umsetzen – auch gegen Widerstände und trotz Hindernissen.

Conclusio

Vielleicht kann die Jugendhilfe von den Jugendverbänden lernen. Der Schlüssel für ein Klima der Beteiligung ist das Bestehen auf ihrem Sinn – Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ein hohes Maß an Selbstbestimmung zu erlernen. Dazu braucht es die Bereitschaft, Gestaltungsmacht zu teilen und die Perspektive zu wechseln. Eine Haltung zur Beteiligung und eine Kultur der Beteiligung entstehen nicht durch gesetzliche Vorgaben. Beteiligung muss gelebt werden.

Zukunft Jugend

Jugendpolitische Positionen, Beiträge und Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ



Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befasst sich intensiv mit jugendpolitischen Fragestellungen und gibt regelmäßig Impulse für einen Austausch zur Thematik innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Absicht, eine Eigenständige Jugendpolitik zu entwickeln, wird von der AGJ begrüßt und in ihrer fachlichen und konzeptionellen Ausgestaltung unterstützt.

Mit Blick auf dieses Vorhaben hat sich die AGJ entschieden, in der vorliegenden Broschüre eine Auswahl aktueller Positionierungen zu bündeln, die explizit die Gruppe der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Neben Aussagen und Forderungen, die sich ressort- und querschnittspolitischen Fragestellungen widmen, hat sich die AGJ auch in europäischen Zusammenhängen geäußert. Vorangestellt ist außerdem ein Autorenbeitrag zu Perspektiven einer eigenständigen und nachhaltigen Jugendpolitik, der für einen Wertediskurs über die Bedeutung von Jugend als Motor für gesellschaftliche Veränderungen und gemeinsame Bestrebungen für die Verbesserung des Images von Jugend wirbt.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.) (2012): Zukunft Jugend. Jugendpolitische Positionen, Beiträge und Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. 95 Seiten. Die Broschüre kann zu einem Preis von 5,50 Euro zzgl. Versandkosten bei der AGJ-Geschäftsstelle unter bestellung@agj.de bezogen werden.

Professionalität sichern

„Die Profession hingegen ist die Sphäre der Berufspraxis. In ihr vollzieht sich das berufspraktische Handeln. Während sich die Disziplin an der Richtigkeit und Widerspruchsfreiheit ihrer Erkenntnisse misst, geht es der Profession um die Wirksamkeit und Angemessenheit ihrer praktischen Handlungsvollzüge.“¹

Die Branche der Kinder- und Jugendhilfe boomt: Circa 800.000 Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe begleiten, bilden, erziehen, beraten und betreuen tagtäglich Millionen von Kindern, Jugendlichen und ihre Familien in Deutschland bis zu 24 Stunden, 7 Tage lang, oft unspektakulär mit wenigen Ausnahmen, mit einer fast alltäglich professionellen Routine. Eine Branche hat sich entwickelt, die in den letzten Jahren auf dem Arbeitsmarkt als Wachstumsbranche zu bezeichnen ist, die sich aber ihrer Größe und gesellschaftlichen Bedeutung oft nicht bewusst ist. Es heißt in dem kinder- und jugend(hilfe)politischen Leitpapier der AGJ zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag: „Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören inzwischen selbstverständlich zum Aufwachsen junger Menschen in Deutschland dazu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.“

In der Mehrzahl sind das sozialpädagogische Fachkräfte, die eine Fach- oder Hochschulausbildung (Fachhochschule oder Universität) absolviert haben, dazu kommen in den Jugendämtern oder in den Leitungspositionen der freien Träger Juristen, Betriebswirte, Verwaltungsexperten und Theologen. Auf der anderen Seite gibt es eine immer kleiner werdende Anzahl von Personen ohne fachbezogene sozialpädagogische Ausbildung. Hinzu kommt ein gesetzlicher Rahmen, der mit einem Bundesgesetz SGB VIII und den dazugehörigen Landesgesetzen und Ausführungsbestimmungen in allen Gebietskörperschaften Präsenz zeigt.

Die Branche selbst steht von ihrem Auftrag her „... für soziale Gerechtigkeit und stellt daher die Minderung von Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihrer fachlichen Arbeit.“² „Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe ist eine der zentralen Bedingungen, um die Leistungen fachlich qualifiziert, zielgerichtet und im Sinne von jungen Menschen und ihren Familien erbringen zu können.“³ „In einer beteiligungsorientierten Praxis sollten Träger und Einrichtungen Statuten veröffentlichen, die die Rechte von jungen Menschen und die Beteiligung von Eltern aufzeigen.“⁴ So definiert die Kinder- und Jugendhilfe ihren Handlungsrahmen für die Öffentlichkeit gern selbst.

Diese wiederum nimmt die Branche der Kinder- und Jugendhilfe mit solch hehren Ansprüchen wahr und tritt ihr auch oft so in der veröffentlichten Pressemeinung entgegen. Der Begriff des Gutmenschen, der Fürsorgerin, des Sozialromantikers sind Ausdruck dieser gesellschaftlichen Wahrnehmung. Eine andere Wahrnehmung teilen die Kämmerer und Finanzminister. Für sie stellt die Branche einen Kostenfaktor dar, und die gesellschaftlich notwendigen Aufgaben werden auf den Belastungsfaktor für die Gesellschaft reduziert. Der präventive, kostensparende Blick auf die Zukunft wird von dieser Gruppe eher vernachlässigt.

Vor dem Hintergrund einer solch skizzierten – sicherlich verkürzten – Folie muss sich die Branche der Kinder- und Jugendhilfe aber auch selbst fragen, wie lange sie „... den Ansprüchen der Adressatinnen und Adressaten auf eine fachlich und qualitativ anspruchsvolle Form der Leistungserbringung Rechnung zu tragen“⁵ noch gerecht werden kann.

Professionelles Handeln in komplexen und differenzierten Lebenswelten

Eines wird immer deutlicher: Die Komplexität und Differenziertheit der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien verlangt eben nicht nur differenzierte Antworten im alltäglichen Handeln, sie verlangt vor allem eine qualifizierte (wissenschaftliche) Ausbildung, eine neu gestaltete Berufseinstiegsphase, ein begleitetes Supervisionskonzept und eine Fort- und Weiterbildung, die neben der individuellen Entwicklung auch die Entwicklung des Teams zur Grundlage hat.

Für die Sicherstellung des gesellschaftlichen Auftrages – wie bereits beschrieben – muss die Frage der Aus-, Fort- und Weiterbildung in einem neuen Kontext betrachtet werden. Es kann auf Dauer nicht um individuelle Fort- und Weiterbildung gehen. Die Teamfortbildung, eingebettet in ein Trägerkonzept, muss in den Vordergrund treten. Sie muss zum wesentlichen Bestandteil der sozialpädagogischen Praxis werden. Die Teams vor Ort müssen in Absprache mit dem Träger gezielte Fort- und Weiterbildung bestimmen und gestalten können.

Die Angebote der Fort- und Weiterbildung werden von der Branche und ihren Beschäftigten überaus stark in Anspruch genommen. Kaum eine andere Berufsgruppe bildet sich so intensiv fort und weiter wie die Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, und gerade deshalb muss die Wirkung dieser geleisteten Maßnahmen durch die Praxis und die Träger evaluiert werden.

¹ Becker-Lenz, R./ Müller, S. (2009): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit, Springer, S. 195.

² Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.) (2014): Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier zum 15. Kinder- und Jugendhilfetag. Berlin, S. 6.

³ Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier zum 15. Kinder- und Jugendhilfetag, S. 12.

⁴ Ebd.

⁵ Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier, S. 14.

Professionalität gestalten – Rahmenbedingungen verbessern

Eine öffentliche Diskussion über den Wert der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wäre ein erster Schritt zur Sicherung des professionellen Handelns in diesem Arbeitsfeld. Das „Umsetzungsdilemma“, vor dem viele Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Sozialen Arbeit stehen, so wie es Susanne Viernickel und Iris Nentwig-Gesemann in ihrer Studie „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ im Jahr 2014 formuliert haben, beginnt, Wirkung zu zeigen. Sie verstehen unter dem „Umsetzungsdilemma“, dass das vorhandene Wissen nicht in die Alltagspraxis umgesetzt bzw. nur beschränkt umgesetzt werden kann, weil die Rahmenbedingungen, unter denen sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten, kein professionelles Handeln ermöglichen. Das Dilemma, zu wissen, aber nicht professionell handeln zu können – diese Erkenntnis kann auf Dauer zur Ablehnung der Arbeit führen. Die Arbeit in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe ist immer stärker gekennzeichnet durch eine Zunahme der Arbeitsintensität, Arbeitsbelastungen und Arbeitsplatzunsicherheit, Verdichtung, Bürokratisierung, Rationalisierung und neue Formatierung von Arbeitsabläufen. Eine Sonderauswertung des „Index Gute Arbeit“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) aus dem Jahr 2008 mit dem Titel „Wie Erzieherinnen ihre Arbeitsbedingungen beurteilen“ belegt: Nur 26 Prozent der Beschäftigten in Kindertagesstätten können sich vorstellen, nach einem Jahr Arbeit befragt, gesund das Rentenalter zu erreichen. Gegenüber anderen Branchen ist dies ein enorm niedriger Wert. Ähnliche Befunde, die auf der Basis einer repräsentativen Umfrage von 5.800 abhängig Beschäftigten für den Index

Gute Arbeit⁶ 2013 erhoben wurden, finden sich bei der Frage: Wie häufig erledigen Sie außerhalb der normalen Arbeitszeit unbezahlte Arbeit für Ihren Betrieb? Überproportionale Werte gegenüber anderen Branchen finden sich in den Branchen Erziehung und Unterricht und Sozialwesen. Beide Branchen erreichen die Höchststände an unbezahlter Arbeit gegenüber allen anderen Branchen. Ein ebenso erschreckender Wert lässt sich bei den Maßnahmen zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz beschreiben. Auch hier schneiden die Branchen Unterricht und Erziehung und Sozialwesen mit großem Abstand am schlechtesten ab. In einer Untersuchung über „Atypische Beschäftigungsverhältnisse in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe“⁷ heißt es auf Seite 83: „Die Analysen haben gezeigt, dass von den Merkmalen atypischer Beschäftigung die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe gerade von Teilzeit verstärkt betroffen sind bzw. die zugrunde gelegten Daten dies besonders gut dokumentieren können. Bleibt man einmal bei der hohen Teilzeitquote für die sozialen Berufe im Vergleich zu anderen Arbeitsmarktsegmenten, so hängt dies ohne Frage auch damit zusammen, dass die Kinder- und Jugendhilfe seit jeher eine eher weibliche Berufsdomäne ist. Und Frauen sind es auch, die häufiger einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Besonders in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in Ganztagschule und Hort dient die Teilzeitarbeit jedoch nicht immer dazu, Familie und Beruf zu verbinden, sodass sie vermutlich nicht immer freiwillig erfolgt. Nur ein Indiz hierfür ist die Tatsache, dass in der Kinder- und Jugendarbeit und in Horten häufig auch Männer einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Beide Arbeitsfelder halten derzeit scheinbar häufig keine Vollzeitarbeitsplätze bereit, wobei diesem Phänomen wohl je unterschiedliche Bedingungen zugrunde liegen.“

In der Kinder- und Jugendarbeit resultieren Teilzeitstellen vor allem aus Finanzknappheit und bestehenden Sparzwängen. Seit Beginn der 2000er-Jahre ist die Kinder- und Jugendarbeit von Einschnitten in ihrer Ressourcenausstattung betroffen, auch wenn zuletzt die finanziellen Aufwendungen wieder gestiegen sind (vgl. Pothmann 2012).“ Neben dieser Analyse dürfte gerade auch im Feld der Tageseinrichtungen für Kinder, wo ein bis zu 60-prozentiger Anteil von Teilzeitbeschäftigung erhoben wird, auch die Frage der Befristung der Arbeitsverhältnisse bei Berufseinsteigern eine entscheidende Rolle spielen, um professionelles Handeln nicht zu sichern, sondern eher zu einer Verunsicherung am Arbeitsplatz zu führen. Gerade die neuesten Untersuchungen in diesem Arbeitsfeld (STEGE, Studie zur Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertagesstätten, ASH Berlin/UK NRW/DGUV, 2013, sowie AQUA Studie des ifp Bayern und des BMBF, 2014) belegen, dass im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder vorgelegte Befunde ein professionelles Handeln auf Dauer nicht möglich machen. Die Berufsverläufe in den Tageseinrichtungen für Kinder, die Verweildauer in diesem System haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert, sie müssen dazu führen, dass der Arbeitsplatz Kindertagesstätte/Kinder- und Jugendhilfe deutlicher unter einer Langzeitarbeitsperspektive berücksichtigt wird. Die Fragen nach gesundheitserhaltenden Maßnahmen am Arbeitsplatz und dem „Älterwerden im Beruf“ müssen vonseiten der Träger dringend beantwortet werden.

Für alle Berufsgruppen der Kinder- und Jugendhilfe gilt: Die Arbeitszeit muss nach mittel- und unmittelbarer Arbeitszeit neu definiert werden. Was für die Lehrerinnen und Lehrer sowie für das Personal an Hochschulen gilt, nämlich die Vor- und Nachbereitung auf die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern,

⁶ Index Gute Arbeit, DGB 2013.

⁷ Atypische Beschäftigungsverhältnisse in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, Projektgruppe des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, gefördert von der Max-Traeger-Stiftung, Juni 2012.

Studentinnen und Studenten, muss zum Selbstverständnis der Arbeitszeitberechnung von sozialpädagogischen Fachkräften werden. Nur so kann professionell gehandelt werden.

Fachkräftemangel behindert professionelles Handeln

Der spürbare – örtlich jedoch unterschiedliche – Fachkräftemangel in den Branchen Kinder- und Jugendhilfe und Soziale Arbeit führt zurzeit nicht dazu, dass Arbeitgeber die Arbeitsplätze so gestalten, dass professionelles Handeln nicht mehr vom „Umsetzungsdilemma“ geprägt ist. Im Gegenteil, durch verkürzte Ausbildungsgänge kann auf Dauer die Gefahr bestehen, dass die in der Praxis tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte eine weitere Aufgabe übernehmen müssen, nämlich eine in der Praxis stattfindende Teilausbildung. Die in Teil- und Kurzzeit ausgebildeten Kräfte werden oft nur für ein Feld der Kinder- und Jugendhilfe ausgebildet, was dazu führen wird, dass ein Berufswechsel äußerst schwierig ist. Beispielhaft sei hier die „Kindergarten-Ergänzungskraft“ genannt. Sie wird nicht in der Heimerziehung oder bei den Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden können. Ihr fehlt die Breitbandausbildung zur Erzieherin, in welcher sie (oft zwar nur punktuell) mit den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe vertraut gemacht wird. Ähnliches gilt für viele berufsbegleitende Teilzeit-Ausbildungsgänge. Solche Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge dürfen nur zeitlich befristet angeboten werden. Sie dienen nicht auf Dauer einer qualifizierten Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, sie stopfen Lücken, wo eigentlich grundsätzliche Ausbildungsreformen vor Jahren hätten durchgeführt werden müssen.

Qualitätskonzepte unvollständig

Nach dieser kurzen und nur ausschnitthaften Analyse der Arbeitsfelder in der Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe muss man sich fragen, ob bei

all den Qualitätsentwicklungskonzepten, Qualitätshandbüchern – Qualitätskontrollen – bei all den Zertifizierungsmaßnahmen vergessen wurde, dass die Strukturqualität einer der entscheidenden Faktoren ist, um professionelles Handeln im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien ernsthaft bewerkstelligen zu können, die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten zu erhöhen sowie die Motivation und die Gesundheit der Beschäftigten in diesem Feld zu erhalten. Eine Diskussion über die Bedeutung der Qualitätsmessung in der Kinder- und Jugendhilfe sollte durch die Profession beginnen, um professionelles Handeln zu ermöglichen und zu sichern. Bisherige Verfahren scheinen nicht den gewünschten Erfolg gebracht zu haben, wenn man sich die oben genannten Untersuchungen genauer betrachtet.

Der DGB-Index Gute Arbeit hat in elf Dimensionen die Ermittlung der Arbeitsqualität erfasst:

- Gestaltungsmöglichkeiten
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Betriebskultur
- Sinn der Arbeit
- Arbeitszeitlage
- Emotionale Anforderungen
- Körperliche Anforderungen
- Arbeitsintensität
- Einkommen
- Betriebliche Sozialleistungen
- Beschäftigungssicherheit

Diese elf Parameter wären nicht nur eine Grundlage für ein Qualitätsentwicklungskonzept und für professionelles Handeln in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch in der Sozialen Arbeit. Wer junge Menschen bei ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. SGB VIII § 1) begleiten soll, wer „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen“ soll, „Benachteiligung zu vermeiden oder

abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei dieser Erziehung beratend unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen (soll), positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihrer Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu erschaffen“ (SGB VIII §1), der muss den Rahmen dafür gestellt bekommen, die ihm gestellten Aufgaben auch erfüllen zu können. Der Handlungsrahmen, wie im SGB VIII gesetzlich verankert, wird vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Spaltung zwischen Arm und Reich (Sozialgutachten des Paritätischen Gesamtverbands, 2014 veröffentlicht) immer belastender (auch) für die Beschäftigten. In einer Gesellschaft, die in eine ökonomische Schieflage geraten ist, kann dies bei dem Auftrag „des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“ (11. Kinder- und Jugendbericht) auch nur mit einer öffentlichen Unterstützung beantwortet werden. Aber auch die Profession selbst muss sich fragen, ob „der Verlust des professionellen Kerns der Sozialen Arbeit“⁸ nicht zum Gegenstand einer fachpolitischen Auseinandersetzung gemacht werden muss. Dieser Verlust des Kerns der Sozialen Arbeit hat zu einer Entsolidarisierung unter den Beschäftigten geführt. Ein weiterer wichtiger Hintergrund für die mangelnde Solidarität innerhalb der Berufsgruppe ist die Tatsache, „... dass sich die Einheitlichkeit, das Gemeinsame, das Verbindende in der Sozialen Arbeit (und der Kinder- und Jugendhilfe – der Verfasser) immer mehr auflösen scheint in der unübersichtlichen Fülle verschiedenster Arbeitsfelder, Organisationsformen, Produktionsformen, Anstellungsträger. Bestimmte Methoden und Techniken, vorgegebene konkrete Zielvorgaben oder Wirkungsmodelle, Programme und Zielgruppenaufträge stehen im Vordergrund und verweisen die Profession mit ihren fachlichen Kompetenzen und ethischen Werten in den Hintergrund.“⁹ Hierauf muss die nächste

⁸ Seithe, M. (2010): Jeder kämpft für sich allein, in: Forum sozial 3.

⁹ Ebd.

Generation der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Ausbildung grundsätzlich als bisher vorbereitet werden. Ein Mangel, der im professionellen Alltagshandeln zu fatalen Folgen führt.

Die Profession muss sich ihrer Bedeutung und Stärke bewusst werden

Erkennbar und ermutigend zugleich ist aber auch, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte selbst häufiger als in der Vergangenheit beginnen, sich für die Belange ihrer Arbeitssituation einzusetzen: Die Streiks der Erzieherinnen mit GEW und ver.di für eine bessere Bezahlung in den vergangenen Jahren und für mehr Gesundheitsschutz, die Bündnisse für bessere Rahmenbedingungen in verschiedenen Bundesländern; die Aktionen der Sozialarbeiterinnen einiger Berliner Jugendämter – weiße Laken aus den Dienstzimmern zu hängen, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen, die Brandbriefe einiger Jugendamtsleiter gegen die zu hohe Fallzahl beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) lassen vermuten, dass die Profession beginnt, sich der „wachsenden Verantwortung“ zu stellen und aufgrund fachlicher Expertise Rahmenbedingungen für professionelles Handeln zu formulieren sowie diese öffentlich einzufordern. Das „Bündnis Kinder- und Jugendhilfe für Professionalität und Parteilichkeit“, in dem Gewerkschafter, Vertreter der Berufspraxis und Berufsverbände zusammenarbeiten, lässt hoffen, das „Umsetzungsdilemma“ zu überwinden. Dies wird die Herausforderung der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe sein, um Professionalität zu sichern. Organisierte Interessenvertretung ist Teil des professionellen Handelns. Nur wer sich selbst vertreten kann, kann dies auch glaubwürdig von den Klienten einfordern! Daran muss vor allem in der Ausbildung und im Studium gearbeitet werden.

Professionelles Alltagshandeln „setzt Wissen, Kompetenz und persönliche Eignung voraus“ (Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier der AGJ 2014, S. 14).



Die Branche boomt: Circa 800.000 Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe begleiten, bilden, erziehen, beraten und betreuen tagtäglich Millionen von Kindern, Jugendlichen und ihre Familien in Deutschland. (Foto: istockphoto.com)

Um professionelles Handeln zu gestalten, müssen die sozialpädagogischen Fachkräfte ihr Handeln gegenüber den öffentlichen Finanzen rechtfertigen – dies ist richtig und selbstverständlich. Aber genauso gilt auch: Nicht die Finanzen dürfen zur Richtschnur fachlichen Handelns werden. Wenn Abstriche an den Rahmenbedingungen aufgrund der Finanzlage gemacht werden müssen, obliegt es nicht dem Handeln der Kinder- und Jugendhilfe, sondern dem von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Finanzrahmen, wenn Fehlverhalten und tragische Unglücksfälle passieren. Wer bestellt, bekommt das, was er bestellt, und nicht, was er gerne hätte, aber nicht bezahlen will. So mag es eine Binsenwahrheit sein, dass gute präventive Kinder- und Jugendhilfeleistungen günstiger sind als geschlossene Unterbringung und Strafvollzug, aber aufgrund der finanziellen Prioritäten in Bund, Ländern und Gemeinden oft ein anderer Weg beschritten wird, der auf dem Rücken der Professionellen und der Kinder und Jugendlichen ausgetragen wird. 180 bis 200 Milliarden

Euro für Familienleistungen, die aber die Familien- und Kinderarmut nicht abbauen, Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe, Steuersubventionen für einige wenige – Geld scheint in dieser Gesellschaft vorhanden zu sein. Die Branche der Kinder- und Jugendhilfe muss sich stärker in den Verteilungskampf einmischen.

Die Schuldenbremsen der Länder und ein ausgeglichener Bundeshaushalt sind per se keine Geschenke an die nächste Generation, wenn gleichzeitig im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Daseinsvorsorge mit eben diesen Argumenten kein professionelles Handeln ermöglicht wird. Eine neue Finanzverteilung für die Kinder- und Jugendhilfe steht auf der Tagesordnung. Der Bund muss stärker als bisher an der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe – auf Dauer – beteiligt werden. Die Länder müssen ihre Blockaden in dieser Frage aufgeben. Die Verteilung der Steuereinnahmen zugunsten der jungen Generation ist dringend angesagt.

Professionalität sichern – Branche Kinder- und Jugendhilfe zukunftsfähig gestalten

Wer als Träger der öffentlichen oder freien Kinder- und Jugendhilfe Professionalität sichern will, muss die Branche zukunftsfähig gestalten und deshalb über die Frage der Bezahlung für den „Sozial- und Erziehungsdienst“ ernsthafter als bisher nachdenken. Das bedeutet: Berufserfahrung muss bei einem Arbeitgeberwechsel voll angerechnet werden – Mobilität darf nicht bestraft werden.

Neue Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, zum Beispiel die Schulsozialarbeit, und neue Ausbildungsgänge, zum Beispiel Kindheitspädagoginnen, müssen ihrer Ausbildung entsprechend eingruppiert werden. Generell gilt, dass die

Eingruppierungen für den Sozial- und Erziehungsdienst, die in der Gehaltsrunde 2009 schon einen ersten deutlichen Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit getan haben, nun in der Entgelttrunde 2015 neu justiert und deutlich höher als bisher für diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe bewertet werden müssen. Wer den Facharbeitermangel in der Gesellschaft beklagt, muss berücksichtigen, dass die Branche der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren 800.000 Beschäftigten auch weiterhin qualifizierte Fachkräfte benötigt.

„Will die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein und angesichts des demografischen Wandels und eines möglichen Fachkräftemangels dafür Sorge tragen, dass qualifiziertes Personal nicht in andere

Arbeitsmarktsegmente abwandert, sind erhebliche qualitative, auch tarifrechtlich zu regelnde Verbesserungen der Beschäftigungssituation erforderlich“ (Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier, S. 14).

„24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ – Dieses Motto des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages gilt es, nicht nur in der Zeit des Kinder- und Jugendhilfetages zu diskutieren, es gilt nicht nur für die Kinder, Jugendlichen und jungen Familien, sondern auch im Umgang der Träger mit den Beschäftigten der Branche Kinder- und Jugendhilfe.



Kinder- und jugend(hilfe)- politisches Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Mit dem kinder- und jugend(hilfe)politischen Leitpapier will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ erneut den fach- und jugendhilfepolitischen Diskurs anstoßen. Das Papier soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe leisten sowie den kritischen Austausch zwischen Politik, Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Schnittstellen befördern.

Unter dem Motto des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (15. DJHT) „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ und mit den vier Querschnittsthemen „Vielfalt leben“, „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ sowie „Politik machen“ rückt die AGJ die für das Aufwachsen von jungen Menschen unverzichtbare Infrastruktur, die Hilfen, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Rund um die Uhr – 24 Stunden, 7 Tage die Woche – stehen Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte der Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen und ihren Familien mit vielfältigen Unterstützungsleistungen sowie kompetenten Beratungs- und Förderangeboten zur Seite.

Das Leitpapier finden Sie unter: www.agj.de > unter aktuelle Positionen

Am 3. April 2014 erschien in der Online-Ausgabe der Süddeutschen Zeitung ein Bericht über die Bundestagsdebatte zum Rentenpaket.¹ In der Sache konnte der Artikel wenig Neues berichten: Im Horizont der Kritik, dass das Rentenpaket der Bundesregierung („Mütterrente“ und „Rente mit 63“) insofern ungerecht sei, als es die jüngere Generation stärker belastet, informierte der Beitrag, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – „das Thema Generationengerechtigkeit bei der Debatte im Bundestag kaum eine Rolle“ gespielt habe. Überschriften war der Text mit dem Titel „Die Jungen zahlen und schweigen“.

Nun wäre es eine eigene Diskussion wert, ob und inwiefern der Vorwurf von der Generationenungerechtigkeit des Rentenpaketes zutrifft. Die zuständige Bundesministerin hat in der Debatte darauf hingewiesen, dass der Wohlstand auch damit zusammenhänge, dass Solidarität zwischen Jung und Alt geübt werde und dass es – diesem Geist entsprechend – „die Jungen in einer übergroßen Mehrheit völlig in Ordnung (finden), dass wir das für ihre Mütter, Großmütter und ihre Väter tun“.² In der Debatte ist viel von Generationengerechtigkeit die Rede und von Anerkennung von Lebensleistungen. Weniger wird darüber diskutiert, wer am Ende zahlt. Das stellt rund einen Monat später die Deutsche Rentenversicherung in einer Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Rentenpaket am 5. Mai 2014 klar: „Die heute jüngeren Versicherten werden dagegen durch den

langfristig höheren Beitragssatz stärker belastet, obwohl ein wesentlicher Teil der vorgesehenen Leistungsverbesserungen von ihnen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann und sie von der Absenkung des Rentenniveaus stärker betroffen sind. Die nicht sachgerechte Finanzierung wesentlicher Teile des Reformpakets schränkt zukünftige Handlungsspielräume erheblich ein.“³

Es soll hier jedoch nicht um das Rentenpaket und seine Details gehen. Die Diskussion um das Rentenpaket steht hier nur als ein Beispiel für eine Debatte, die die nachwachsende Generation unzweifelhaft unmittelbar betrifft, in der wiederholt mit Generationengerechtigkeit argumentiert und in der sogar die wie auch immer konstatierte Zustimmung junger Menschen in Anspruch genommen wird, bei der aber – wie die SZ formuliert – die Jungen schweigen. Nun sollte man das Thema vielleicht nicht allein am Alter festmachen. Worauf aber die SZ zu Recht anspielt, ist das Ausbleiben der jugendpolitischen Debatte an dieser Stelle – und dies, obwohl es unzweifelhaft um Generationengerechtigkeit geht.

Man kann ein anderes Beispiel nennen: die Bemühungen und die Debatte um die sogenannte Demografiestrategie. Diese wird zwar als „Politik für alle Generationen“ dargestellt; sieht man sich jedoch die bisher vorliegenden sechs Schwerpunkte „Familie als Gemeinschaft stärken“, „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“, „Selbstbestimmtes Leben im Alter“, „Lebensqualität in ländlichen

Räumen und integrative Stadtpolitik“, „Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern“ sowie „Handlungsfähigkeit des Staates sichern“⁴ an, wird man unschwer jugendpolitische Bezüge herstellen können. So wird in der Informationsbroschüre explizit auf die Ausbildungsförderung und die Einbürgerung Jugendlicher hingewiesen. Erwähnt wird auch die Notwendigkeit der Förderung von Bildungspotenzialen und Unternehmergeist. Und wer wollte verneinen, dass die Frage der Lebensqualität in ländlichen Räumen und die dabei in den Blick genommene flächendeckende Versorgung mit dem Internet nicht auch ein relevantes jugendpolitisches Thema darstellt? Zugleich fällt es jedoch schwer, den Eindruck zu vermeiden, dass die postulierte „Politik für alle Generationen“ zumindest bislang die jüngeren Generationen eher umschiffert hat. Um dem eigenen Anspruch der Demografiestrategie gerecht werden zu können, bedürfte es eines deutlich stärkeren jugendpolitischen Akzents. Die im Raum stehende Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe wäre dabei ein erster, wichtiger Schritt.

Nun soll hier keine Politikerinnen- und Politiker- bzw. Abgeordnetenschele inszeniert werden. Auch soll in das naheliegende Lamento am allgemeinen Desinteresse an jugendpolitischen Themen nicht eingestimmt werden. Vielmehr sollen die genannten Leerstellen, also das fast schon symptomatische Schweigen der Jungen bzw. der Jugendpolitik und das Auslassen jugendpolitischer Akzente in Zusammenhängen, die ohne Zweifel jugendpolitisch zentral sind, als erneute Anlässe des Nachdenkens über Jugendpolitik dienen.

Und fast zwangsläufig steht dabei die Frage auf der Tagesordnung, was die beiden erwähnten Leerstellen – und man könnte problemlos weitere nennen – eigentlich in Bezug auf die vielfältigen Bemühungen um eine Eigenständige Jugendpolitik während der letzten Jahre bedeuten.⁵ Für nicht wenige war die Eigenständige Jugendpolitik, als sie vor

* Dr. Christian Lüders war auch an der Formulierung des kinder- und jugend(hilfe)politischen Leitpapiers der AGJ für den 15. DJHT beteiligt.

¹ <http://www.sueddeutsche.de/politik/bundestagsdebatte-zum-rentenpaket-die-jungen-zahlen-und-schweigen-1.1928560> [Zugriff am 13.5.2014].

² Deutscher Bundestag: Stenografischer Bericht 26. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 3. April 2014. Plenarprotokoll 18/26, S. 2002. Verfügbar über: <http://www.bundestag.de/dokumente/index.jsp?cookietest=true> [Zugriff am 13.5.2014].

³ <http://www.tagesspiegel.de/politik/deutsche-rentenversicherung-uebt-kritik-neuer-streit-um-rentenreform/9842296.html> [Zugriff am 13.5.2014].

⁴ Vgl. http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Demografiestrategie/_node.html;jsessionid=8676C05D459B0BD1F4F1AC79A717B39A.s1t1 [Zugriff am 13.5.2014].

⁵ Vgl. jüngst hierzu auch: Jana Schröder: Faire Chancen, Zeiten und Räume, Perspektiven und Zuversicht! Auf dem Weg zu einer neuen Jugendpolitik, in: FORUM Jugendhilfe, Heft 1/2014, S. 14–17.



*Politik für alle Generationen
(Foto: istockphoto.com)*

etwas mehr als vier Jahren – jenseits aller Parteipräferenzen und von vielen begrüßt – auf den Weg gebracht wurde, der frische Luftzug nach langer Zeit. Endlich gab es ein Forum, auf dem wieder Jugendthemen ihren Platz hatten. Auch wenn niemand so genau wusste, was Jugendpolitik unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen hierzulande im Kern ausmachte und wie sie gegenüber anderen Politikfeldern – vor allem gegenüber einer offensiven Bildungspolitik mit ihrem mitunter hegemonialen Bildungsverständnis – sich zu profilieren in der Lage sein könnte, so war allein die Tatsache, dass man sich auf die Suche nach Formen und Inhalten machte, schon ein Fortschritt. Zugegeben: Es gab und gibt bis heute zahlreiche konzeptionelle Unentschiedenheiten und einen vielstimmigen Chor an Positionierungen, Forderungen und Empfehlungen. Ein jugendpolitischer Konsens sieht anders aus. Immerhin aber stand das Thema wieder auf der Tagesordnung. Mit guten Gründen sprach der 14. Kinder- und Jugendbericht von der „wiederentdeckten Jugendpolitik“ und forderte eine „Politik, die sich auf die gesamte Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Lebenswelten junger Heranwachsender bezieht und sich ihrer Zukunftssicherung – im Sinne einer generationsbezogenen Interessenpolitik – verpflichtet sieht“.⁶ Wie immer man generationsbezogene Interessenpolitik definieren mag: Das Schweißen zu den Folgen des Rentenpaktes und

das Umschiffen von Kindheit und Jugend im Kontext der Demografiestrategie gehören sicherlich nicht dazu.

So liegt es nahe, dass in Bezug auf die Eigenständige Jugendpolitik vor allem Optimisten gegenwärtig eine gewisse Ernüchterung erleben dürften, während Zyniker und Spötter, die es ja von Anfang an reichlich gab, sich scheinbar bestätigt fühlen dürfen.

Neuen Stoff für Letztere dürfte in diesem Zusammenhang das Leitpapier der AGJ zum 15. DJHT liefern, wenn dort formuliert wird: „Kinder- und Jugendhilfe ist politisch. Sie hat einen Einmischungsauftrag und ist dafür mitverantwortlich, die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu artikulieren und insbesondere auch junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Interessen zu formulieren und durchzusetzen. Kinder- und Jugendhilfe soll sich in die und durch die Gestaltung von Politik einmischen. Es bedarf zum einen einer ressortkoordinierenden Verantwortung für die Kinder- und Jugendpolitik und zum anderen einer systematischen Berücksichtigung der Belange aller Kinder und Jugendlichen in allen Fachpolitiken.“⁷ Tja, könnte man leicht resigniert feststellen, zumindest in Bezug auf die beiden oben genannten Beispiele hat dies ganz offensichtlich nicht geklappt.

Zugleich gibt das Leitpapier einen wichtigen Hinweis: „In besonderer Weise wird die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe im örtlichen Gemeinwesen, u. a. in den Jugendhilfeausschüssen, wahrgenommen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben eine wesentliche Gestaltungsaufgabe darin, junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre persönliche

wie gesellschaftlich-politische Identität zu finden und sie dazu zu befähigen, ihre Interessen zu artikulieren und einzubringen. Ziel der Aktivitäten muss es sein, gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine Stärkung des Gemeinwesens durch deren aktive Einbeziehung in die politische Diskussion und Entscheidungsfindung zu bewirken. Die Lebensphasen Kindheit und Jugend müssen Einzug in ein modernes kommunales Leitbild finden, wodurch entsprechende politische Prioritäten gesetzt werden können.“⁸

Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass die vorrangig kommunale Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland dazu führt, dass ihre jugendpolitische Stärke sich vor allem auf der örtlichen Ebene entfaltet und dass dies auch primär der Ort ist, an dem die Forderungen nach Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen sind und sich bewähren müssen. Auf dieser Ebene wird auch der Einmischungsauftrag greifbar und für die Kinder- und Jugendhilfe umsetzbar. Und auf dieser Ebene könnte im Horizont der unterschiedlichen regionalen Dynamiken diskutiert werden, was der demografische Wandel für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien einerseits und die kommunale Jugendpolitik im Zusammenspiel mit anderen Politikfeldern bedeutet.

Die beiden oben erwähnten Beispiele waren aber auf der Bundesebene angesiedelt. Und auf dieser Ebene offenbart sich eine strukturelle jugendpolitische Schwäche der Kinder- und Jugendhilfe. Diese besteht darin, dass auf der Bundesebene die – an dieser Stelle bewusst im Singular formuliert – Kinder- und Jugendhilfe immer dann in Erscheinung tritt,

⁶ Deutscher Bundestag: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. BT-Drucksache 17/12200. Berlin, 30.1.2013, S. 415 f. Verfügbar über: <http://drucksachen.bundestag.de/drucksachen/index.php> 2013 [Zugriff am 13.5.2014].

⁷ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2014): 24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll. Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Berlin, S. 16. Verfügbar: <http://www.jugendhilfetag.de/leitpapier/> [Zugriff am 13.5.2014].

⁸ A. a. O., S. 16 f.



wenn es um ihre ureigenen Zuständigkeiten und Kompetenzen geht. Der U3-Ausbau und die Ausgestaltung des Bundeskinderschutzgesetzes waren solche Themen; die Qualität in der Kindertagesbetreuung und die Debatte um die Anerkennung non-formalen Lernens sind aktuelle Beispiele. Ganz offenbar schwierig wird es aber, wenn es um die jugendpolitische Positionierung zu Themen aus anderen Politikfeldern geht. Ganz offenbar fehlen der Kinder- und Jugendhilfe die Foren, auf denen derartige Themen auf der Bundesebene – wie z. B. Rentenpolitik, Demografiepolitik oder um ein auch die Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar tangierendes Thema zu nennen: die Finanzpolitik und dabei vor allem die auskömmliche Ausgestaltung der kommunalen Haushalte – diskutiert werden könnten. Und es fehlen nicht nur die Foren, sondern auch in vielen Fällen die Kompetenzen, die es erlauben würden, sich einigermaßen glaubwürdig und begründet einzumischen.⁹ Die Feststellung nämlich, dass ein Thema jugendpolitisch relevant ist und dass sich an der ein oder anderen Stelle Generationenungerechtigkeiten oder Verteilungsungerechtigkeiten offenbaren, reicht meistens nicht aus. Wo aber – um bei dem Beispiel zu bleiben – sind die Fachleute, die die Renten-debatte kompetent jugendpolitisch zu dechiffrieren wissen?

Vor diesem Hintergrund gilt es – wider die Spötter und Zyniker – das Thema Jugendpolitik nachzujustieren. Selbstverständlich war es gut und richtig, zunächst zentrale Themen, um die keine Jugendpolitik herumkommt, wie Beteiligung, Bewältigung der riskanten Übergänge an der ersten und zweiten Schwelle, Anerkennung außerschulischen non-formalen Lernens und mehr Zeit für Jugendliche aufzugreifen. Es war ein Fortschritt, dass in insgesamt neun Fachforen und einigen

weiteren Fachveranstaltungen mit einem weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinausreichenden Publikum – auch mit Jugendlichen – diese Fragen diskutiert werden konnten. Das gab es schon lange nicht mehr.

Gesetzt wurden damit aber zunächst gleichsam einheimische Themen. So gehört es zu einer redlichen Zwischenbilanz, dass dies zwar alles wichtige und vertraute jugendpolitische Herausforderungen sind, dass aber der Schritt über das vertraute Terrain darüber hinaus zwar gedacht, aber de facto nicht vollzogen wurde. Auf's Ganze gesehen blieb man nicht nur personell, sondern auch thematisch weitgehend unter sich. Einzelne über den engeren Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehende Beschlüsse von Jugendverbänden, Fachverbänden oder Dachorganisationen, von denen es im Übrigen immerhin ein paar gibt, ändern daran wenig.

Auf diesem Fundament gilt es aufzubauen. In Ergänzung zu dem vielfältigen jugendpolitischen Engagement auf der kommunalen Ebene und – dort, wo dies noch möglich ist – auf der Landesebene muss die jugendpolitische Debatte sich der Frage stellen, welche Formate geschaffen werden müssen, damit auf Bundesebene der Blick auf das im Prinzip gesamte Terrain der jugendpolitisch relevanten Themen geöffnet werden kann – wohl wissend, dass dies, wenn man den Aspekt des gesamten Terrains betont, gegenwärtig eine Überforderung darstellen würde; aber es wäre ja schon ein Fortschritt, wenn man sich punktuell als jugendpolitischer Akteur nicht nur in eigener Sache auf der Bundesebene zurückmelden würde.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die Forderungen der AGJ ein interessantes

Profil. Wenn die AGJ formuliert, dass es einer ressortkoordinierenden Verantwortung für die Kinder- und Jugendpolitik bedarf, so ist dieses richtig. Erfahrungsgemäß passiert aber Derartiges nicht von allein. Und schon stellt sich die Frage, welche Formate und Strategien der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik es braucht, damit ein solcher Ansatz eine Chance auf Realisierung erhält – wobei Kinder- und Jugendhilfe dies bestenfalls anregen kann. Auf die systemimmanenten Logiken der Ressortpolitiken hat sie nur begrenzt Einfluss. Einerseits weniger voraussetzungsvoll und andererseits doch reichlich anspruchsvoll sind aber die Forderungen, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe in die und durch die Gestaltung von Politik einmischen soll und dass die Belange aller Kinder und Jugendlichen in allen Fachpolitiken systematisch Berücksichtigung finden sollten. Wie ist dies denkbar? Hilft dabei schon verschiedentlich in die Diskussion gebrachte politikfeldübergreifende Jugendcheck bzw. die verbindliche wirkungsorientierte Folgenabschätzung der Gesetzgebung im Hinblick auf die Folgewirkungen u. a. für Kinder und Jugendliche, wie dies in Österreich seit dem 1. Januar 2013 vorgeschrieben ist?¹⁰ Wären beispielsweise die Kinder- und Jugendanwaltschaften, um noch einmal nach Österreich zu blicken, ein interessantes Modell? Bedarf es des Ausbaus des Instrumentes des strukturierten Dialogs?

Es fällt nicht schwer, diese Liste zu ergänzen. Im Kern verweist sie darauf, dass das Machen von Jugendpolitik auf allen föderalen Ebenen, ganz besonders aber auf der Bundesebene nicht nur etwas mit Inhalten und Themen zu tun hat, sondern auch mit der Weiterentwicklung von Gremien, Instanzen, Strategien und Verfahren – und zwar innerhalb des politischen Systems im engeren Sinne als auch im weiteren jugendpolitischen Raum. Das wird die Kinder- und Jugendhilfe nicht allein schultern können. Sie kann aber Foren anbieten, jugendpolitische Strukturen schaffen, Impulse aussenden und Verbündete suchen.

⁹ Als eine erste Annäherung im Bereich demografischer Entwicklungen und kommunaler Finanzen vgl. Deutscher Bundestag: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. BT-Drucksache 17/12200. Berlin, 30.1.2013, Kap. 3, S. 79 ff. sowie 264 ff. und 381 ff.; verfügbar über: <http://drucksachen.bundestag.de/drucksachen/index.php> [Zugriff am 13.5.2014].

¹⁰ Vgl. http://www.wfa.gv.at/Deutsch/_start.htm [Zugriff am 13.5.2014].

Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. anregend. machbar.

Die Lebenslagen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen sowie das System der Kinder- und Jugendhilfe werden zunehmend von europäischer Politik beeinflusst. So entfalten gemeinsame Zielsetzungen, die sich die EU-Mitgliedstaaten gesetzt haben und nur grenzüberschreitend erreichen können, gemeinschaftliche rechtliche Rahmenbedingungen und europäische Debatten nicht zu unterschätzende Auswirkungen für einzelne Handlungsfelder und Themenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Will die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland die Chancen nutzen und europäische Prozesse mit Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland mitgestalten, müssen sich die Akteure in diesem Feld allerdings intensiver als bislang geschehen mit diesen Entwicklungen befassen.

Aus diesem Grund gestaltet die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Kooperation mit JUGEND für Europa, der Nationalagentur in Deutschland für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION, erstmalig eine europäische Dimension auf dem 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) aus. Neben dem interessierten Fachpublikum der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland wird die Gewinnung von mehr als 500 Besucherinnen und Besuchern aus dem europäischen Ausland angestrebt, was eine zusätzliche europäische Öffnung des 15. DJHT bedeutet. Informieren können sich die Gäste des europäischen Programms im Vorfeld über den Veranstaltungskalender der AGJ, eine europaspezifische Broschüre von JUGEND für Europa sowie auf den Internetseiten des 15. DJHT und von JUGEND für Europa.

Europa-Auftaktveranstaltung: Europa – Lebens- und Chancen- räume für Kinder und Jugend- liche mitgestalten

Die gemeinsame Auftaktveranstaltung von der AGJ und JUGEND für Europa „Europa – Lebens- und Chancenräume für Kinder und Jugendliche mitgestalten“ (am 4. Juni 2014 in der Zeit von 10.30 bis 12.30 Uhr) bildet den Auftakt zum europäischen Sonderprogramm „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. anregend. machbar.“ sowie zum „Marktplatz Europa“ im Rahmen des 15. DJHT. Sie stellt die Botschaft in den Mittelpunkt, dass Europa schon lange mehr ist als Austauschmaßnahmen für Jugendliche und Fachkräfte. Mobilität, Leben und Lernen sowie freiwilliges Engagement im vereinten Europa sind für viele Jugendliche heute selbstverständlich. Zu viele junge Menschen erfahren jedoch ihr „europäisches Schicksal“ in Form von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung. Eine Überwindung dieser Schieflage kann jedoch nur mit der Beteiligung und dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger Europas, insbesondere der jüngeren Generation, funktionieren.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wird Frau Prof. Dr. Gesine Schwan (Humboldt-Viadrina School of Governance) den großen europapolitischen Bogen spannen. Anschließend wird Herr Prof. Dr. Walter A. Lorenz (Freie Universität Bozen) die Lebenswelten Jugendlicher sowie die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe in Europa in den Blick nehmen. Danach werden die Erwartungen an das europäische Sonderprogramm sowie den Marktplatz Europa formuliert sowie ein Ausblick auf das nachfolgende Programm im Rahmen des 15. DJHT gegeben.

Nachfolgend sind die Referierenden im Rahmen der Auftaktveranstaltung im Überblick benannt:

Begrüßung

- Peter Klausch, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und
- Hans-Georg Wicke, JUGEND für Europa

Input zum großen politischen Blick und Interview

- Prof. Dr. Gesine Schwan, Humboldt-Viadrina School of Governance

Input zum jugendpolitischen Blick und Interview

- Prof. Dr. Dr. h. c. Walter A. Lorenz, Freie Universität Bozen

Das Sonderprogramm zur Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa: Ausblick und Erwartungen

- Hans-Georg Wicke, JUGEND für Europa und
- Katja Sieg, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Gesamtmoderation: Andreas Korn, Arte

Europäisches Sonderprogramm „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. anregend. machbar.“

Das europäische Sonderprogramm mit dem Titel „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. anregend. machbar.“ setzt als integraler Bestandteil des Fachkongresses im Rahmen des 15. DJHT sowie als Forum für den Austausch von Politik, Theorie und Praxis vielfältige europäische Impulse und fördert die kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen unter Rückbezug auf europäische Fragestellungen. So werden vom 4. bis zum 5. Juni 2014 in 34 Fachveranstaltungen, bestehend aus Fachforen, Vorträgen, Projektpräsentationen und Workshops, innovative Projekte, Konzepte und Methoden mit europäischem Bezug aus unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt.



Zudem werden wichtige, auch national geführte Fachdiskurse unter Einbeziehung ihrer europäischen Dimension in den fachpolitischen Blickwinkel gerückt. Beispielsweise werden Fragen zur konkreten Umsetzung der EU-Jugendstrategie vor Ort aufgegriffen sowie Risiken im Kinderschutz, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Jugendarbeitslosigkeit in Europa, die interkulturelle Öffnung von Kindertageseinrichtungen oder Konzepte und Herausforderungen in Bezug auf alternative Formen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie im europäischen Vergleich kritisch diskutiert. Durch die Präsentation von Strategien und Ansätzen aus verschiedenen europäischen Ländern wird damit die Möglichkeit geschaffen, sich gegenseitig zu beraten und voneinander zu lernen.

Im Rahmen der Fachveranstaltungen sind mehr als 45 Referierende aus Politik, Wissenschaft und Praxis sowie fünf Veranstalter aus dem europäischen Ausland eingebunden. Eine reibungslose Kommunikation wird durch eine deutsch-/englischsprachige Simultanübersetzung für alle Fachveranstaltungen im Rahmen des europäischen Sonderprogramms gewährleistet.

Marktplatz Europa

Als zweite Komponente der Ausgestaltung einer europäischen Dimension auf dem 15. DJHT wird sich der Marktplatz Europa als ein optisch wahrnehmbares Areal inmitten der Fachmesse präsentieren. Ausstellerinnen und Aussteller mit europäischem Bezug werden an 17 Ständen ihre verschiedenen Angebote und Aktivitäten vorstellen. Kernstück des Marktplatzes bildet ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm, das von JUGEND für Europa in Kooperation mit weiteren nationalen und europäischen Akteuren gestaltet wird. Weiterhin erwarten die Besucherinnen und Besucher kleine Präsentationen im Rahmen der Messeforen auf dem Marktplatz Europa.

Was sollen sie können? Aktuelle Herausforderungen bei der Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe

Anforderungen an Fachkräfte und Fachlichkeit, Personalentwicklung und Hochschulausbildung. Aktuelle Positionen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die professionellen Anforderungen an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe steigen immens. Dem liegt ein umfassender struktureller Wandel zugrunde, der einerseits auf die zunehmende Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für das Aufwachsen von jungen Menschen und andererseits auf starke Veränderungen ihrer Handlungsbedingungen zurückgeht. Parallel verändern sich auch die Strukturen der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte grundlegend. Zu den damit verbundenen Konsequenzen für die Qualifizierung von Fachkräften hat sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in letzter Zeit verschiedentlich geäußert und positioniert.

Die vorliegende Broschüre bündelt eine Auswahl aktueller Diskussionspapiere und Positionierungen der AGJ zu den Anforderungen an Fachkräfte und Fachlichkeit, an Personalentwicklung und an Hochschulausbildung. Im Anhang wird außerdem eine Expertise zum Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe bis 2025 veröffentlicht, die von der AGJ anlässlich des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2011 beauftragt wurde. Die Broschüre soll sowohl einen Überblick über zentrale Diskurse als auch die gezielte Befassung mit einzelnen Aspekten ermöglichen.

Die Broschüre kostet 6,- Euro zzgl. Versandkosten und kann über die Geschäftsstelle der AGJ unter bestellung@agj.de bestellt werden.



Was bedeutet Erasmus+ JUGEND IN AKTION für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendarbeit und Jugendhilfe im europäischen Verständnis

Das europäische Förderprogramm Erasmus+ JUGEND IN AKTION bietet erweiterte Handlungsmöglichkeiten für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. In den nächsten sieben Jahren stehen nicht nur bedeutend mehr Fördermittel zur Verfügung, auch neue Aktionsfelder und längerfristige europäische Strategische Partnerschaften fordern es geradezu, das Entwicklungspotenzial des Programmkapitels für die Kinder- und Jugendhilfe zu definieren und aktiv zu nutzen. Die europäischen Vorgaben und Ziele erlauben schon lange einen Einsatz des Programms über die bekannten Handlungsfelder von Jugendarbeit und internationaler Jugendarbeit hinaus.

Erasmus+ JUGEND IN AKTION soll mit der Förderung einer europäisch ausgerichteten Arbeit der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe zu

- mehr Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit,
- einer besseren Anerkennung von Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten, insbesondere für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf,
- einer verstärkten Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa und am Arbeitsmarkt,
- politischen Reformen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene,
- effektiverer wissens- und forschungsbasierter Jugendpolitik und
- einer höheren Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens beitragen.

JUGEND für Europa orientiert sich in seiner Entwicklungsarbeit zur kinder- und jugendhilfepolitischen Ausrichtung des neuen Förderprogramms an der sehr jungen und aktuellen fachlichen Auseinandersetzung zur Definition, dem Wert und der politischen Aufgabe von Jugendarbeit

in Europa. Wichtig an dieser Stelle sei vermerkt, dass das europäische Verständnis von Jugendarbeit über den Handlungsbereich der Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) in Deutschland hinausgeht. Auf der Grundlage der bisherigen europäischen Debatten und des Status quo kann festgestellt werden, dass die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit, aber auch Schnittstellen zu Angeboten im Jugendschutz und in den Hilfen zur Erziehung unter dem Begriff „Youthwork“ mitzudenken sind. Um dies durchgängig zu verdeutlichen, wird in den weiteren Ausführungen der Begriff Jugendhilfe genutzt.

Da die europäische Auseinandersetzung zur Definition und Profilbeschreibung von Jugendhilfe lange nicht abgeschlossen ist (hier kommen fachliche Vorstellungen, Traditionen, Gesetzesgrundlagen und Strukturen von ca. 30 europäischen Staaten zusammen), soll hier ein kurzer Einblick in die bisherige Grundlagenarbeit der EU gegeben werden. Erstmals im Jahr 2010 verständigten sich die Mitgliedstaaten im EU-Jugendrat auf eine gemeinsame Auffassung über Jugendhilfe.¹ Danach findet Jugendhilfe im außerschulischen Bereich und im Rahmen besonderer Freizeitaktivitäten statt und beruht auf Prozessen des nicht formalen und informellen Lernens und auf freiwilliger Teilnahme. Diese Aktivitäten und Prozesse werden in Eigenregie oder unter Mitbestimmung der Jugendlichen oder unter der pädagogischen Leitung von professionellen oder freiwilligen Jugendbetreuern und Jugendleitern durchgeführt und können weiterentwickelt oder aus unter-

schiedlichen Beweggründen geändert werden.² Außerdem hat Jugendhilfe mehrere Funktionen in der Gesellschaft und kann in den Politikbereichen, die für die Jugend von Belang sind, wie lebenslanges Lernen, soziale Inklusion und Beschäftigung, einen Beitrag leisten.³ Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der sozial schwierigen Lebenslagen vieler Kinder, Familien und junger Menschen in Europa hat insbesondere die Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Menschen einen hohen Stellenwert in den aktuellen Diskussionen der europäischen Jugendpolitik.⁴ Der EU-Jugendrat spricht sich grundsätzlich für die Unterstützung einer qualitativ hochwertigen Jugendhilfe aus, unter anderem, damit das Potenzial der Jugendhilfe zur Verwirklichung politischer Ziele gestärkt und effektiver genutzt werden kann. Ein qualitätsorientierter und auf Erkenntnissen basierender Ansatz von Jugendhilfe, so lautet die Sichtweise des Jugendrates, unterstütze die Teilnahme, die Entwicklung und die Entfaltung junger Menschen in einer Weise, die ihre Stärken bestätigt, ihre Widerstandsfähigkeit und ihre Kompetenzen verbessert und ihr Potenzial zum Aufbau von individuellem, gemeinschaftlichem und gesellschaftlichem Kapital zur Geltung bringt. Qualitative Jugendhilfe sei ein universelles Thema, das jungen Menschen zugutekomme, die praktische Jugendarbeit verbessere und zur Verwirklichung umfassenderer politischer Ziele beitrage.⁵

Nach Auffassung der Jugendministerinnen und Jugendminister der EU bildet Jugendhilfe ebenfalls eine wichtige Brücke für ausgegrenzte junge Menschen.⁶

* Die Autorin und der Autor danken Claudius Siebel für die Zuarbeit zu diesem Beitrag.

¹ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Jugendarbeit (2010/C 327/01), Abl. der Europäischen Union C 327/1 vom 4.12.2010.

² Vgl. S. 2.

³ Ebd.

⁴ Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag einer qualitativ hochwertigen Jugendarbeit zur Entwicklung, zum Wohlbefinden und zur sozialen Inklusion junger Menschen (2013/C 168/03), Abl. der Europäischen Union C 168/5 vom 14.6.2013.

⁵ Vgl. S. 6.

⁶ Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren.



Jugendarbeit, Freiwilligentätigkeiten, aktives Bürgerengagement, nicht formales und informelles Lernen sowie Straßensozialarbeit und/oder aufsuchende Jugendsozialarbeit werden als bereichernd für alle jungen Menschen gesehen. Jugendhilfe habe deshalb eine wichtige und ergänzende Rolle. Brücken könnten zu den Bildungs- und Beschäftigungssystemen geschlagen werden, das formale Bildungssystem könne ergänzt, Selbstvertrauen, gesellschaftliches Kapital und eigenständige Entwicklung gefördert sowie soziale Kompetenzen und fachliche Qualifikationen, die die Beschäftigungsfähigkeit verbessern, gestärkt werden. Auch die präventive Arbeit, das Erkennen von Ausgrenzungsrisiken für Kinder und Jugendliche und die Vermittlung an Dritte werden als besondere Eigenschaften der Jugendhilfe beschrieben.⁷

Die umfangreichste Arbeit zu Jugendhilfe in Europa wurde vor Kurzem veröffentlicht. Es handelt sich um eine Studie zum Wert der Jugendhilfe in der Europäischen Union⁸, die aus einer Analyse, aus Länderberichten und Fallstudien besteht. Die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene und nur in englischer Sprache erhältliche Studie bestätigt, dass Jugendhilfe sehr diversifiziert ist, sich aber gleichzeitig deutlich von anderen Politikfeldern unterscheidet; durch die Fokussierung auf junge Menschen, auf die persönliche Entwicklung und die freiwillige Teilnahme. Trotz großer Unterschiedlichkeit in den EU-Staaten haben die Autorinnen und Autoren als Gemeinsamkeiten Folgendes herausgefunden: Zentrale Eigenschaften der Methoden von Jugendhilfe sind non-formales und informelles Lernen, partizipative und experimentelle Pädagogik, Lernen als soziale Aktivität und beziehungsorientiert sowie Mentoring

und Peer-Arbeit. Jugendhilfe zielt in der Regel auf die persönliche Entwicklung junger Menschen, was Selbstbestimmung, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und positive Sozialisation impliziert. Diese persönliche Entwicklung erlaubt jungen Menschen, handlungsfähig, emanzipiert, tolerant und verantwortungsbewusst zu sein. Damit trägt Jugendhilfe zur Teilnahme am demokratischen Leben, zur Prävention riskanten Verhaltens sowie zur sozialen Eingliederung und Kohäsion bei.⁹

Gerade dieser gesellschaftliche Beitrag von Jugendhilfe steht im Mittelpunkt der aktuellen jugendpolitischen Zusammenarbeit der EU, die sich durch die EU-Jugendstrategie ausdrückt. Die Aufgabe besteht darin, Jugendhilfe als Ressortaufgabe weiterzuqualifizieren und darüber hinaus ihre Praxis und Methode in anderen Politikfeldern zu stärken und zu profilieren.

Angesichts der übergeordneten Ziele von Erasmus+, zu denen auch JUGEND IN AKTION beiträgt, sei an dieser Stelle noch auf europäische Diskussionsprozesse hingewiesen, die Relevanz für weitere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe haben. Dazu gehören die fachlichen Arbeiten der EU zu Fragen der frühkindlichen Erziehung und Betreuung, zu integrationsspezifischen Aspekten bei Hilfen zur Erziehung, zu sozialpädagogischen Diensten und zu Aspekten des Kinder- und Jugendschutzes. Diese werden hier nicht spezifisch ausgeführt, müssen aber bei der weiteren Auseinandersetzung um die kinder- und jugendhilfepolitische Weiterentwicklung von Erasmus+ JUGEND IN AKTION mitgedacht werden.

Die EU-Jugendstrategie bietet fachliche Orientierung für Erasmus+ JUGEND IN AKTION

Wenn es um die Frage nach dem Entwicklungspotenzial von Jugendhilfe auf europäischer Ebene geht, dann gibt die EU-Jugendstrategie darauf eine Antwort. Mit der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa für den Zeitraum bis 2018 werden zwei zentrale Zielvorgaben verfolgt. Einerseits sollen für junge Menschen mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden. Andererseits sollen das gesellschaftliche Engagement, die soziale Inklusion und die Solidarität aller jungen Menschen gefördert werden. Die EU-Jugendstrategie verbindet damit Ressortpolitik und Querschnittspolitik zu einem umfassenden jugendpolitischen Konzept. Sie bietet den Rahmen für die fachpolitischen Absichten, die Themenfelder und die Instrumente der jugendpolitischen Kooperation in Europa bis 2018. Wichtig ist, dass jugendpolitisches Handeln in einer Reihe von Aktionsfeldern vorgesehen ist, um den oben genannten Zielen ein Stück näherzukommen. In den acht festgelegten Bereichen (allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmertum, Gesundheit und Wohlergehen, Partizipation, Freiwilligentätigkeiten, soziale Eingliederung, Jugend in der Welt, Kultur) sind vielfältige Beiträge der Jugendhilfe denkbar. Die Autoren der Studie „The value of youth work“ haben nach den möglichen Ergebnissen gefragt, die Jugendhilfe durch eine erfolgreiche Praxis erzielen kann. Sie sind zu den folgenden Resultaten gekommen:

⁷ Vgl. S. 5 ff.

⁸ European Commission, Working with young people: the value of youth work in the European Union. ICF GHK, prepared by Allison Dunne, Daniela Ulicna, Ilona Murphy, Maria Golubeva. European Commission, February 2014.

⁹ Vgl. S. 27 f.

Allgemeine und berufliche Bildung

- Verbesserung der nicht-kognitiven Fähigkeiten und bessere Schulleistungen
- Alternative Wege für Schulabbrecher
- Beratung über Bildungswege/Berufe
- Bessere Chancen für die künftige Weiterentwicklung

Beschäftigung und Unternehmergeist

- Entwicklung der auf dem Arbeitsmarkt verlangten Querschnittskompetenzen
- Gelegenheit, Fähigkeiten in realen Situationen zu üben
- Unterstützt die berufliche Orientierung junger Menschen
- Kann dabei helfen, passende Tätigkeiten für junge Menschen zu finden

Gesundheit und Wohlbefinden

- Zugang zu Informationen und Beratung, der man vertraut
- Änderungen von Einstellungen und Verhaltensweisen
- Förderung des Selbstbewusstseins
- Besseres Wohlbefinden

Teilhabe

- Stärkere Teilhabe und Mitwirkung an demokratischen Prozessen
- Bewusstseinsbildung
- Entwickelt kritisches Denken
- Macht junge Menschen handlungsfähig
- Gibt Gelegenheit zur Selbstentfaltung

Freiwilligentätigkeit

- Jugendarbeit wird häufig ehrenamtlich geleistet
- Fördert Solidarität
- Engagement in jungen Jahren korreliert mit späterem ehrenamtlichem Engagement

Soziale Eingliederung

- Bietet Sozialisierung und sicheres Umfeld
- Beugt Exklusion vor
- Zielt auf spezifische Risikogruppen ab
- Wirkt der negativen Wahrnehmung bestimmter Gruppen durch die Allgemeinheit entgegen

Jugend in der Welt

- Entwickelt Fähigkeiten und Denkweisen wie Eigenständigkeit, Bewusstsein für globale Zusammenhänge, interkulturelle Kommunikation
- Fördert das Wissen über Menschenrechte, Entwicklung, globale Themen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

Kultur

- Steigert die kulturelle Teilhabe
- Gibt Raum für Ausdruck und Kreativität
- Fördert interkulturelles Verständnis, Gesundheit, Wohlbefinden etc.
- Umfassende Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung

Siehe Übersicht: Quelle: Working with young people: the value of youth work in the European Union. ICF GHK, S. 32.

Mit der EU-Jugendstrategie sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Umsetzungsstrategien zu realisieren. Bund und Länder haben in Deutschland dafür im Jahr 2010 einen Umsetzungsprozess gestartet, der insbesondere darauf ausgerichtet ist, europäische Impulse für die Weiterqualifizierung von Praxis und Politik in der Jugendhilfe zu nutzen. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Umsetzung in Deutschland in drei Themenkorridoren zu verdichten:

- Partizipation fördern und Demokratie stärken,
- soziale Integration und gelingende Übergänge in die Arbeitswelt,
- Anerkennung und Sichtbarmachung des nicht formalen und informellen Lernens in der Jugendarbeit.

In diesen drei Themenfeldern nutzen Bund und Länder europäische Impulse, um sie für die Auseinandersetzung in fachlichen Fragestellungen der Jugendhilfe in Deutschland zu nutzen und daraus inhaltliche Anregungen zu formulieren. Gleichzeitig fördern Bund und Länder in ihren jeweiligen eigenen Zuständigkeiten die Bewusstseinsbildung, die fachliche Kompetenz und verbesserte Rahmenbedingungen für eine europäisch ausgerichtete Praxis, zugunsten von Organisationen, Fachkräften und jungen Menschen. Die konkrete Umsetzung der EU-Jugendstrategie vor Ort kann sich also durch Aktivitäten auszeichnen, die in und außerhalb der Themenkorridore eine europabezogene Ausrichtung erhalten, also eine europäische Dimension aufweisen.

Eine europäische Dimension in der Jugendhilfe

Eine europäische Dimension in der Jugendhilfe ist in den letzten Jahren mehrfach vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei

der Umsetzung der EU-Jugendstrategie beschrieben worden.¹⁰ Grundsätzlich soll dabei die Berücksichtigung folgender Aspekte die Verwirklichung einer europäischen Dimension in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen:

- das Erschließen des Lernfeldes Europa für junge Menschen und insbesondere für neue Zielgruppen;
- die Förderung der europäischen Mobilität von Fachkräften und deren Qualifizierung für europabezogene Arbeit;
- der Aufbau und die Entwicklung einer vertieften europäischen Zusammenarbeit und Vernetzung;
- die Initiierung und Förderung europäischer Prozesse des Voneinanderlernens (Peer Learning);
- das Einbringen von Erfahrungen und Erkenntnissen aus europäischen Debatten in die fachliche Praxis der deutschen Kinder- und Jugendhilfe sowie
- eine querschnittsorientierte Umsetzung analog der EU-Jugendstrategie.

Diese Merkmale einer europäischen Ausrichtung von Politik und Praxis in der Jugendhilfe sind identisch mit der Förderphilosophie von Erasmus+ JUGEND IN AKTION. Projekte, die im Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION gefördert werden, sollten ausdrücklich einen potenziellen europäischen Mehrwert aufweisen.

Wie lässt sich nun aber konkret in den nächsten Jahren mithilfe des Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION diese europäische Dimension in der Jugendhilfe umsetzen? Verständlicher wird unser Ausgangspunkt, wenn man die Formen einer europäischen Dimension in der Jugendhilfe mit den Leitaktionen des Programms und seinen unterschiedlichen Aktivitätstypen verknüpft.

Das Erschließen des Lernfeldes Europa für junge Menschen und insbesondere für neue Zielgruppen

Erklärtes Ziel nationaler wie europäischer Strategien der letzten Jahre ist es, möglichst allen jungen Menschen Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität zu eröffnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen, die in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzzugewinn in der Regel überdurchschnittlich von transnationalen Mobilitätsmaßnahmen profitieren. Im Kern der Mobilitätsangebote geht es, neben interkultureller Begegnung und Austausch, vor allem um Lernerfahrungen in nicht formalen und informellen Settings, deren positive Wirkungen mittlerweile in zahlreichen Studien belegt sind. Erasmus+ JUGEND IN AKTION fördert das Lernfeld Europa hauptsächlich durch die Leitaktion 1, die Lernmobilität von Einzelpersonen, vor allem durch **Jugendbegegnungen und den Europäischen Freiwilligendienst sowie durch die Transnationalen Jugendinitiativen in der Leitaktion 2 und den Strukturierten Dialog** in der Leitaktion 3.

Projekte in diesem Bereich unterstützen den Erwerb und die Anerkennung von Schlüsselkompetenzen und fördern Fähigkeiten zur aktiven Beteiligung am Arbeitsmarkt und am demokratischen Leben. Die Projekte tragen immer zu einer Stärkung der aktiven europäischen Bürgerschaft, zum interkulturellen Dialog sowie zu sozialer Eingliederung und Solidarität bei.

Die Formate, die im Rahmen von Erasmus+ dafür zur Verfügung stehen, sind die **Jugendbegegnungen**, in denen Jugendliche aus mindestens zwei Ländern ein gemeinschaftlich entwickeltes Programm durchführen, sowie der **Europäische Freiwilligendienst**, in dem junge

¹⁰ Beispielsweise im Bericht der länderoffenen Ad-hoc-AG zum aktuellen Umsetzungsstand zur EU-Jugendstrategie und zur Arbeit der Bund-Länder-AG für die Jugend- und Familienministerkonferenz am 26./27.5.2011.

Menschen einzeln oder als Gruppe freiwillig bis zu einem Jahr in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland arbeiten und leben.

Darüber hinaus bieten **Transnationale Jugendinitiativen** jungen Menschen einen Rahmen, in dem sie ihre eigenen Projektideen, z. B. zum bürgerschaftlichen Engagement oder in Kunst und Kultur, selbst umsetzen können.

In den bisher genannten Aktivitätstypen entfaltet das Programm seine Wirksamkeit hauptsächlich auf der Ebene individueller Lernerfahrungen, idealerweise sollen die Projekte aber immer auch für die Teilnehmenden über den individuellen Nutzen hinaus wirksam werden. So können sie z. B. in die antragstellenden Organisationen hinein multiplizierend wirken und die Motivation für weitere Mobilitätsangebote oder eine Erweiterung auf den Fachkräfteaustausch erhöhen.

Besonders deutlich wird diese Wechselwirkung zwischen individuellem Nutzen und breiterer Wirksamkeit bei Projekten, die im Rahmen des **Strukturierten Dialogs** stattfinden. Eine Teilnahme am europäischen Jugendbeteiligungsinstrument Strukturierter Dialog soll dazu beitragen, Jugendlichen Europa näherzubringen. Der Strukturierte Dialog ermöglicht die Durchführung von Partizipationsprojekten auf lokaler oder regionaler Ebene, die junge Menschen mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung in den Dialog bringen.

Die Förderung der europäischen Mobilität von Fachkräften und deren Qualifizierung für europabezogene Arbeit

Was für junge Menschen im Kontext von Lernerfahrungen durch Mobilität gültig ist, trifft natürlich auch auf Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zu. Der Erfahrung- und Kompetenzerwerb durch Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte ist in der Regel sehr hoch. Die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und der Expertise von Kolleginnen und Kollegen

aus ähnlichen Arbeitsfeldern in anderen Ländern kann eine erhebliche Erweiterung individueller und professioneller Kenntnisse und Fähigkeiten erzeugen. Es entsteht Raum für die Suche nach neuen Ansätzen und alternativen Möglichkeiten für die eigene Praxis. Ebenso wichtig sind grenzüberschreitende Mobilitätserfahrungen als persönliches Lernfeld, das viele Fachkräfte erst dazu anregt, Mobilitätsangebote auch für die eigenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu entwickeln. Dadurch kommt Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine Schlüsselrolle bei der Konzipierung und Durchführung von Mobilitätsmaßnahmen für junge Menschen zu. Nur durch ihre Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Mobilitätserfahrungen können langfristig tatsächlich mehr Mobilitätsangebote für junge Menschen realisiert werden. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe brauchen deshalb europabezogene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, um qualitativ hochwertige Programme und Maßnahmen durchführen zu können.

Erasmus+ JUGEND IN AKTION fördert die Umsetzung dieser europäischen Dimension in der Jugendhilfe hauptsächlich durch die Leitaktion 1 – Lernmobilität durch die Einzelpersonen. Formate von Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind Trainings, Seminare, Partnerkontaktseminare, Studienreisen und Job Shadowings mit einer Dauer von zwei Tagen bis zu zwei Monaten.

Die Projekte zielen nicht nur auf die individuelle Qualifizierung und weitere berufliche Entwicklung von Fachkräften; sie sollen ihre Wirkungen darüber hinaus entfalten, indem sie die Qualitätsentwicklung der Jugendhilfe in Europa insgesamt unterstützen. Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollen also auf der organisatorischen Ebene, d. h. sowohl im unmittelbaren Arbeitsumfeld der Teilnehmenden als auch systemisch im jeweiligen Berufsfeld wirksam werden. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Fachkräfte der Internationalen Jugendarbeit, der Jugendsozial- oder Schulsozialarbeit, der erzieherischen Hilfen oder der

frühkindlichen Erziehung handelt. Ziel ist ganz allgemein die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses der Kinder- und Jugendhilfe in einem europäischen Kontext. Ausgangspunkt dieser Überlegungen sind die o. g. jugendpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre sowie der Umstand, dass Lösungsansätze für Herausforderungen an die soziale Arbeit, die sich aus globalen Zusammenhängen ergeben, Antworten erfordern, die aus einem grenzüberschreitenden professionellen Kontext entwickelt wurden.

Der Aufbau und die Entwicklung einer vertieften europäischen Zusammenarbeit und Vernetzung

Den Gedanken der professionellen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in einem europäischen Kontext führt die europäische Dimension **Aufbau und die Entwicklung einer vertieften europäischen Zusammenarbeit und Vernetzung** weiter. Geht es bei Projekten im Bereich der Leitaktion 1 vor allem um die Wirkungen von Mobilitätserfahrungen für den Einzelnen, so steht in der Leitaktion 2 die systemische Wirkung auf den Bildungs- und Jugendbereich eindeutig im Vordergrund. Es geht hier um die **Mobilität von Ideen**.

Ein unmittelbarer Wirkungskreis ergibt sich aus der konsequenten Nutzung der Ergebnisse von Mobilitätsmaßnahmen von Jugendlichen und Fachkräften im Sinne einer Fortführung und Weiterentwicklung von Projekten auf einer neuen Ebene. Bestehende Kontakte oder eine funktionierende Zusammenarbeit bei Jugendbegegnungen oder dem Europäischen Freiwilligendienst können z. B. thematisch vertieft oder zu einem Netzwerk ausgebaut werden. Auf dieser Basis lassen sich zum einen weitere Projekte generieren oder neue Partner gewinnen, zum anderen fördert die kontinuierliche Zusammenarbeit von Personen, Initiativen und Organisationen aus verschiedenen Ländern und der Aufbau von tragfähigen Netzwerken die Qualifizierung der Arbeit in den Projekten und Einrichtungen.

Erasmus+ JUGEND IN AKTION fördert diese Form der Zusammenarbeit insbesondere durch das neue Format der Strategischen Partnerschaften, aber auch durch eine aufeinander aufbauende Kombination von Projekten der Leitaktion 1.

Die **Strategischen Partnerschaften** bieten ein offenes Format für mittel- und langfristige innovative Projekte, die die Qualität im Bildungs- und Jugendbereich steigern sollen. Sie sind länderübergreifend ausgerichtet, können sich aber auch auf verschiedene Bildungssektoren beziehen: z. B. den Bereich Jugendhilfe und Schule in den Blick nehmen, eine stärkere Verbindung zwischen dem Jugendbereich und der Arbeitswelt anstreben oder die Vernetzung und den grenzüberschreitenden fachlichen Austausch von Trägern im Bereich der Jugendsozialarbeit anstreben.

Die Initiierung und Förderung europäischer Prozesse des Voneinanderlernens (Peer Learning)

Peer-Learning-Prozesse auf europäischer Ebene können sehr unterschiedliche Ziele verfolgen, auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden, dort entsprechende Zielgruppen einbeziehen und folgerichtig vielfältige Ergebnisse erzielen. Peer Learning kann sowohl der Fachkräfteaustausch als auch die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten auf der Ebene von Regierungsvertretern sein. Peer-Learning-Prozesse bieten ein großes Potenzial, die eigene Praxis und das eigene professionelle Handeln zu qualifizieren oder in einem kontinuierlichen fachpolitischen Dialog erweiterte Entscheidungen vorzubereiten. Unabhängig von der beteiligten Ebene ist allen Prozessen die grundsätzliche Offenheit zum Austausch von Erfahrungen und Expertise aus anderen Ländern und unterschiedlichen beruflichen oder politischen Kontexten gemeinsam. So können neue Erkenntnisse für die Weiterentwicklung auf der individuellen, organisatorischen oder politischen Ebene entstehen.

Die **Strategischen Partnerschaften** im Rahmen der Leitaktion 2 eröffnen Antragstellenden vielfältige Möglichkeiten, Peer-Learning-Prozesse einzuleiten und über einen Zeitraum von zwei Jahren durchzuführen. Projekte in diesem Bereich sind vor allem auf Innovation, den Transfer von Wissen und die fachliche und systemische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet. Auf der Grundlage einer **Mobilität von Ideen** sollen die Projekte eine breite nachhaltige Wirkung erzielen, für die jeweils beteiligten Organisationen, aber auch die lokale, regionale, nationale und europäische Ebene. Das Programm zielt neben dem Jugendbereich auch auf stärkere Synergien zwischen den Bildungsbereichen sowie auf die Förderung der Zusammenarbeit von Praxis, Forschung und Politik. Mögliche Wirkungen reichen z. B. von der Anwendung neuer Methoden in der eigenen Organisation über die Erstellung lokaler Entwicklungspläne im Jugendbereich bis zu Veränderungen von Curricula in der Ausbildung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Erzieherinnen und Erziehern.

Das Spektrum möglicher Aktivitäten im Rahmen Strategischer Partnerschaften (z. B. Fachkräfteprogramme, Job Shadings, transnationale thematische Projekte, europäische Fachkonferenzen, High-Level-Seminare, Peer Reviews) ist breit und insgesamt recht offen, was eine bedarfsgerechte Planung und Umsetzung entsprechender Projekte unterstützt.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus europäischen Debatten in die fachliche Praxis der deutschen Kinder- und Jugendhilfe einbringen und umgekehrt

Fachpolitische Diskussionen auf der europäischen Ebene folgen in der Regel einer anderen Dynamik als die fachliche Auseinandersetzung auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Diese sind nicht nationalstaatlich unipolar geprägt, sondern transnational. In der Folge haben diese Debatten häufig eine fachliche Dimension, die übergeordneter, strategischer

und visionärer sein kann als länder- und sektorbezogene Diskussionen. Die europäische Dimension in der fachlichen Auseinandersetzung erlaubt den Blick auf Lösungsansätze, die sich zunächst außerhalb von traditionellen Denk- und Handlungsmustern bewegen und genau deshalb einen anregenden, innovativen und zukunftsweisenden Charakter haben. Für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe kann das z. B. bedeuten, dass Träger und Einrichtungen ihr Personal durch Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote systematisch in die Lage versetzen, die eigene Arbeit stärker auch an europäischen Entwicklungen auszurichten.

Die Mitgestaltung der europäischen jugendpolitischen Zusammenarbeit ist genauso bedeutend. Nationale Impulse, Erfahrungen und Entwicklungen können in die anderen Mitgliedsländer und die europäische Politik zurückgespielt werden. Das Grundmotiv einer vertieften europäischen Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist der wechselseitige Transfer von Wissen, Erkenntnissen und Ideen, der auf beiden Ebenen die fachlichen und politischen Diskurse vorantreiben kann.

Erasmus+ JUGEND IN AKTION eröffnet durch die gezielte Förderung des fachlichen Austauschs im Rahmen der Leitaktion 1 und durch die Strategischen Partnerschaften der Leitaktion 2 einen neuen, nicht unerheblichen Handlungsspielraum für innovative, grenzüberschreitende Projekte auf der Ebene von Trägern, Einrichtungen, Verbänden und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Europa.

Eine querschnittsorientierte Umsetzung analog der EU-Jugendstrategie anstreben

Der integrierte Ansatz von Erasmus+ legt eine sektorübergreifende und querschnittliche Umsetzung von Projekten nahe. Für den Jugendbereich haben vor allem die Schnittstellen zu den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und

Beschäftigung eine hohe Relevanz. Allerdings orientiert sich das Programm jugendpolitisch an der Europäischen Jugendstrategie und berücksichtigt damit die Aktionsfelder, die über die beiden Erstgenannten hinausgehen.¹¹

In der EU-Jugendstrategie wird der Querschnittsansatz beschrieben als die „durchgängige Berücksichtigung von Jugendbelangen, d. h. Initiativen zur Förderung eines sektorübergreifenden Vorgehens, bei dem den Problemen der Jugend bei der Konzipierung, Umsetzung und Bewertung von Strategien und Maßnahmen in anderen Bereichen der Politik, die erhebliche Auswirkungen auf das Leben junger Menschen haben, Rechnung getragen wird“.

In diesem Sinne kann die EU-Jugendstrategie Anregungen bieten, einen querschnittlichen Ansatz von Jugendpolitik zu verfolgen bzw. sektorübergreifende Strategien zu entwickeln. Hier spielen die Kooperation zwischen dem Bildungsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe

sowie zwischen dem Beschäftigungsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Rolle.

Eine Förderung von sektorübergreifenden Aktivitäten ist hauptsächlich bei den **Strategischen Partnerschaften** im Rahmen der Leitaktion 2 vorgesehen. Projekte in diesem Bereich sollen auf mittel- bis längerfristige Entwicklungen und Innovationen im Bildungs- und Jugendbereich abzielen.

Ausblick

Eine wirkungsvolle Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland in und durch Projekte aus dem Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION erfordert die Beteiligung von öffentlichen wie freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie von kleinen und großen Trägern. Das Programm richtet sich daher explizit an alle diese Träger. Wünschenswert sind verstärkte Kooperationen von

freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Es soll eine Entwicklung gefördert werden, die weg von Einzelprojekten hin zu „Europäisierungsstrategien“ führt und die Arbeit von Trägern und Organisationen nachhaltig an den oben beschriebenen Themen und europäischen Dimensionen ausrichtet.

Eine besondere Rolle kommt den öffentlichen Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene zu. Es ist wünschenswert, dass öffentliche Träger dazu beitragen, Angebote auf kommunaler oder Länderebene europäisch auszurichten, Europäisierungsstrategien zu entwickeln, vorhandene Möglichkeiten, wie z. B. Städtepartnerschaften, zu aktivieren und die freien Träger und Einrichtungen in ihren Initiativen zu unterstützen.

Dabei geht es nicht darum, alles neu zu erfinden und zu konzipieren. Viele Träger führen bereits Projekte und Maßnahmen durch, die eine europäische Dimension besitzen. Es geht vielmehr um das Bewusstsein, dass Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie beitragen, sowie um eine bewusste Bezugnahme auf diese.

Das Thema Europa und mit ihm die EU-Jugendstrategie kann nur auf eine breitere Grundlage gestellt und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, wenn erfolgreiche Maßnahmen und Projekte auch aktiv verbreitet werden. Dies gilt im unmittelbaren lokalen Kontext und darüber hinaus. In diesem Bereich wird es verstärkt um die Entwicklung von tragfähigen Konzepten der Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen gehen.

Gut Böddecken
Jugendhilfeinternat
mit Privater
Wohngrundschule

**Defizite im Lernleistungsbereich?
ADHS oder LRS? Verhaltensauffälligkeiten?**

Wir helfen Kindern und Jugendlichen mit
Geduld, individueller Zuwendung und
viel Fachkompetenz.

www.gut-boeddecken.de
Gut Böddecken | 33142 Wewelsburg | Tel.: 0 29 55 - 66 25
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

¹¹ Siehe Kapitel „EU-Jugendstrategie bietet den Förderrahmen für Erasmus+ JUGEND IN AKTION“.

24/7 Kinder- und Jugendhilfe – ein Blick in den Zahlenspiegel der amtlichen Statistik

Die Kinder- und Jugendhilfe ist aus dem Aufwachsen von jungen Menschen am Anfang des 21. Jahrhunderts nicht mehr wegzudenken. Sie ist maßgeblich mitverantwortlich für die Organisation und die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen, sie unterstützt junge Menschen und ihre Familien in Sachen Betreuung, Bildung und Erziehung, sie ist die zuständige Agentur bei Erziehungsproblemen und trägt im Rahmen des staatlichen Wächteramtes maßgebliche Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der Stellenwert ist angesichts einer Etablierung und Normalisierung oder auch – in Anlehnung an den 14. Kinder- und Jugendbericht – einer Ankunft in der Mitte der Gesellschaft (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 41) in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ stellt in ihrem kinder- und jugend(hilfe)politischen Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) fest: „Die Kinder- und Jugendhilfe (hat) eine Präsenz und politische Bedeutung erlangt, die sie nie zuvor hatte“ (AGJ 2014, S. 4).

Mit dem Leitmotiv „24/7“ werden nun beim DJHT in Berlin die hierfür notwendige und unverzichtbare Infrastruktur sowie die darauf basierenden Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt (vgl. Klausch 2014). Somit soll der Fachkongress für die Kinder- und Jugendhilfe nach innen gewendet ein zentraler Ort der Selbstvergewisserung sein sowie nach außen gerichtet eine Plattform, um die Leistungsfähigkeit sichtbar zu machen. Für beide Perspektiven gilt es außerdem, Entwicklungspotenziale herauszuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden ein empirischer Beitrag auf der Basis von Auswertungen und Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) geleistet.² Aufgegriffen werden dabei angesichts des hier vorgegebenen Rahmens zwei zentrale Entwicklungslinien: das quantitative Wachstum der Kinder- und Jugendhilfe sowie schlaglichtartig die Vielfalt und Ausdifferenzierung in den Arbeitsfeldern. Zu diesen nach wie vor gültigen Trends werden im Folgenden – empirisch gestützt – Thesen zur Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sowie zu zentralen Arbeitsfeldern formuliert.

Gesamtentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – aktuell 800.000 Beschäftigte zeigen die Fortsetzung einer Expansionsgeschichte

Die Gesamtentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist seit den 1970er-Jahren eine Expansionsgeschichte. Von ursprünglich ca. 220.000 Beschäftigten in den alten Ländern hat sich die Anzahl der Beschäftigten unter Einbeziehung der neuen Länder im Jahr 2013 mehr als verdreifacht. Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass in der Kinder- und Jugendhilfe mindestens 800.000 Personen tätig sind, fachspezifische Aufgaben (ohne Hauswirtschaft) erfüllen ca. 700.000 Personen. Die stärksten Zuwächse sind bei den Kindertageseinrichtungen und hier vor allem in Westdeutschland zu beobachten, aber auch die Anzahl der Fachkräfte im Bereich der ambulanten und stationären Erziehungshilfe ist deutlich gestiegen (vgl. Abbildung 1).

Die kontinuierliche Expansion zeigt sich folgerichtig auch in der Ausgabenentwicklung. Von 1998 bis 2012 sind die öffent-

lichen Ausgaben bundesweit von 17,7 Mrd. Euro auf 32,3 Mrd. Euro gestiegen. Damit haben sich die Ausgaben um 82 Prozent erhöht. In West- und Ostdeutschland sind allerdings unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten (vgl. Abbildung 2). Während in Westdeutschland die Ausgaben von 14,2 Mrd. um 91 Prozent auf 27 Mrd. Euro gestiegen sind, fiel der Zuwachs in Ostdeutschland von 3,5 auf 5,0 Mrd. Euro und einer prozentualen Steigerung von 43 Prozent geringer aus.

Die Entwicklung ist aber nicht kontinuierlich verlaufen. Zunächst gab es bis 2003 leichte Ausgabensteigerungen in Westdeutschland von 19 Prozent und in Ostdeutschland von ca. 3 Prozent. Dann blieben die Ausgaben bis 2006 konstant. Erst ab 2006 setzte der massive Ausgabenanstieg ein. In Westdeutschland erhöhten sich die Ausgaben bis 2012 um fast 60 Prozent und in Ostdeutschland um fast 40 Prozent.

Erfolgsgeschichte Kindertagesbetreuung

Das Arbeitsfeld der **Kindertagesbetreuung** erfuhr in den vergangenen Jahren eine enorme politische Aufmerksamkeit und einen gesellschaftlichen Bedeutungsgewinn. In der Folge haben die entsprechenden Angebote in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Familien zugenommen, es hat aber auch eine bislang wohl niemals zuvor in diesem Ausmaß da gewesene Expansion der Anzahl der Beschäftigten stattgefunden. Innerhalb von sieben Jahren (2006–2013) sind über 100.000 pädagogische Fachkräfte hinzugekommen.

Gerade die Angebote zur Bildung, Betreuung und Erziehung für die ersten Lebensjahre haben von dieser Entwicklung profitiert. So hat sich – unterstützt durch entsprechende rechtliche Novellierungen – seit 2006 die bundesweite Anzahl der betreuten unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege bis

¹ Autorinnen und Autoren der Arbeitsstelle: Sandra Fendrich; Dr. Julia von der Gathen-Huy; Dr. Thomas Mühlmann; Dr. Jens Pothmann; Dr. Matthias Schilling; Eva Strunz; Agathe Tabel

² Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer Expertise der AKJ^{Stat} für die AGJ über Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. AKJ^{Stat} 2014). In dem hier vorgelegten Beitrag werden nur ausgewählte empirische Befunde aus den Analysen dargelegt.

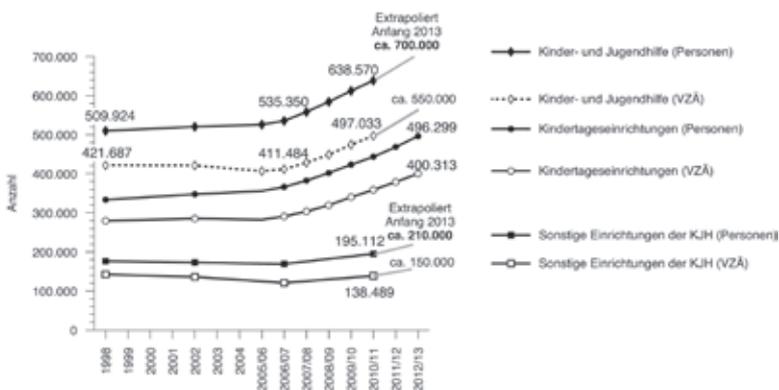
2013 auf rund 600.000 verdoppelt. Das vor allem durch Entwicklungen in Westdeutschland erzeugte enorme Wachstum mündete zuletzt in einer bundesweiten Inanspruchnahmequote von über 29 Prozent für diese Altersgruppe – 24 Prozent in Westdeutschland sowie knapp 50 Prozent in Ostdeutschland (vgl. Abbildung 3).

Auch wenn angesichts der Konzentration auf den „U3-Ausbau“ die Kindertagesbetreuung für 3-Jährige bis zum Schulalter zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung etwas in den Hintergrund getreten ist, so signalisieren die Daten, dass Jahr für Jahr der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz umgesetzt wird und die Ganztagsbetreuung darüber hinaus noch ausgebaut worden ist. Und auch der Hort ist – obwohl schon das eine oder andere Mal totgesagt – weiterhin eine wichtige Stütze im Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe. Unter den Grundschulkindern in Ostdeutschland ist der Hort in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor auch ein quantitativ relevantes Angebot der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung, und auch in Westdeutschland sind die Nutzerzahlen steigend.

Vielfalt in der Kindertagesbetreuung als Reaktion auf Bedarfslagen

Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sollten nicht auf die quantitative Erfüllung von Rechtsansprüchen reduziert werden. Darüber hinaus ist das Arbeitsfeld durch Ausdifferenzierungsprozesse sowohl auf der Angebotsseite als auch bei den Adressatinnen und Adressaten gekennzeichnet. So ist, um mit den Kindern und ihren Familien zu beginnen, das Spektrum der Adressatengruppen von öffentlich organisierter Kindertagesbetreuung in zunehmendem Maße vielfältig. Hinweise hierauf sind die steigende Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund oder auch an Kindern mit Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen.

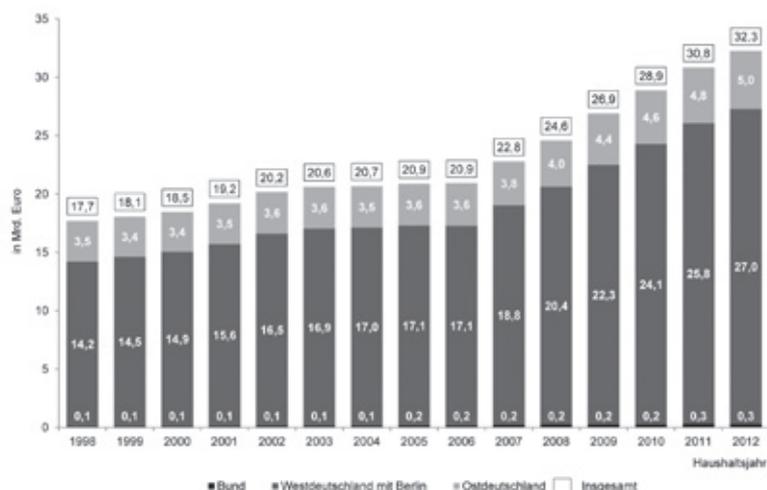
Abbildung 1: Tätige Personen (ohne Hauswirtschaft) in der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 1998 bis 2013; Angaben absolut und Vollzeitäquivalente (VZÄ)**



* Bis 2002 gibt es bei der Erhebung der Kindertageseinrichtungen und der sonstigen Einrichtungen der KJH den einheitlichen Stichtag 31.12.; ab 2006 werden die Kindertageseinrichtungen am 01.03. jährlich erhoben. Zur Bildung einer Jahressumme werden die Beschäftigten in sonstigen Einrichtungen am 31.12.2006 mit den Beschäftigten am 01.03.2007 bzw. 31.12.2010 und 01.03.2011 addiert. Die Differenz zwischen den zwei Stichtagen beträgt somit nur zwei Monate.
 ** Vollzeitäquivalente: Aufsummierung aller wöchentlichen Beschäftigungszeiten, dividiert durch 39, entspricht der Anzahl der Vollzeitstellen.

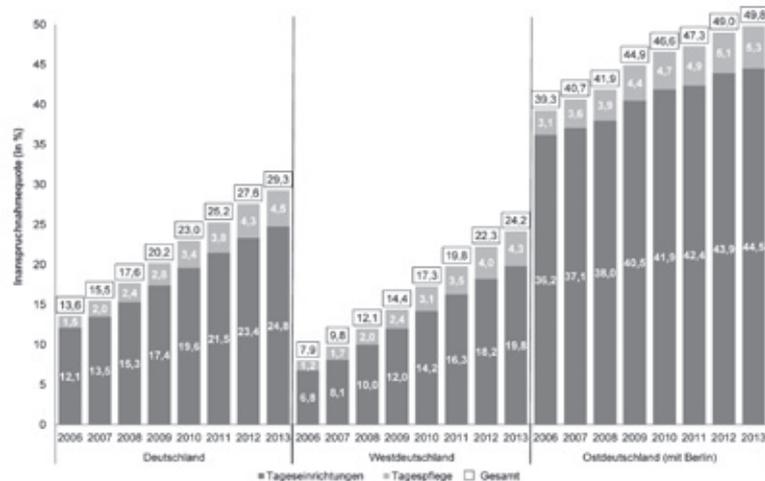
Quelle: Statistisches Bundesamt: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe; Kinder- und tätige Personen in Tageseinrichtungen ab 2007; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abbildung 2: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte für die Kinder- und Jugendhilfe (West- und Ostdeutschland; 1998 bis 2012; Angaben in Mrd. Euro)



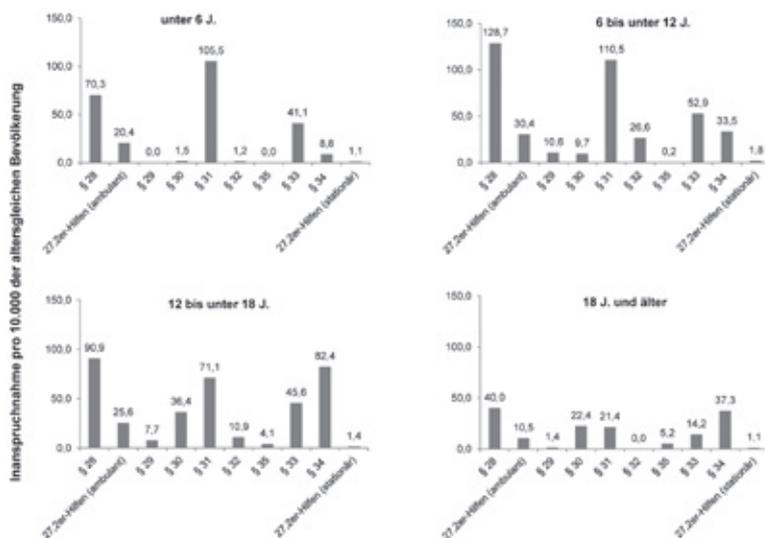
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abbildung 3: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2006 bis 2013; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abbildung 4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen und Hilfearten (Deutschland; 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012; eigene Berechnungen

Ungleiche Lebenslagen, unterschiedliche Ansprüche und Bedürfnisse stellen große Herausforderungen für die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebots auf frühkindliche institutionelle Bildung, Betreuung und Erziehung dar. Hierauf reagiert die Kinder- und Jugendhilfe mit einer entsprechenden Angebotsgestaltung. Dies zeigte sich beispielhaft an der Vielfalt der unterschiedlichen Gruppenstrukturen und Personalausstattungen in den Kindertageseinrichtungen. Diese Merkmale haben entgegen der häufig geäußerten Befürchtung aufgrund des eher quantitativ orientierten Ausbaus der Betreuungsangebote in den vergangenen Jahren nicht an Qualität eingebüßt. Zudem liegt eine breite Vielfalt an unterschiedlichen vereinbarten Betreuungszeiten vor, und zwar sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Im Übrigen mit einem deutlichen Trend hin zu mehr Ganztagsbetreuung. Hiermit gehen folgerichtig Veränderungen bei den Öffnungs- und Schließzeiten einher, wobei sich nicht nur, aber insbesondere hier die Landschaft der Kindertageseinrichtungen zwischen Ost- und Westdeutschland sehr stark unterscheidet. Nicht nur Entwicklungen für die Kindertageseinrichtungen sind durch eine zunehmende Vielfalt geprägt, sondern auch für die in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewinnende Kindertagespflege ist dies zu beobachten. Einher geht die zunehmende Formenvielfalt in diesem Bereich zum einen mit Verbesserungen der Qualifikation der Tagespflegepersonen, gleichwohl die Qualifizierung der Tagespflegepersonen noch lange nicht dem Niveau einer mehrjährigen fachlich einschlägigen Berufsausbildung entsprechen kann. Zum anderen kann anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die bundesweite Entwicklung einer zunehmenden Kinderanzahl pro Tagespflegeperson verdeutlicht werden, was darauf hinweist, dass mehr Tagespflegepersonen ihre Beschäftigung existenzsichernd ausüben und die Tagespflege somit ihr vormaliges Image der Nachbarschaftshilfe nach und nach abgelegt hat.

Expansion der Hilfen zur Erziehung – ein gesellschaftspolitischer Auftrag zur Unterstützung und Ergänzung familiärer Erziehung

Die Inanspruchnahme von Leistungen der **Hilfen zur Erziehung** ist seit Beginn der 1990er-Jahre bis heute stetig gestiegen. Diese mit Blick auf die Fallzahlen, aber auch finanziellen Aufwendungen und personellen Ressourcen zu beobachtende Zunahme erfolgte nicht kontinuierlich und erst recht nicht in allen Bundesländern gleichermaßen, sondern hat sich eher in Etappen und im Kontext zunehmender regionaler Disparitäten vollzogen. Ungeachtet dessen ist das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung heute quantitativ größer und strukturell ausdifferenzierter als jemals in seiner Geschichte zuvor. 2012 wurden bundesweit etwas über 1 Mio. junge Menschen gezählt, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Damit wurde erstmals die Millionen-Grenze durchbrochen und ein historischer Höchststand erreicht. In jedem einzelnen Fall sind die jeweiligen Hilfen eine Reaktion des Hilfesystems auf soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die dazu führen, dass Teilhabe – oder konkreter: eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung – bei den einzelnen jungen Menschen nicht mehr gewährleistet ist. Damit erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Teil ihres vom Gesetzgeber vor 20 Jahren rechtlich vorgeschriebenen und seither immer wieder leicht modifizierten und konkretisierten Handlungsauftrags. Die erzieherischen Hilfen haben sich infolgedessen insbesondere auch aufgrund der rechtlichen Grundlagen als Sozialleistung und wichtige Stütze für junge Menschen und ihre Familien in Krisensituationen etabliert.

Innovative Formen, neue Settings, größere Reichweiten – über die Pluralisierung in den Hilfen zur Erziehung

Die **Hilfen zur Erziehung** zeichnen sich durch eine Vielfalt an unterschiedlichen Leistungen für junge Menschen und ihre Familien aus. Die Ausdifferenzierung des Feldes im ambulanten Bereich ist insbesondere auch durch mehr „Niedrigschwelligkeit“ gekennzeichnet.³ Diese Entwicklung steht ebenso für die Veränderung einer Kinder- und Jugendhilfe, die im Horizont eines Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung den Präventionsgedanken gegenüber dem Interventionsgedanken in besonderer Weise betont. Vor diesem Hintergrund steht die Pluralisierung der Hilfen zur Erziehung auch mit einer Ambulantisierung des Leistungsspektrums in einem Zusammenhang. Hierzu gehört auch das Leitbild von einer in erster Linie familienunterstützenden Leistung der Kinder- und Jugendhilfe.

Dieses Leitbild der Hilfen zur Erziehung stellt eine große Herausforderung für die Passgenauigkeit der Angebote auf die Lebens- und Problemlagen der jungen Menschen und ihrer Familien dar. Flexible und innovative Hilfe- und Unterstützungsformen sind hier notwendig. Auch vor diesem Hintergrund ist der zu beobachtende Bedeutungsgewinn bei den ambulanten Leistungen im Allgemeinen sowie den familienorientierten Hilfen im Besonderen, und hier wiederum vor allem bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe, zu erklären. Bei kaum einer anderen Hilfe sind – eben auch aufgrund ihrer Vielseitigkeit – die Inanspruchnahmezahlen in den letzten Jahrzehnten stärker gestiegen als hier.

Doch auch darüber hinaus verdeutlichen die Analysen, dass bei einer unzureichenden Betreuung und Förderung oder auch bei familiären und individuellen Problemlagen ein breites Spektrum an Hilfen zur Verfügung steht. So zeigen die Befunde, dass je nach Altersgruppe unterschiedliche Hilfearten eine Rolle spielen können bzw. die Hilfearten mit Blick auf das Alter unterschiedliche Zielgruppen haben. Beispielsweise werden familienorientierte Hilfen demnach in einem größeren Umfang von Familien mit Kindern im Alter von unter 6 Jahren und von 6 bis unter 12 Jahren in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 4). Für Jugendliche und junge Volljährige wiederum nimmt die Heimerziehung einen besonderen Stellenwert ein. Allerdings ist in diesem Zusammenhang unter der Perspektive eines Beitrags der Hilfen zur Erziehung zu den **Frühen Hilfen und des Kinderschutzes** zu konstatieren, dass das Spektrum der Reaktionen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung für die Jüngsten in den ersten Lebensjahren eines Kindes deutlich eingeschränkter ist als z. B. für Jugendliche. Wenn bei einem Kleinkind oder Säugling eine dem Wohl des Kindes entsprechende Versorgung und Erziehung nicht gewährleistet ist, reagiert die Kinder- und Jugendhilfe – außer mit Angeboten der Erziehungsberatung – vorzugsweise mit der familienunterstützenden Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie – mit Abstrichen – mit der Unterbringung des Kindes in einer anderen Familie.

Neben stationären Unterbringungsmöglichkeiten sowie insbesondere der Familie als zentralem Ort für die Hilfen zur Erziehung gewinnen aber auch andere Settings eine größere Bedeutung für die Erbringung sozialpädagogischer Hilfen. Wenn die Empirie zeigt, dass Hilfen zur Erziehung insbesondere in der Phase des Übergangs von Grundschule zur weiterführenden Schule und damit in einem – zugespitzt formuliert – „riskanten Biografieabschnitt“ in Anspruch genommen werden, so sollte dies als konzeptionelle Herausforderung für die Gestaltung von Angeboten verstanden werden, die

³ Wenn an dieser Stelle der Fokus auf die ambulanten Leistungen gerichtet wird, so soll damit nicht die Aussage verbunden sein, dass Ausdifferenzierung und Diversifizierung nicht etwa auch für die Vollzeitpflege und die Heimerziehung zu konstatieren sind, auch wenn möglicherweise die entsprechenden Veränderungen hinter einigen der ursprünglich einmal vorhandenen Erwartungen zurückgeblieben sind, denkt man einmal beispielsweise an die bislang noch unerreichten Zielsetzungen für eine ausdifferenziertere und qualifiziertere Vollzeitpflege.

Schnittstellen zu Regeleinrichtungen besser auszugestalten und zu nutzen. Einmal mehr werden an dieser Stelle ein zentrales Kooperationsfeld von Kinder- und Jugendhilfe und Schule und die damit verbundenen Entwicklungspotenziale für passgenaue Hilfe- und Unterstützungsangebote, im Übrigen auch jenseits der institutionalisierten Hilfen zur Erziehung, markiert.

Erholung der personellen Ressourcen. Zukunft ungewiss – ein Blick in die Kinder- und Jugendarbeit

Für das Jahresende 2010 erfasst die KJH-Statistik rund 11.400 Einrichtungen mit etwas mehr als 45.000 tätigen Personen für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Tabelle 1). Das entspricht ungerechnet einem Umfang von knapp 20.700 „Vollzeitäquivalenten“ (VZÄ). Nach Rückgängen zwischen 1998 und 2006 signalisieren die Ergebnisse für 2010 wieder leichte Zuwächse für das Arbeitsfeld. Dies gilt für die Anzahl der Einrichtungen (+4 Prozent) ebenso wie für die Beschäftigten (+5 Prozent) und das auf Vollzeitstellen umgerechnete Personaltabelleau (+5 Prozent) – allerdings ohne wieder das zahlenmäßige Niveau von 1998 zu erreichen.

Dieser zuletzt positive Trend beim Personal stellt sich für Ost- und Westdeutschland allerdings unterschiedlich dar. So bestätigt sich auf der einen Seite die Zunahme der personellen Ressourcen für den Westen (+9 Prozent) trotz einer rückläufigen Anzahl junger Menschen, während im Osten ein weiterer Personalschwund zu konstatieren ist (-11 Prozent). Allerdings muss für die östlichen Länder berücksichtigt werden, dass hier die Anzahl der 6- bis 21-Jährigen rückläufig ist, sodass ein Teil des erneuten Abbaus auf die demografischen Veränderungen zurückzuführen sein dürfte.

Die jüngsten Entwicklungen sind mit Blick auf die finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit

Tabelle 1: Einrichtungs- und Personalentwicklung für die Kinder- und Jugendarbeit (Deutschland; 1998–2010; Angaben absolut)

	Einrichtungen ¹	Tätige Personen ²	Vollzeit-äquivalente ²
1998	12.164	49.967	33.292
2002	11.991	45.514	27.541
2006	10.947	42.926	19.814
2010	11.414	45.060	20.734

¹ Ohne Jugendräume.

² Die Angaben zum Personal beziehen sich auf die Beschäftigten in den Einrichtungen, die Daten zu den Vollzeitäquivalenten basieren auf den Angaben nach pädagogischen Handlungsfeldern.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

wiederum eher ernüchternd. Die Ausgaben sind in Deutschland 2012 mit 1,627 Mrd. Euro in etwa auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr geblieben (vgl. Schilling 2013). Preisbereinigt ist sogar von einem Rückgang von bis zu 1,4 Prozent auszugehen. Der Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt hat trotz leichter Zuwächse in Westdeutschland bundesweit mit 5,0 Prozent erneut den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des SGB VIII erreicht.

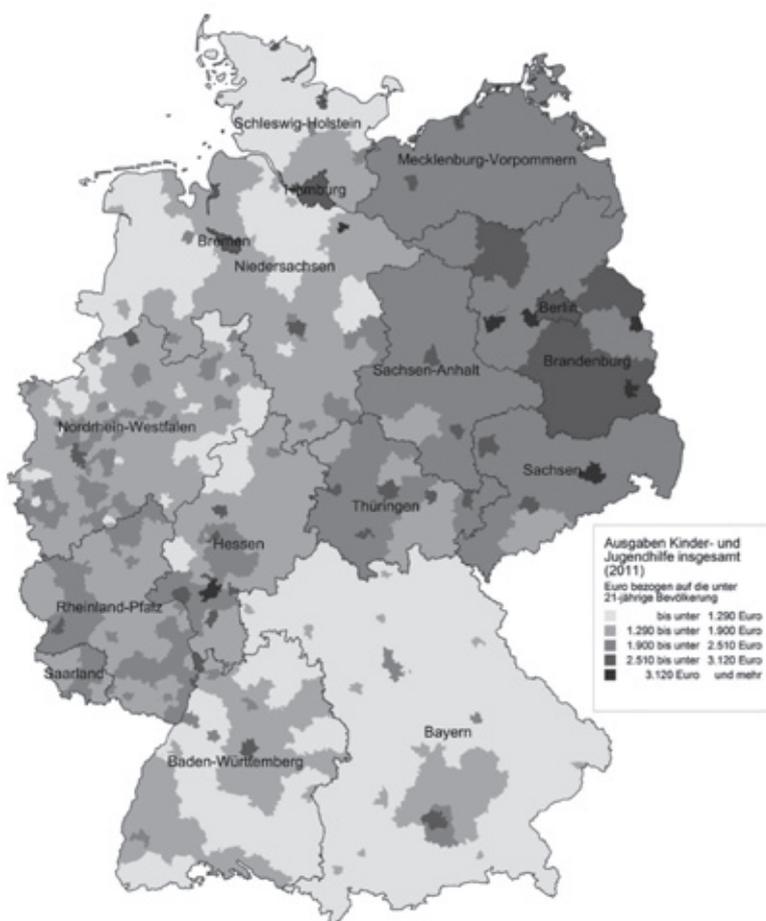
Regionale Unterschiede bei der Ressourcenausstattung – Herausforderungen und Potenziale für die Gestaltung und Steuerung lokaler Angebote und Strukturen

Die Kinder- und Jugendhilfe hat einerseits einen bundeseinheitlichen rechtlich kodifizierten Rahmen. Andererseits besagt genau dieser, dass die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene liegt. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe im regionalen Vergleich in hohem Maße unterschiedlich darstellt. Das heißt, wenn bundesweit mittlerweile jährlich über 30 Mrd. Euro für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben werden,

so sind diese Gelder sehr unterschiedlich auf die Zuständigkeitsbereiche der Jugendämter verteilt. Im Durchschnitt werden in den Jugendamtsbezirken für alle Angebote, Leistungen und Strukturen im Jahr etwa 1.700 Euro pro dort lebendem jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren ausgegeben. Dabei ist die Spannweite dieser Kennzahl beträchtlich. Selbst wenn man großzügig die 20 höchsten und 20 niedrigsten Werte unberücksichtigt lässt, ergibt sich noch eine Spannweite von ca. 870 Euro bis ca. 2.830 Euro im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung. Das bedeutet, dass einige Jugendämter mehr als dreimal so hohe Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe verzeichnen als manche andere. Es lohnt sich daher, die regionale Verteilung genauer zu betrachten, auch wenn die Kennzahl „Euro pro Einwohner/-in“ für sich genommen nichts darüber aussagt, inwieweit die jeweils unterschiedlichen Ausgaben „bedarfsgerecht“ sind.

Schaut man genauer auf die Jugendamtsbezirke in Deutschland, zeigen sich mehrere regionale Auffälligkeiten (vgl. Abbildung 5). Zunächst wird sichtbar, dass in den ostdeutschen Bundesländern fast durchgängig eher überdurchschnittliche Ausgaben im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung ausgewiesen werden. Demgegenüber steht Bayern, wo die meisten Landkreise deutlich unterdurchschnittlich niedrige Ausgaben

Abbildung 5: Ausgaben/Auszahlungen der Kinder- und Jugendhilfe im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung (Jugendamtsbezirke in Deutschland; 2011)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe 2011; eigene Berechnungen

ausweisen. In Ostdeutschland fallen fast alle kreisfreien Städte durch höhere Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zum Umland auf, auch in Bayern heben sich einige Stadtkreise ab. Gleichzeitig sind die genannten Stadt-Land-Unterschiede jedoch nicht für ganz Deutschland verallgemeinerbar. Sehr heterogene Landschaften mit Blick auf die Höhe der Ausgaben zeigen sich beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen.

Die über eine bloße Beschreibung hinausgehende Analyse raumbezogener Unterschiede für die Kinder- und Jugendhilfe stellt trotz einiger bislang schon geleisteter Vorarbeiten weiterhin eine große Herausforderung dar. Die Differenzen spiegeln erstens immer auch die Vielfalt von Lebensbedingungen und Hilfebedarfen wider, können zweitens Indizien für politische Vorgaben oder andere Einflüsse außerhalb der Verantwortung der

Kinder- und Jugendhilfe darstellen und drittens aber auch Ausdruck von Steuerungsspielräumen sein.⁴ Vor diesem Hintergrund können diese Unterschiede hier daher zunächst nur aufgezeigt und für weitere Debatten um kommunale Spielräume der Ausgestaltung von Kinder- und Jugendhilfe zur Kenntnis genommen werden.

Literatur

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2014): 24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll. Kinder- und jugend(hilfe) politisches Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, Berlin.

[AK]Stat) Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2014): Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Expertise zum 15. DJHT für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Dortmund.

Deutscher Bundestag (Hg.) (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht. Unter- richtung durch die Bundesregierung. Drucksache 17/12200. Berlin.

Klausch, P.: 24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll. 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin, in: FORUM Jugendhilfe, 2013, Heft 4, S. 38–42.

Schilling, M.: Erneuter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe. Warum die Aufwendungen 2012 weiter steigen, in: KomDat Jugendhilfe, 2013, Heft 3, S. 1–5.

⁴ Auf die verschiedenen möglichen Einflussfaktoren auf regionale Unterschiede kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Weitere Hinweise dazu sind in der Expertise zu finden (vgl. AK]Stat 2014).

Höhepunkte im Programm – zentrale Veranstaltungen des 15. DJHT

Auch der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (15. DJHT) wird unter dem Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ seinem Anspruch als zentrale fachliche Plattform der Kinder- und Jugendhilfe gerecht. Hierzu tragen neben den vielfältigen Angeboten des Fachkongresses und der Fachmesse maßgeblich die zentralen Veranstaltungen bei. Für die Prominenz dieser Veranstaltungen sorgt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit hochrangigen Beteiligten, attraktiven Themen- und Zielsetzungen sowie exklusiven Platzierungen im Gesamtprogramm.

Zu den zentralen Veranstaltungen des 15. DJHT gehören in diesem Jahr die Eröffnungsveranstaltung und die Eröffnung der Fachmesse, ein fachpolitischer Vortrag, drei Impulsveranstaltungen, die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2014, drei Vorträge zu den Querschnittsthemen, ein fachpolitisches Gespräch, der traditionelle Abend der Begegnung sowie die zentrale Abschlussveranstaltung.

1. Eröffnungsveranstaltung mit Bundespräsident Joachim Gauck

Die feierliche Eröffnung des 15. DJHT wird musikalisch u. a. durch Percussion-Aktionen gerahmt und mit einer Begrüßung durch die Vorsitzende der AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, eingeleitet. Anschließend wird Bundespräsident Joachim Gauck seine Rede halten.

Die Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Sandra Scheeres, wird danach ein Grußwort für das gastgebende Land sprechen und nach einem Schlusswort von Prof. Dr. Karin Böllert zeigen 13 junge Menschen vom Berliner Jugendkulturbetrieb Cabuwazi eine temporeiche Akrobatik-Darbietung mit Springseilen. Die „Rope Skipping“-Gruppe ist bekannt aus Fernsehsendungen wie

Ki.Ka und Carmen Nebel und ist Preisträger sieben internationaler Festivals.

Zeit: 3. Juni 2014,
12.00 bis 13.30 Uhr,
Einlass ab 11.00 Uhr
Ort: Messe Berlin, Halle 2.1,
Auditorium
Eintritt: kostenlos, Reservierung gesonderter Plätze für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenkarten

2. Eröffnung der Fachmesse durch den Bundespräsidenten

Die Fachmesse des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages wird von Bundespräsident Joachim Gauck in Begleitung von Senatorin Sandra Scheeres feierlich eröffnet. Im Anschluss an den feierlichen Eröffnungsakt wird der Bundespräsident ein Gespräch mit Jugendlichen zum Thema „Jugend und Jugendpolitik“ führen.

Zeit: 3. Juni 2014, 13.45 Uhr
Ort: Messe Berlin, Foyer Eingang Süd

3. Fachpolitischer Vortrag „24/7 Kinder- und Jugendhilfe“

Die Vorsitzende der AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, wird sich in ihrem Vortrag mit den fachpolitischen Intentionen des Mottos des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ befassen. Des Weiteren werden die Querschnittsthemen „Vielfalt leben“, „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ und „Politik machen“ näher beleuchtet.

Zeit: 3. Juni 2014,
15.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Messe Berlin, Halle 4.1,
Raum Leipzig
Eintritt: kostenlos



Der 15. DJHT wird durch Bundespräsident Joachim Gauck eröffnet.
(Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)

4. Impulsveranstaltungen

Die Impulsveranstaltungen dienen der inhaltlichen Einführung zu den drei mit dem Motto des 15. DJHT benannten Charakteristika der Kinder- und Jugendhilfe: „Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!“, „Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit!“, „Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!“.

Zeit: 3. Juni 2014,
16.30 bis 18.00 Uhr (Veranstaltungen laufen zeitlich parallel)
Ort: Messe Berlin:
• „Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!“: Halle 7.1c,
Raum Paris

- **„Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit!“: Halle 4.1, Raum Leipzig**
- **„Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!“: Halle 7.2c, Raum Dublin**

Eintritt: kostenlos

„Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!“

Im Zuge des demografischen Wandels werden junge Menschen zu einem raren und wertvollen Gut, das es mehr denn je zu schützen und zu stärken gilt. Es ist Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, die Entwicklung junger Menschen zu selbstverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und die nötigen Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen in einer kinder- und jugendfreundlichen Umwelt zu schaffen. Dies zu gewährleisten, fordert jedoch nicht nur Engagement und Kompetenz, sondern auch ein materielles Fundament. Fachlichkeit und Qualität der Kinder- und Jugendhilfe dürfen nicht durch Ökonomisierungsdebatten und vermeintliche Sparzwänge infrage gestellt oder gar ersetzt werden. In der Impulsveranstaltung „Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!“ diskutieren Expertinnen und Experten im Rahmen einer kontroversen Debatte aus verschiedenen Perspektiven, worin der tatsächliche Wert der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland besteht und welche Voraussetzungen und Ressourcen zur Realisierung der Erwartungen an das System der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sind.

Referierende:

Prof. Dr. Notburga Ott, Ruhr-Universität Bochum
 Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Deutsches Jugendinstitut e. V.
 Jörg Freese, Deutscher Landkreistag
 Lisi Maier, Deutscher Bundesjugendring

Moderation:

Marion von zur Gathen, Paritätischer Gesamtverband

„Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit!“

Gerechtes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu ermöglichen, ist handlungsleitend für die Kinder- und Jugendhilfe. Damit das Gelingen kann, muss sie mit ihren Leistungen und Angeboten Zugangs- und Verwirklichungschancen aufzeigen und dabei die individuellen und heterogenen Lebenslagen ihrer Adressatinnen und Adressaten berücksichtigen. In der Impulsveranstaltung wird aus unterschiedlichen Blickwinkeln der Frage nachgegangen, wie das System der Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen kann, dass das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sozial gerechter stattfindet, und welchen Herausforderungen es sich in der Zukunft verstärken muss, um diesem Anspruch auf Dauer gerecht werden zu können.

Referierende:

Monika Paulat, Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
 Prof. Dr. Werner Thole, Universität Kassel
 Reiner Pröhl, Stadt Nürnberg
 Heinz-Josef Kessmann, Caritasverband für die Diözese Münster

Moderation:

Birgit Zeller, BAG Landesjugendämter

„Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!“

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein wesentlicher Bestandteil einer sozialen Infrastruktur für das Aufwachsen junger Menschen. Sie ist nicht nur auf individuelle Notlagen ausgerichtet, sondern sie bildet eine sozialpolitische Grundversorgung und wird mit ihren Leistungen und Angeboten, die grundsätzlich allen zur Verfügung stehen, immer selbstverständlicher in Anspruch genommen. Damit ist das Ziel verbunden, die Lebenschancen

für alle Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu verbessern. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich dafür ihrer Wirkungen vergewissern und transparente Formen der Qualitätsentwicklung gewährleisten. Im Rahmen der Podiumsdiskussion dieser Impulsveranstaltung werden die Angebote, Hilfen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als wichtige und anerkannte soziale Infrastruktur erörtert sowie aktuelle und künftige Herausforderungen benannt.

Referierende:

Anette Stein, Bertelsmann Stiftung
 Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld
 Jan Pörksen, Freie und Hansestadt Hamburg
 Maria Loheide, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Moderation:

Thomas Krützberg, Stadt Duisburg

5. Preisverleihung Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis 2014

Im Jahr 2014 wird der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – erneut auf dem DJHT verliehen. Gestiftet von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder, zeichnet die AGJ mit diesem Preis wieder gelungene Praxis-Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, fachtheoretische und wissenschaftliche Arbeiten, die der Theorie der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse geben, sowie herausragende journalistische Arbeiten, die einen thematischen Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe oder den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen haben, aus.

Die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger wurden aus 150 eingereichten Bewerbungen in den drei Kategorien



Praxispreis, Theorie- und Wissenschaftspreis und Medienpreis ermittelt. Ausgeschrieben war der Praxispreis 2014 zum Thema „Jugendpolitik vor Ort gestalten“, der Theorie- und Wissenschaftspreis und der Medienpreis waren nicht themengebunden. Im Rahmen der Preisverleihung erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, durch das Sie u. a. spannende Einblicke in die Inhalte und Ziele der ausgezeichneten Beiträge erhalten. Mit dem Hermine-Albers-Preis werden in diesem Jahr ausgezeichnet:

• **Kategorie Praxispreis**

Preisträger: Stadt Nürnberg, Jugendamt/ Kreisjugendring Nürnberg-Stadt/ Medienzentrum Parabol für das Projekt „laut! – Das Nürnberger Partizipationsmodell für Jugendliche“; Anerkennung: Kulturbüro Sachsen e. V. für das Praxisprojekt „Werkstatt Junge Demokratie“.

• **Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis**

Preisträgerin: Dr. Sonja Enders für die Dissertation „Das Jugendamt im Spiegel der Medien. Zerrbild zwischen Verantwortung und Versagen?“; Anerkennung: Dr. Claudia Buschhorn für die Dissertation „Frühe Hilfen: Versorgungskompetenz und Kompetenzüberzeugung von Eltern“.

• **Kategorie Medienpreis**

Preisträger: Andreas Wenderoth für den Artikel „Wege der Hoffnung: Wann muss das Jugendamt Kinder von ihren Eltern trennen? Wann nicht? Zwei Fälle, zwei gegensätzliche Antworten. Zwei harte Entscheidungen“ (veröffentlicht: Magazin der Süddeutschen Zeitung am 3. August 2012); Anerkennung: Claudia Wolters und Brigitte Cappel für den Film „Menschen hautnah: Null Bock gibt's hier nicht. Schule für junge Flüchtlinge“ (veröffentlicht: WDR am 29. November 2012).

Die Festrede zur Preisverleihung wird die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, Irene Alt, halten. Die Laudatorinnen und Laudatoren sind: Ulrike Werthmanns-Reppekus (Juryvorsitzende), Prof. Dr. Wolfgang Schröer (stellvertretender Juryvorsitzender) und Dr. Wulf Schmiese (ZDF, Mitglied der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2014). Die Einleitung und den Abschluss der Veranstaltung wird die stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Martina Reinhardt, gestalten, und die Moderation übernimmt der Fernsehjournalist Klaus Bellmund.

Zeit: 3. Juni 2014, 18.30 bis 20.30 Uhr
Ort: Messe Berlin, Halle 7.3a, Raum Berlin 1
Eintritt: kostenlos

6. Vorträge zu den Querschnittsthemen des 15. DJHT

Die vier wissenschaftlichen Vorträge dienen der inhaltlichen Einführung in die Querschnittsthemen des 15. DJHT: „Vielfalt leben“; „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ und „Politik machen“. Sie laufen zeitlich parallel in unterschiedlichen Räumen.

Vielfalt leben!

Referierender:
 Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim

Zeit: 4. Juni 2014, 9.00 bis 10.00 Uhr
Ort: Messe Berlin, Halle 7.2b, Raum Budapest
Eintritt: kostenlos

Beteiligung umsetzen!

Referierende:
 Prof. Dr. Ulrike Voigtsberger, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Zeit: 4. Juni 2014, 9.00 bis 10.00 Uhr
Ort: Messe Berlin, Halle 7.1c, Raum Paris 1
Eintritt: kostenlos

Professionalität sichern!

Referierende:
 Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel

Zeit: 4. Juni 2014, 9.00 bis 10.00 Uhr
Ort: Messe Berlin, Halle 7.1c, Raum Paris 2
Eintritt: kostenlos

Politik machen!

Referierender:
 Prof. Dr. Fabian Kessl, Universität Duisburg-Essen

Zeit: 4. Juni 2014, 9.00 bis 10.00 Uhr
Ort: Messe Berlin, Halle 7.3a, Raum Berlin 1
Eintritt: kostenlos

7. Fachgespräch „Kinder- und Jugendhilfepolitik gestalten!“

Kindheit, Jugend und junges Erwachsenenalter sind heute durch einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel geprägt, der durch Herausforderungen wie Globalisierung, demografische Entwicklung, Migration sowie Armuts- und Risikolagen charakterisiert ist. Die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten vor diesem Hintergrund



Zur Abschlussveranstaltung spricht Bundesministerin Manuela Schwesig. (Foto: Bundesregierung/Denzel)

zu fördern und die dazu nötigen Voraussetzungen zu schaffen, liegt in der Verantwortung der Familien, des Staates, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfepolitik besteht hierbei vor allem darin, die hierfür nötigen strukturellen Rahmenbedingungen und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen und sich für den Abbau sozialer Ungleichheiten einzusetzen.

Gesprächsteilnehmerinnen: Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin Prof. Dr. Sabine Andresen, Goethe-Universität Frankfurt am Main Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Zeit: 4. Juni 2014,
14.00 bis 15.00 Uhr
Ort: Messe Berlin, Halle 4.1a,
Raum Leipzig
Eintritt: kostenlos

8. Abend der Begegnung

Der Abend der Begegnung ist traditionell das Fest des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages. Der Abend bietet auch im Jahr 2014 wieder die Gelegenheit zur Unterhaltung und Kurzweil und nicht zuletzt auch zum Genuss. Diesmal findet der Abend der Begegnung im denkmalgeschützten Palais am Funkturm statt, das mit seinem charmanten Stil der 50er-Jahre einen besonderen Rahmen zum Feiern bietet. Auch 2014 erwartet Sie wieder ein abwechslungsreiches Musik- und Kulturprogramm verschiedener Berliner Künstlerinnen und Künstler, u. a. mit dem Jazz-Pianisten Thimo Pommerening, der Berliner Gipsy Swing Band „My little Django“ und dem „Ruperts Kitchen Orchestra“. Für das leibliche Wohl sorgt der Berliner Jugendberufshilfeträger Schildkröte GmbH mit einem vielfältigen kulinarischen Angebot.

Zeit: 4. Juni 2014, ab 20.00 Uhr,
Einlass ab 19.45 Uhr
Ort: Messe Berlin, Palais am
Funkturm
Eintritt: 28,00 Euro (Buffet ist im Eintrittspreis enthalten/ab dem 16. Mai 2014 kein Kartenverkauf mehr möglich)

9. Abschlussveranstaltung

Zentrale Elemente der Abschlussveranstaltung sind die Rede von Bundesministerin Manuela Schwesig zum Thema „Jung sein in Deutschland – Aufwachsen in Europa“ und ein Film mit jungen Menschen zu eben diesen Aspekten sowie ein anschließendes Gespräch. Das Gespräch findet zwischen Bundesministerin Manuela Schwesig und der Vorsitzenden der AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, zum Thema „Jung sein in Deutschland – Aufwachsen in Europa“ statt. Das Programm der Abschlussveranstaltung sieht darüber

hinaus neben Begrüßung und Schlussworten des stellvertretenden Vorsitzenden der AGJ, Mike Corsa, die Vorführung filmischer Impressionen vom 15. DJHT vor. Moderiert wird die Abschlussveranstaltung von der Journalistin Dr. Ursula Weidenfeld.

Zeit: 5. Juni 2014,
14.00 bis 15.30 Uhr
Ort: Messe Berlin, Halle 2.1,
Auditorium
Eintritt: kostenlos



Liebe Leserinnen und Leser!

Haben Sie Anregungen oder Themenwünsche für die nächsten Ausgaben des FORUM Jugendhilfe?

Dann schreiben Sie uns doch einfach eine E-Mail unter forum@agj.de.

Wir freuen uns!

Ihre Redaktion

Ausstellerrekord bei der Fachmesse

Seit mittlerweile 50 Jahren sind Deutsche Kinder- und Jugendhilfetage alle drei bis vier Jahre die Plattform für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und damit eine Institution für Austausch und Diskussion des Arbeitsfeldes Jugendhilfe. Im Jahr 2014 findet der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (15. DJHT) in Berlin statt und ist damit bereits zum zweiten Mal seit 1964 zu Gast in der Hauptstadt.

Im Mittelpunkt eines jeden Kinder- und Jugendhilfetages steht die Fachmesse. Im Juni 2014 warteten insgesamt 375 Ausstellerinnen und Aussteller – so viele wie noch nie – aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, ihren angrenzenden Arbeitsfeldern sowie dem privat-gewerblichen Bereich darauf, ihre Angebote und Leistungen einem neugierigen Publikum zu präsentieren und auf der Fachmesse viele anregende Gespräche zu führen. Im Vergleich zum 14. DJHT ist damit ein absoluter Ausstellerrekord erreicht.

Die Fachmesse des 15. DJHT

Die Fachmesse ist an allen drei Veranstaltungstagen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag, 3. Juni 2014:

13.45 bis 19.00 Uhr

Mittwoch, 4. Juni 2014:

9.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 5. Juni 2014:

9.00 bis 14.00 Uhr

Feierlich eröffnet wird die Fachmesse am 3. Juni 2014 um 13.45 Uhr durch den Bundespräsidenten Joachim Gauck. Im Anschluss an den feierlichen Eröffnungsakt wird der Bundespräsident auf der Fachmesse am Stand des „Zentrums Eigenständige Jugendpolitik“ ein Gespräch mit Jugendlichen zum Thema „Jugend und Jugendpolitik“ führen. Ab diesem Zeitpunkt können sich die Besucherinnen und Besucher in den insgesamt fünf



Fachmesse 14. DJHT 2011 in Stuttgart (Foto: AGJ)

Messehallen von dem vielfältigen Angebot der Ausstellerinnen und Aussteller inspirieren lassen.

Die Fachmesse wurde innerhalb der Messehallen in verschiedene thematische Schwerpunkte untergliedert:

- Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene
- Öffentliche Jugendhilfe
- Profession
- Hilfen zur Erziehung
- Kindheit und Familie
- Kinder- und Jugendarbeit

Neben den klassischen Tätigkeits- und Handlungsfeldern ist die Fachmesse 2014 jedoch durch zwei besondere Neuheiten charakterisiert:

Zum einen erhält der gesamte 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag eine stärkere internationale Ausrichtung und somit eine verstärkte europäische Dimension. Diese zeigt sich sowohl in einem Sonderprogramm im Rahmen des Fachkongresses als auch auf der Fachmesse auf dem „Marktplatz Europa“.

Auf 1.000 m² präsentieren sich in der Halle 3.2 nationale und internationale Akteure, die sich in ihrer täglichen Arbeit dem Thema Europa und europäischen Schwerpunkten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe widmen.

Zum anderen erhalten privat-gewerbliche Anbieter erstmals eine eigene Ausstellungsplattform: die DJHT-Com. In Halle 2.2 hat das Messepublikum die Möglichkeit, neueste Produkte und Leistungen für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe kennenzulernen und auszuprobieren.

Der 15. DJHT wird auch ein DJHT der kurzen Wege. Durch die unmittelbare Nähe der Fachmesse zum Fachkongress ist es Kongressbesucherinnen und -besuchern möglich, zwischen den Veranstaltungen schnell und bequem in die Messehallen des 15. DJHT zu gelangen. Auf knapp 23.000 m² Bruttofläche lädt die Fachmesse 2014 zum Austausch, Ausprobieren und Mitmachen ein.



14. DJHT 2011 in Stuttgart (Foto: AGJ)

Der DJHT zu Gast in Berlin

Berlin als gastgebendes Land 2014 und engagierter Förderer des 15. DJHT präsentiert sich nicht nur mit zahlreichen Veranstaltungen im Fachkongress, sondern ist ebenso im Zusammenspiel mit den zwölf Berliner Bezirken und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe auf der Fachmesse mit einer 1.300 m² großen Aktionsfläche vertreten.

Anhand einer lebendigen und interaktiven Standkonzeption werden von ca. 50 Akteuren die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Berliner Jugendhilfelandchaft vorgestellt, u. a. auch in Zusammenarbeit mit den zwölf Berliner Jugendämtern.

Die Aktionsfläche teilt sich in die drei großen Bereiche Kindheit, Jugend und Familie. Des Weiteren erwartet die Besucherinnen und Besucher ein Informationsangebot zum Thema Aus- und Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte.

Unter dem Motto „Von Kindern und Jugendlichen lernen“ hat das Messepublikum die Gelegenheit, sich mithilfe von Medienproduktionen von Kindern und Jugendlichen dem Thema „Neue Medien“ zu nähern. Die Aktionsfläche des Landes Berlin bietet fachliche Informationen, neue methodische Ansätze, Landesprogramme sowie Modellprojekte und insbesondere konkrete Beispiele aus der Praxis der Berliner Kinder- und Jugendhilfe.

Die Ausstellerinnen und Aussteller auf dem 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Auf der Fachmesse werden sich die Strukturen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre Kooperationspartner vorstellen und über ihre Arbeitsformen, Angebote, Leistungen und Aktivitäten aus der Arbeit mit jungen Menschen und ihren Familien informieren. Die Ausstellerinnen und Aussteller kommen wie auch schon in den vergangenen Jahren

aus dem gesamten Bundesgebiet – von Dresden über Berlin bis nach München und Bremen; aber auch aus Estland und den USA.

Eine Übersicht zu den Ausstellerinnen und Ausstellern des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages finden Sie auf der Internetseite www.jugendhilfetag.de > Aussteller > Wer stellt aus.

Die Fachmesse besteht aus insgesamt fünf Messehallen, wobei die Halle 2.2 für den privat-gewerblichen Ausstellerbereich vorgesehen ist. Den anderen Hallen wurden je spezifische Schwerpunktthemen zugeordnet:

In Halle 1.2 präsentiert sich neben dem Gastgeber Berlin auch der Bereich der „Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene“. So werden – um nur einige Beispiele zu nennen – verschiedene Bundesministerien, aber auch der Paritätische Gesamtverband, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und das Statistische Bundesamt über ihre vielfältigen Aktivitäten in der Kinder- und Jugendhilfe informieren.

Auch die Veranstalterin selbst, die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, lädt auf 80 m² gemäß ihren Leitprinzipien „Kommunikation, Kompetenz, Kooperation“ zum Erfahrungsaustausch ein. Das Messepublikum kann sich über die vielfältigen Themen und Arbeiten der AGJ informieren und z. B. aktuelle Stellungnahmen und Publikationen einsehen.

Die Halle 3.2 erhält die Themenschwerpunkte „Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe“ und „Profession“. Hier informieren zahlreiche Jugendämter über ihre Arbeitsformen und Projekte vor Ort, aber auch Studierende haben in dieser Halle die Möglichkeit, sich bei Hochschulen über Studienangebote und neue Studienfächer zu informieren. Darüber hinaus wird die fachpolitische Dimension zum europäischen Sonderprogramm im Fachkongress in Halle 3.2 auf dem „Marktplatz Europa“ praktisch erlebbar.

In Halle 4.2 präsentieren sich Ausstellende zu den Schwerpunkten „Kindheit und Familie“, „Hilfen zur Erziehung“ und „Kinder- und Jugendarbeit“. Exemplarisch seien hier die Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern und der Bundesverband Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen genannt, die beide mit einem großen Messestand und vielfältigen Aktionen vertreten sein werden.

Der Bereich der „Kinder- und Jugendarbeit“ ist der größte beim 15. DJHT. Dies zeigt sich auch darin, dass die Jugendverbände im Jahr 2014 eine eigene Halle mit ihren Angeboten und Aktionen bespielen. Die „Halle der Jugendverbände“ finden die Besucherinnen und Besucher in Halle 7.2a.

Ausstellungsfläche Eingang Messe Süd: FOYER

Ergänzend zu den Ausstellenden der Messehallen finden sich zentral gelegen im Foyer Messe Süd weitere interessante Angebote. So wird die Bundesagentur für Arbeit mit einem großen Stand vertreten sein und Informationen über Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft, Perspektiven zum Wiedereinstieg und für Alleinerziehende, über die Online-Angebote der BA bis hin zu den Arbeitsbündnissen „Jugend und Beruf“ bereithalten.

Als besonderes Highlight werden die Preisträgerinnen und Preisträger des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises (Praxispreis) aus den Jahren 2002, 2008 und 2012 ihre Arbeit vorstellen. So nutzt z. B. der Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. als größter Träger für aufsuchende Jugendarbeit in Bremen den 15. DJHT und stellt sein vielfältiges Portfolio vor. Ebenso dabei sein werden die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Dresden, die RheinFlanke gGmbH sowie der Deutsch-Ausländische Jugendclub Saarbrücken.

Neben diesen Projekten befinden sich auch kleinere Bilderausstellungen im Foyer:

- Respekt e. V.: „Zusammenbruch und Wiederaufbau“ – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund stellen ihren persönlichen Zusammenbruch und Wiederaufbau dar.

Messeforen: Der kleine Fachkongress der Aussteller

Da die Messeforen beim letzten Kinder- und Jugendhilfetag sowohl bei den beteiligten Ausstellerinnen und Ausstellern als auch beim Publikum sehr gut ankommen, werden auch auf dem 15. DJHT wieder die kleinen Veranstaltungsformate in den Messehallen angeboten. Vom 3. bis zum 5. Juni 2014 wartet auf die Besucherinnen und Besucher mit insgesamt 54 Messeforen ein fachlich-spannendes und informatives Messeprogramm.

Hier haben die Ausstellenden die Möglichkeit, ihre Arbeit und aktuellen Projekte in jeweils 45-minütigen Projektpräsentationen, Vorträgen oder Diskussionsrunden vorzustellen. Die Messeforen finden parallel zur Fachmesse in den Messehallen 1.2, 3.2 und 4.2 statt. In jedem Messeforum ist Platz für ca. 100 Personen, eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Das komplette Programm der Messeforen finden Sie im Veranstaltungskalender zum 15. DJHT.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sieht mit freudiger Erwartung der Fachmesse beim 15. DJHT entgegen und lädt alle Interessierten herzlich dazu ein, gemeinsam mit den Ausstellerinnen und Ausstellern vom 3. bis 5. Juni 2014 in den Austausch zu treten.



14. DJHT 2011 in Stuttgart (Foto: AGJ)



Eines der zahlreichen Mitmach-Angebote beim 14. DJHT 2011 in Stuttgart (Foto: AGJ)

Der DJHT-Fachkongress – 222 Fachveranstaltungen auf Europas größtem Fachgipfel der Kinder- und Jugendhilfe



Fachkongress 14. DJHT in Stuttgart
(Foto: AGJ)



Der Fachkongress 14. DJHT 2011 war
hervorragend besucht. (Foto: AGJ)

Der Fachkongress bildet, neben der Fachmesse, ein zentrales Veranstaltungselement beim 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin. Er versteht sich als Forum für den Austausch von Politik, Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Durch unterschiedliche Veranstaltungen, wie Fachforen, Vorträge, Projektpräsentationen oder Workshops, werden beim Fachkongress von den rund 100 Mitgliedsorganisationen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und ihren Kooperationspartnern vielfältige Impulse gesetzt und die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe gefördert. Das diesjährige Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ rückt erstmalig die Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Fokus der Aufmerksamkeit. Mit den Querschnittsthemen „Vielfalt leben“, „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ und „Politik machen“ werden weitere gegenwartsnahe und kontroverse Impulse für die Debatten gesetzt.

Insgesamt wird es 222 fachlich spannende Veranstaltungen geben, mit einem Themenspektrum, das frühkindliche Bildung, geschlossene Unterbringung, Inklusion, Flüchtlinge und Folgen der Demografieentwicklung ebenso umfasst wie E-Partizipation, Fan-Arbeit, Familienzeitpolitik, Lobbyarbeit und vieles mehr. Die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, wie steigende Jugendarbeitslosigkeit, wachsende Armut und schwierigere Übergänge zwischen Schule und Beruf, sind Themen, die grenzüberschreitend Fachkräfte in ganz Europa betreffen. Aus diesem Grund erhält der 15. DJHT 2014 eine verstärkte internationale Ausrichtung. Ziel ist es, auch den Erfahrungsaustausch zwischen Fachkräften und Organisationen, die auf nationaler und

europäischer Ebene tätig sind, zu fördern und dazu beizutragen, Erfahrungen aus der internationalen Kinder- und Jugendhilfe in die eigene Arbeit vor Ort einzubringen und die jugendpolitische Debatte in Europa voranzutreiben. Das europäische Sonderprogramm findet angelehnt an den Dreiklang des DJHT-Mottos unter dem Titel „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. inspirierend. machbar.“ mit 34 interessanten und spannenden Fachbeiträgen statt, die sich den Herausforderungen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik aus europäischer Perspektive nähern. Neben innovativen Konzepten und Praxisbeispielen aus anderen Ländern werden auch jugend(hilfe)-politische Themen in einen europäischen Zusammenhang gestellt und europäische Impulse für Jugendpolitik in Deutschland und die Umsetzung der EU-Jugendstrategie diskutiert. Die AGJ wird bei der europäischen Ausrichtung durch den Kooperationspartner JUGEND für Europa unterstützt.

Ganz besonders dürfen sich beim 15. DJHT auch Erzieherinnen und Erzieher sowie alle anderen Fachkräfte in der und um die Kindertagesbetreuung herum freuen, denn mit über 30 Veranstaltungen speziell für diese Zielgruppe möchte der 15. DJHT einen besonderen Beitrag zu den zentralen Diskursen im Jahr 2014 leisten: Rechtsanspruch U3, Kita-Ausbau, Qualität in der Kindertagesbetreuung, Zukunft der Kindertagespflege, Inklusion, Sprachbildung, Fachkräftemangel, Leitungsfreistellung sowie viele andere spannende Themenfelder werden hier im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen mit den zahlreichen hochkarätigen Referentinnen und Referenten stehen.

Die Öffnungszeiten des Fachkongresses sind

4. Juni 2014: 9.00 Uhr bis 19.30 Uhr und

5. Juni 2014: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im Rahmen des Fachkongresses bietet die AGJ folgende Veranstaltungen an:

4. Juni 2014

- **„Vielfalt leben!“**,
Vortrag zum Querschnittsthema,
9.00 bis 10.00 Uhr, AGJ
- **„Beteiligung umsetzen!“**,
Vortrag zum Querschnittsthema,
9.00 bis 10.00 Uhr, AGJ
- **„Professionalität sichern!“**,
Vortrag zum Querschnittsthema,
9.00 bis 10.00 Uhr, AGJ
- **„Politik machen!“**,
Vortrag zum Querschnittsthema,
9.00 bis 10.00 Uhr, AGJ
- **„Europa – Lebens- und Chancenräume für Kinder und Jugendliche mitgestalten“**,
Fachforum, 10.30 bis 12.30 Uhr,
AGJ und JUGEND für Europa
- **„Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennung non-formalen Lernens“**,
Fachforum, 11.30 bis 13.00 Uhr,
AGJ-Fachausschuss V „Jugend,
Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“
- **„Hilfestellung und Finanzierungsstrukturen in der Diskussion“**,
Fachforum, 12.00 bis 13.30 Uhr,
AGJ-Fachausschuss I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen“
- **„Suche Fachkraft – Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Fachkräftegebot und Aufgabenvielfalt“**,
Vortrag, 13.00 bis 13.45 Uhr,
AGJ-Fachausschuss III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“

- **„Sozialpädagogische Fachlichkeit in Schulen“**,
Vortrag, 14.30 bis 15.15 Uhr,
AGJ-Fachausschuss V „Jugend,
Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“

- **„Nähe und Distanz – Grenzverletzungen in Einrichtungen“**,
Fachforum, 14.30 bis 16.30 Uhr,
AGJ-Fachausschuss VI „Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste“

- **„Mehr kann mehr – Wie sich Kinder- und Jugendhilfe und Ganztagschule gegenseitig bereichern“**,
Fachforum, 17.00 bis 19.00 Uhr,
AGJ und Schulausschuss der Kultusministerkonferenz

- **„Alternativen zur institutionellen Unterbringung – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich“**,
Fachforum, 17.00 bis 19.00 Uhr,
AGJ-Fachausschuss II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“

5. Juni 2014

- **„Bildungsverständnis im Elementarbereich im internationalen Vergleich“**,
Vortrag, 9.00 bis 9.45 Uhr,
AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“

- **„Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“**,
Fachforum, 9.00 bis 11.00 Uhr,
AGJ-Fachausschuss III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“

- **„Kinderschutz kraft Verfassungsrecht – Vorzüge und Tücken einer Konstitutionalisierung des Kinderschutzes“**,

Vortrag, 11.00 bis 11.45 Uhr,
AGJ-Fachausschuss I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen“

- **„Ein Jahr Rechtsanspruch U3 – Weiter so?!“**,

Fachforum, 11.30 bis 13.30 Uhr,
AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“

- **„Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Problemlagen und Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe“**,

Vortrag, 13.00 bis 13.45 Uhr,
AGJ-Fachausschuss II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“

- **„Kinderschutz in Pflegefamilien“**,
Vortrag, 13.00 bis 13.45 Uhr,
AGJ-Fachausschuss VI „Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste“

Das ausführliche Programm des Fachkongresses mit Angaben zu den Inhalten, den Referentinnen und Referenten, den Veranstalterinnen und Veranstaltern und den Räumen finden Sie im Veranstaltungskalender des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages, den Sie bei der Geschäftsstelle der AGJ gegen eine Gebühr von 12,- Euro zzgl. Versandkosten bestellen können.

Nicht nur hauptberufliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Ehrenamtliche, auch Studierende, Auszubildende und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, den 25 Workshops, 49 Projektpräsentationen, 36 Vorträgen und 112 Fachforen gespannt zu lauschen, kontrovers mitzudiskutieren und sich nebenbei erfolgreich und kostenfrei fortzubilden. Freuen Sie sich auf Europas größten Fachgipfel der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin!

24/7 Kinder- und Jugendhilfe viel wert. gerecht. wirkungsvoll.

Mit dem kinder- und jugend(hilfe)politischen Leitpapier will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ erneut den fach- und jugendhilfepolitischen Diskurs anstoßen. Das Papier soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe leisten sowie den kritischen Austausch zwischen Politik, Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Schnittstellen befördern.

Unter dem Motto des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (15. DJHT) **„24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“** und mit den vier Querschnittsthemen „Vielfalt leben“, „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ sowie „Politik machen“ rückt die AGJ die für das Aufwachsen von jungen Menschen unverzichtbare Infrastruktur, die Hilfen, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Rund um die Uhr – 24 Stunden, 7 Tage die Woche – stehen Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte der Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen und ihren Familien mit vielfältigen Unterstützungsleistungen sowie kompetenten Beratungs- und Förderangeboten zur Seite.

Kinder- und Jugendhilfe ist ...

... viel wert!

Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören inzwischen selbstverständlich zum Aufwachsen junger Menschen in Deutschland dazu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und die dazu nötigen Voraussetzungen zu schaffen, liegt in der Verantwortung der Familien, des Staates, der Wirtschaft und

der Zivilgesellschaft. Dazu gehören insbesondere die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.

Kinder- und Jugendhilfe ist viel wert, ihre Aufgaben sind erheblich gewachsen und ihre Angebote sind immer mehr ausgebaut und ausdifferenziert worden. Dies zeigt sich insbesondere in der Kindertagesbetreuung, den Frühen Hilfen, der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung, den ganztags schulischen Angeboten und auch in den Kooperationen mit Institutionen der Berufsausbildung, der Arbeitsverwaltung und des Gesundheitswesens sowie in der Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz.

Sowohl für ihre Adressatinnen und Adressaten als auch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und in den Medien hat die Kinder- und Jugendhilfe eine Präsenz und politische Bedeutung erlangt, die sie nie zuvor hatte. Gleichzeitig schafft sie durch die öffentliche Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien die Voraussetzung dafür, dass auch private Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation stärker wahrgenommen wird.

Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert: Sie darf und muss etwas kosten, was auf der einen Seite Ausdruck ihres Bedeutungszuwachses ist, auf der anderen Seite den Legitimationsdruck für die Kinder- und Jugendhilfe erhöht. Diesem muss sie sich vor dem Hintergrund der öffentlichen Förderung auch stellen. Im Hinblick auf die politischen Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe und die zunehmenden Herausforderungen an ihre Adressatinnen und Adressaten wird die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft erhebliche öffentliche Mittel in Anspruch nehmen müssen.

Kinder- und Jugendhilfe ist für ihre Adressatinnen und Adressaten vor allem vor Ort erlebbar. Die Kommunen als Lebensort junger Menschen sind für ein gelingendes Aufwachsen verantwortlich

und müssen als „Hauptgewährleister“ der beschriebenen Angebotsvielfalt gestärkt werden. Dabei tragen sie die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu über 70 Prozent. Dies hat in vielen Kommunen mit dazu beigetragen, dass sie gegenwärtig und erst recht zukünftig finanziell überfordert sind oder drohen, überfordert zu werden. Bereits jetzt sind viele kommunale Haushalte strukturell überschuldet. Teilweise müssen sogar Nothaushalte aufgestellt werden und die im Grundgesetz sowie in den Landesverfassungen verankerten Schuldenbremsen könnten die finanzielle Situation vielerorts weiter verschärfen.

Maßnahmen des Bundes wie auch die positive wirtschaftliche Entwicklung haben zwar tendenziell zu einer Verbesserung der kommunalen Haushaltslage geführt, jedoch sind die Unterschiede zwischen „arm“ und „reich“ auch in den Kommunen in den vergangenen Jahren weiter gewachsen. Die Gestaltung positiver Lebenswelten für junge Menschen sollte nicht abhängig sein von der kommunalen Haushaltssituation.

Deshalb muss ein zusätzliches und dauerhaftes finanzielles Engagement von Bund und Ländern die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die viel wert ist, erfordert eine gesamtstaatliche Verantwortungsübernahme.

... gerecht!

Die Kinder- und Jugendhilfe steht für soziale Gerechtigkeit und stellt daher die Minderung von Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihrer fachlichen Arbeit. Ihre Grundidee rührt aus einer Zeit, in der mit Beginn des 20. Jahrhunderts die gesellschaftliche Situation noch viel stärker als heute von sozialer Ungleichheit geprägt war. Der zentrale Impuls für den Aufbau und Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe



bestand in dem Ziel, den aus sozialen Ungleichheiten resultierenden Chancenungerechtigkeiten für Kinder und Jugendliche entgegenzuwirken. Auch wenn die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr vorrangig auf soziale Notlagen zielt und heute deutlich breiter aufgestellt ist, bleibt diese zentrale Orientierung an sozialer Gerechtigkeit bestehen. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, darf die besonderen Lebensbedingungen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher nicht aus dem Blick verlieren. Es gibt Anzeichen dafür, dass Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die für alle Kinder und Jugendlichen bereitstehen, stärker von denjenigen in Anspruch genommen werden, die in der Lage sind, ihre Bedarfslagen zu erkennen, zu artikulieren und möglicherweise auch in einem konflikthafter Prozess durchzusetzen. Diese Tendenzen bestehen z. B. bei der Verteilung knapper Kitaplätze und beim Zugang zur Erziehungsberatung. Außerdem finden wir ähnliche Ungleichheiten in der Jugendverbandsarbeit vor.

Um den Anspruch einzulösen, durch Kinder- und Jugendhilfe zu einer größeren sozialen Gerechtigkeit beizutragen, muss immer wieder die Frage beantwortet werden, wie diejenigen erreicht werden können, die nicht von sich aus erkennen, dass es ihnen bzw. ihren Kindern hilft, wenn sie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen.

Dass Kinder- und Jugendhilfe für Gerechtigkeit steht, wirft neben der Frage nach der sozialen Gerechtigkeit noch einen weiteren Aspekt auf. Die verschiedenen Vorstellungen von Gerechtigkeit eint der Bezug auf das gesetzlich verbrieftete Recht und damit auf die Verfassung und die Gesetze. Das SGB VIII stellt deshalb für Fragen der Gerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Bezugspunkt dar. Daraus ergeben sich zwei wesentliche Fragen:



Die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und die dazu nötigen Voraussetzungen zu schaffen, liegt in der Verantwortung der Familien, des Staates, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. (Foto: istockphoto.com)

1. Ist die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in allen Fällen konform mit ihrem rechtlichen Rahmen?
2. Inwiefern soll das SGB VIII weiterentwickelt werden, um den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen besser entsprechen und die grundlegenden Ziele der Kinder- und Jugendhilfe besser erfüllen zu können?

Die erste Frage verweist auf den Diskurs über fachliche Standards, Qualitätsentwicklung und personelle sowie finanzielle Ressourcen und führt zu der Schlussfolgerung, dass für die vollumfängliche Anwendung der Gesetze auch das Fachpersonal und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die zweite Frage führt zu einem komplexen Zusammenhang von gesellschaftlichen Bedarfen, fachlichen Erwartungen und Forderungen, rechtlichen Regelungen

sowie politischen Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen. Mit der Stärkung des Kinderschutzes im SGB VIII und vor allem mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung hat sich gezeigt, wie dies zu einem Weiterentwicklungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe führt. Die aktuellen Diskussionen um die Kostenbelastung und die Rechtsansprüche im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung zeigen aber auch, welche Herausforderungen die Kinder- und Jugendhilfe zu bewältigen hat, wenn sie ihren Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit leisten will.

Dass Kinder- und Jugendhilfe für Gerechtigkeit steht, heißt konsequent auch, bei der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts dafür einzutreten, dass soziale Benachteiligung abgebaut, Chancengleichheit hergestellt und die Vererbung von prekären Lebensverhältnissen verhindert wird.

... wirkungsvoll!

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt mit ihren direkten personenbezogenen Leistungen ihre Adressatinnen und Adressaten durch zahlreiche Angebote in vielfältigen Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen. Sie ist wirkungsvoll als integraler Bestandteil einer sozialen Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien, die ihren wesentlichen Kern nicht mehr ausschließlich in individuellen Notlagen findet, sondern die Ausdruck einer sozialpolitischen Grundversorgung ist, deren Leistungen prinzipiell allen zur Verfügung stehen und immer selbstverständlicher in Anspruch genommen werden. So nutzen nahezu alle Kinder das Angebot der Kindertagesbetreuung und sind damit in entsprechende Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements integriert; Schülerinnen und Schülern eröffnen sich Teilhabechancen durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Ganztagschulen; junge Menschen erleben Beteiligungsmöglichkeiten in außerschulischen Einrichtungen, bei den Jugendverbänden und im Kontext der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige beziehen sich auf vielfältige familiäre Problemkonstellationen, Sozialisations- und Erziehungsanforderungen. Hinter der erheblich steigenden Inanspruchnahme der Leistungen steht ein vielschichtiger Zusammenhang von familialen Veränderungsprozessen, von Überforderung eines Teils der Familien und von den Folgen prekärer Lebenslagen; aber auch von einer neuen „Kultur des Hinsehens“ im Kontext der Kinderschutzdebatte und der zunehmenden Anerkennung professioneller Unterstützungsleistungen.

Die Gestaltungsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe wird im 14. Kinder- und Jugendbericht beschrieben als Herstellung gleicher Lebenschancen und als Abbau herkunftsbedingter Ungleichheiten durch die Förderung junger Menschen „von Anfang an“. Hierzu zählt auch die

Befähigung junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe durch die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie die Gewährleistung bzw. Schaffung struktureller Rahmenbedingungen, die es den Eltern erlauben, ihre Kinder optimal zu fördern, und die allen Kindern und Jugendlichen Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft und an entsprechenden Angeboten eröffnen können.

In diesem Zusammenhang expandierten die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren erheblich. Eben vor diesem Hintergrund ist die Kinder- und Jugendhilfe dann aber auch herausgefordert zu prüfen, ob hiermit tatsächlich die Lebenschancen für alle Kinder und Jugendlichen verbessert werden konnten. Hierzu bedarf es eines Verständigungsprozesses über zentrale konzeptionelle Grundlagen, transparente Formen der Qualitätsentwicklung und nachvollziehbare Kriterien der Überprüfung der Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss verlässlich Auskunft darüber geben können, welche Wirkungen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe haben. Maßgeblich für die Wirksamkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind dabei vor allem das Ausmaß, in dem Kinder, Jugendliche und Eltern Beteiligung erfahren, die Qualität der Arbeitsbeziehungen zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und jungen Menschen, die Verbindlichkeit gemeinsamer Verfahrensregeln im Hilfeprozess sowie die Qualität der Kooperation zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Solche Wirkfaktoren einer örtlichen Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe gewinnen insbesondere vor dem Hintergrund deutlicher Finanzierungsprobleme der Kommunen und der wachsenden Ausgaben öffentlicher Mittel ein erhebliches Gewicht. Die Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe, Auskunft über ihre

Leistungen und Wirkungen zu geben, gilt darüber hinaus auch gegenüber ihren Adressatinnen und Adressaten.

Kinder- und Jugendhilfe soll ...

... Vielfalt leben!

Die Vielfalt der Bedingungen des Aufwachsens und der damit einhergehenden Erfahrungen, Identitäten und Formen der Lebensführung sind unstrittig Bezugspunkte jeglicher fachlichen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei geht es einerseits um die Anerkennung der Vielfalt der unterschiedlichen Wege zu einer selbstständigen Lebensführung; andererseits sind damit komplexe und nicht immer einfach zu erfüllende Herausforderungen an die Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Strukturen, Verfahren und ihr Personal verbunden. Mit Vielfalt leben ist deshalb sowohl ein zentrales und weithin anerkanntes Leitprinzip der Kinder- und Jugendhilfe als auch eine immer wieder aufs Neue zu bewältigende Aufforderung benannt. In diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass die gesellschaftliche Vielfalt (soziale Lage, Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung) eher zunimmt und von daher immer wieder neue Anforderungen auf die Kinder- und Jugendhilfe zukommen.

In den letzten zwei Jahrzehnten ließen sich in der Kinder- und Jugendhilfe wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen – z. B. in der Schule – einerseits eine ganze Reihe von Debatten verfolgen sowie andererseits in der Praxis verschiedene Entwicklungen und unzählige Bemühungen feststellen, dem Leitprinzip Vielfalt leben gerecht zu werden. Seit dem 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention konzentrieren sich die Debatten und die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe immer häufiger auf den Anspruch der gesellschaftlichen Inklusion von Kindern und



Jugendlichen mit Behinderungen. An vielen Stellen wurden Angebote ausdifferenziert und geöffnet, neue Verfahren der Beteiligung und Teilhabe erprobt, durch Weiterbildung das Spektrum der Fachkompetenzen erweitert, bislang marginalisierte Selbsthilfepotenziale erschlossen und Diversity zu einem Grundsatz bei der Weiterentwicklung der Organisation erhoben. Zugleich ist aber auch festzustellen, dass andernorts die Realität den Ansprüchen erkennbar nicht annähernd zu folgen vermag. Der auch gesetzlich gebotenen Pluralität der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe steht allzu häufig die bislang weitgehend übliche Regelpraxis entgegen. Die Diskussionen darüber, wie im erweiterten Sinne umfassend inklusive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – z. B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung – aussehen könnten, haben allerdings gerade erst begonnen. Analog dazu ist erst in Ansätzen ausbuchstabiert, was Vielfalt leben bzw. Inklusion hinsichtlich der Kompetenzen der Fachkräfte bedeuten könnten.



Wichtig sind die Herstellung gleicher Lebenschancen und der Abbau herkunftsbedingter Ungleichheiten. (Foto: istockphoto.com)

Außerdem gibt es in Bezug auf Inklusion noch erheblichen konzeptionellen Klärungsbedarf. Das kann zu Fehlentwicklungen führen, wenn etwa förderpädagogische Angebote schlicht weggespart werden mit dem Argument, dass nun allen alles gemeinsam zur Verfügung gestellt wird, ohne dass dabei auf nach wie vor bestehende individuelle Förderbedarfe ausreichend Rücksicht genommen wird bzw. werden kann. Die konzeptionellen Unschärfen führen aber auch dazu, dass Konzepte mitunter entgrenzt und beliebig werden und dass in der Sache schwierige, aber unvermeidlich notwendige konzeptionelle Klärungen, wie z. B. hinsichtlich der jeweils zugrunde liegenden Vorstellungen von Normalität und Abweichung, von Einheit und Differenz, von Individualität und gesellschaftlicher Standardisierung, vermieden werden.

Es wäre allerdings fatal, die damit verbundenen Herausforderungen allein an die Kinder- und Jugendhilfe zu adressieren. Im Horizont einer Gesellschaft, die

früh nach Bildungsgängen differenziert und über Bildungsprozesse gesellschaftliche Chancen zuweist, bleiben Vielfalt leben und der Aspekt der Inklusion im Kontext des Aufwachsens gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Der Abbau sozialer Ungleichheit und die Gewährleistung von Inklusion bzw. die Anerkennung und der wertschätzende Umgang mit der Vielfalt der Lebensformen können nur in gemeinsamen Anstrengungen von Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und privatem Nahraum auf den Weg gebracht werden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei ein wichtiger Akteur. An die Politik muss die Forderung gerichtet werden, hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

... Beteiligung umsetzen!

Beteiligung ist eine notwendige Voraussetzung für eine friedfertige, auf Gerechtigkeit ausgerichtete Gestaltung aller

gesellschaftlichen Belange im Kontext komplexer, oftmals widersprüchlicher Interessen. In gleichem Maße, wie politisch von allen Mitgliedern der Gesellschaft eine selbstverantwortliche Rolle bei der Gestaltung ihres Lebens erwartet wird, muss eine weitgehende Teilhabe an gesellschaftlichen Leistungen und Entscheidungsprozessen zugesichert werden. Auch Kinder und Jugendliche dürfen nicht mehr von Beteiligungsrechten ausgeschlossen werden (vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12). Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe ist eine der zentralen Bedingungen, um die Leistungen fachlich qualifiziert, zielgerichtet und im Sinne von jungen Menschen und ihren Familien erbringen zu können.

Das notwendige Maß an Beteiligungsmöglichkeiten und -formen ist bislang allerdings weder gesamtgesellschaftlich noch in der Kinder- und Jugendhilfe erreicht. Die Beteiligungsrechte von

Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trägern der freien Jugendhilfe sind seit dem Inkrafttreten des SGB VIII mehrfach gestärkt worden, zuletzt durch das Bundeskinderschutzgesetz, das neben Beratungsrechten auch Beschwerde- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen befördert.

Die Kindertagesbetreuung hat das Potenzial, Prozesse zu initiieren, die Kindern ermöglichen, ihre Vorstellungen umzusetzen und sich durch fördernde Impulse Neues anzueignen. Neben der Familie haben sie eine Initiativfunktion mit Blick auf die Entwicklung erster demokratischer Grundhaltungen. Sie vermitteln Kommunikationskompetenzen und Erfahrungen der gegenseitigen Anerkennung ohne Unterschied der Person. Unterstützte Selbstbildung, eingebettet in einen beteiligungsorientierten Gestaltungsrahmen, ist in der Praxis jedoch noch nicht selbstverständlich. In einer beteiligungsorientierten Praxis sollten Träger und Einrichtungen Statuten veröffentlichen, die die

Rechte von jungen Menschen und die Beteiligung von Eltern aufzeigen. Je konkreter die Rechte formuliert werden, umso eindeutiger können sie eine Orientierung für das Handeln der Fachkräfte darstellen.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit werden junge Menschen freiwillig aktiv. Trotz des Selbstverständnisses, prinzipiell für alle Kinder und Jugendlichen offen zu sein, ist die Reichweite der Jugend(verbands)arbeit unterschiedlich ausgeprägt. So ist ohne eine Nähe zum Milieu die Mitwirkung in den Angeboten der Jugendverbandsarbeit schwierig. Ziel von Beteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit ist es, junge Menschen dazu zu motivieren, sich mit ihren jeweiligen individuellen Möglichkeiten einzubringen.

Das Hilfeplanverfahren ist von entscheidender Bedeutung, wenn die Verpflichtung konkretisiert werden soll, Kinder

und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen in den Hilfen zur Erziehung zu beteiligen. In diesem Aushandlungs- und Verständigungsprozess zwischen Adressatinnen und Adressaten und Fachkräften sind junge Menschen und ihre Eltern gleichberechtigte Partner. Junge Menschen und ihre Eltern können maßgeblich zu einer angemessenen Entscheidungsfindung über notwendige Hilfen beitragen und deren Akzeptanz erhöhen. Dies erfordert angstfreie, repressionsarme Settings für die Aushandlungsprozesse sowie eine für alle Beteiligten verständliche Kommunikation und ausreichend Zeit. Die Durchführung von Hilfemaßnahmen bedarf darüber hinaus eines systematischen Feedback-Systems in den Einrichtungen und bei den Trägern, z. B. durch regelmäßige Befragung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, durch ein transparentes Beschwerdesystem sowie durch eine regelmäßige Evaluation der Arbeit, an der sich die Betroffenen in allen Phasen beteiligen können.



Kostenbeteiligung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Vergleich – Probleme und Ansatzpunkte einer Harmonisierung

Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ von Rechtsanwältin Gila Schindler

Die vorliegende Expertise widmet sich der unterschiedlichen Kostenbeteiligung für die Eingliederungshilfeleistungen in der Sozialhilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei werden die Grundsätze der beiden Heranziehungssysteme im SGB XII und im SGB VIII erläutert und die finanziellen Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien dargestellt. Schließlich werden mögliche Lösungsansätze in Bezug auf eine Gesamtzuständigkeit aufgezeigt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ will mit dieser Expertise die Weiterentwicklung des Fachdiskurses um die Schnittstellenproblematik zwischen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe befördern und mögliche Handlungsbedarfe bei einer Gesamtzuständigkeit im Hinblick auf die bislang unterschiedliche Kostenbeteiligung zur Diskussion stellen.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.):

Gila Schindler: **Kostenbeteiligung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Vergleich – Probleme und Ansatzpunkte einer Harmonisierung**, Berlin 2011, 44 Seiten, 5,- Euro zzgl. Versandkosten, ISBN 978-3-922975-95-3

... Professionalität sichern!

Die Angemessenheit der Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Wirksamkeit ihrer Leistungen und die Akzeptanz ihrer Angebote sind in einem erheblichen Umfang abhängig von der Fachlichkeit des Personals und der Qualität der Beschäftigungssituation der Fachkräfte. Fachlichkeit setzt Wissen, Kompetenzen und persönliche Eignung voraus. In den letzten Jahren sind die professionellen Anforderungen an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe deutlich gestiegen und spiegeln deren wachsende Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wider.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland hat noch nie eine vergleichbare Wachstumsdynamik des in aller Regel sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personals erlebt: Mehr als eine drei viertel Million Menschen sind in der Kinder- und Jugendhilfe hauptberuflich tätig, hinzu kommen die zahlreichen Ehrenamtlichen, Tagespflegepersonen und Pflegeeltern. Auch die Qualifikationsstruktur des Personals hat sich deutlich verbessert; so haben über 80 Prozent der Beschäftigten eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen, 20 Prozent davon verfügen über einen Hochschulabschluss. Insgesamt stellt die Kinder- und Jugendhilfe einen sehr bedeutsamen Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland dar, der zugleich durch ein erhebliches Beschäftigungspotenzial für weibliche Fachkräfte und das zentrale Arbeitgeberprofil der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe charakterisiert ist.

Lassen diese Entwicklungstendenzen auf den ersten Blick eine positive Bilanz vermuten, so zeigen sich bei genauerem Hinsehen Risiken der Beschäftigungssituation und eher widersprüchliche Perspektiven. So steigt die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Personen deutlich stärker als die der Vollzeitbeschäftigten, was bedeutet, dass insbesondere für nicht freiwillig Teilzeitbeschäftigte die Arbeit

in der Kinder- und Jugendhilfe nicht existenzsichernd ist. Erzwungene Freiberuflichkeit, Beschäftigung auf Honorarbasis, Leiharbeit und befristete Arbeitsverhältnisse verschärfen diese Tendenz.

Will die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein und angesichts des demografischen Wandels und eines möglichen Fachkräftemangels dafür Sorge tragen, dass qualifiziertes Personal nicht in andere Arbeitsmarktsegmente abwandert, sind erhebliche qualitative, auch tarifrechtlich zu regelnde Verbesserungen der Beschäftigungssituation erforderlich. Hierzu zählen eine Berufseinmündungsphase, bei der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger auf ihrem Weg in eine Verantwortungsübernahme durch erfahrene Fachkräfte begleitet werden, ebenso wie eine kontinuierliche kollegiale Fachberatung sowie Supervision und koordinierte Fort- und Weiterbildungsangebote als Steuerungsinstrument der Personal- und Qualitätsentwicklung. Leitungskräfte sind herausgefordert, Strategien einer Personalentwicklung umzusetzen, die durch längerfristige Beschäftigungsperspektiven und die Durchlässigkeit von Beschäftigungsverhältnissen charakterisiert sind. Letztendlich bedeutet die Sicherung von Professionalität auch, den Ansprüchen der Adressatinnen und Adressaten auf eine fachlich und qualitativ anspruchsvolle Form der Leistungserbringung Rechnung zu tragen.

... Politik machen!

Kinder- und Jugendhilfe ist politisch. Sie hat einen Einmischungsauftrag und ist dafür mitverantwortlich, die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu artikulieren und insbesondere auch junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Interessen zu formulieren und durchzusetzen.

Kinder- und Jugendhilfe soll sich in die und durch die Gestaltung von Politik einmischen. Es bedarf zum einen einer

ressortkoordinierenden Verantwortung für die Kinder- und Jugendpolitik und zum anderen einer systematischen Berücksichtigung der Belange aller Kinder und Jugendlichen in allen Fachpolitiken. Kinder- und Jugendhilfe muss sich deshalb in alle relevanten Politikbereiche einbringen. Sie muss Möglichkeiten der Einmischung für junge Menschen und ihre Familien schaffen oder die bestehenden Möglichkeiten erweitern. In diesem Sinne ist Kinder- und Jugendhilfe auch parteiisch für Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Sie hat aber nicht nur eine Stellvertreterfunktion, sondern sie befähigt junge Menschen dazu, für sich selbst einzutreten. Nicht ohne Grund ist die Kinder- und Jugendhilfe einer der zentralen Akteure bei der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Diese soll sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten und ihnen attraktive gesellschaftliche Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten eröffnen, so dass sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten und mit Zuversicht in die Zukunft blicken können. Eine Eigenständige Jugendpolitik soll Engagement, Beteiligung und selbstbestimmte Freiräume ebenso fördern wie ein positives Bild von Jugend in der Öffentlichkeit.

In besonderer Weise wird die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe im örtlichen Gemeinwesen, u. a. in den Jugendhilfeausschüssen, wahrgenommen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben eine wesentliche Gestaltungsaufgabe darin, junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre persönliche wie gesellschaftlich-politische Identität zu finden und sie dazu zu befähigen, ihre Interessen zu artikulieren und einzubringen. Ziel der Aktivitäten muss es sein, gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine Stärkung des Gemeinwesens durch deren aktive Einbeziehung in die politische Diskussion und Entscheidungsfindung zu bewirken. Die Lebensphasen Kindheit und Jugend müssen Einzug in ein modernes kommunales Leitbild finden, wodurch entsprechende politische Prioritäten gesetzt werden können.

Gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen in Europa

Europa wird immer wichtiger und ist erheblich mehr als ein gemeinsamer Wirtschaftsraum. Unter welchen Bedingungen Kinder und Jugendliche in Europa aufwachsen und welche Perspektiven sie haben, wird auch von Entscheidungen beeinflusst, die durch die Europäische Union (EU) und in einzelnen Mitgliedstaaten getroffen werden.

Für die Akteure, die sich für die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einsetzen, bietet Europa viele Chancen, etwa durch internationale Jugendarbeit. Europa symbolisiert aber auch geteilte Verantwortung und führt zu zahlreichen neuen Aufgaben.

Für junge Menschen in Europa bieten sich unterschiedliche Chancen und vielfältige Herausforderungen: Mit der Globalisierung und Europäisierung erhöhen sich die Möglichkeiten, Anforderungen und Notwendigkeiten an Bildung und Mobilität; die Wirtschafts- und Währungs-krise spiegelt sich in nicht wenigen Staaten in zum Teil massiver Jugendarbeitslosigkeit und eingeschränkten Perspektiven wider und mit dem demografischen Wandel sind gewaltige Lasten für die Zukunft verbunden. Eine nationalstaatlich ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik alleine kann keine zukunftsfähigen Lösungen bieten. Vielmehr kann eine verstärkte jugendpolitische Kooperation in Europa die Politik und Praxis in den einzelnen Staaten bereichern und die nationalen Akteure können zusammen einen europäischen Raum entwickeln, in dem die Bedingungen für das gelingende Aufwachsen junger Menschen gemeinsam verantwortlich gestaltet werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss aber auch über die Bereiche der gegenwärtigen jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa hinaus tätig werden und weitere

politische Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen. Europäische Querschnittsthemen wie Armutsbekämpfung, soziale Integration, Bildung, Migration, Antidiskriminierung, Beschäftigung und Mobilität sind ebenso relevant wie etwa die klassischen Themen Partizipation, freiwilliges Engagement, Jugend- und Fachkräfteaustausch.

Konkrete Instrumente für europäisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe bieten etwa die EU-Jugendstrategie, der Strukturierte Dialog mit Jugendlichen, das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION, die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (z. B. ESF) und gemeinsame Netzwerke (z. B. Eurochild).

Aus Sicht der einzelnen Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sind europäische Entwicklungen zunehmend relevant. Dies können gemeinsame Zielsetzungen der EU-Mitgliedstaaten oder des Europarates sein, ebenso wie gemeinschaftliche rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Voneinanderlernens in der Praxis. Während die EU-Aktivitäten im Medienschutz und die EU-Drogenstrategie den Kinder- und Jugendschutz tangieren, nutzen die Jugendämter Kooperationsmöglichkeiten bei Themen und Fällen mit Auslandsbezug. Unterschiedliche Wege zur Qualifizierung und Zertifizierung von Berufen der Kinder- und Jugendhilfe in Europa sind wiederum ein Thema für öffentliche und freie Ausbildungsstätten. Von Belang für einzelne Felder der Kinder- und Jugendhilfe sind auch europäische Regelungen für Dienstleistungen und soziale Daseinsvorsorge, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den EU-Mitgliedstaaten, das europäische Konzept des lebenslangen Lernens, europäische Qualitätsstandards (z. B. für Fremdunderbringung) sowie innovative Ansätze und Methoden in der Kindertagesbetreuung in verschiedenen Ländern. Viele Themen der Kinder- und Jugendhilfe sind Gegenstand von europäischen Peer-Learning-Prozessen, bei

denen sich Fachkräfte und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gegenseitig inspirieren und voneinander lernen.

Kinder- und Jugendhilfe ...

... verlangt von sich selbst:

- Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich und ihre Leistungen, die sie für breite Kreise der Bevölkerung zur Verfügung stellt, selbstbewusst präsentieren. Zugleich muss sie sich ihrer Wirkungen vergewissern und darüber auch öffentlich Rechenschaft ablegen. Die Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen im Interesse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie im Interesse ihrer Fachlichkeit und Qualität transparent und in fiskalischen Auseinandersetzungen starkgemacht werden.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Leistungen und Angebote selbstkritisch und reflexiv daraufhin überprüfen, inwieweit diese soziale Gerechtigkeit fördern oder soziale Ungleichheitsstrukturen reproduzieren.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss auch über die gegenwärtige jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa hinaus tätig werden und Mitwirkungsmöglichkeiten etwa in den Bereichen Armutsbekämpfung, soziale Integration, Bildung, Migration, Antidiskriminierung, Beschäftigung und Mobilität nutzen.
- Kinder- und Jugendhilfe kann ohne Professionalität den gestiegenen Anforderungen nicht gerecht werden. Der quantitativen Expansion des Personals muss eine qualitative Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie auch der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote folgen, wenn die Kinder- und Jugendhilfe auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber sein will.

... fordert von der Politik:

- Politik ist verantwortlich für die Schaffung von Rahmenbedingungen zum Abbau sozialer Ungleichheit und für die Anerkennung und den wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie mit der Vielfalt von Lebensformen.
- Ein zusätzliches und dauerhaftes finanzielles Engagement von Bund und Ländern muss die kommunale Ebene in die Lage versetzen, eine soziale Infrastruktur des Aufwachsens junger Menschen qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und regional sowie sozialräumlich ausdifferenziert zur Verfügung zu stellen.
- Mit einer Eigenständigen Jugendpolitik muss ein neuer, ganzheitlicher Politikansatz etabliert und verstetigt werden, der die Anforderungen der alternden Gesellschaft an Jugendliche mit den Bedürfnissen und Interessen von Jugendlichen in eine Balance bringt.
- Die Leistungen der Eingliederungshilfen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und die damit

verbundene Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (sog. Große Lösung) sollen im SGB VIII verankert werden.

- Die Lebensphasen Kindheit und Jugend müssen in Leitbildern von Städten, Landkreisen und Gemeinden berücksichtigt werden.
- Um jungen Menschen die Unterstützung und die Anerkennung zukommen zu lassen, die sie für ihre Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten brauchen, ist ein gemeinsames Handeln aller relevanten Akteure, die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Schule, Wirtschaft und Arbeitswelt, Medien und Wissenschaft sowie aller Mitwirkenden der Kinder- und Jugendhilfe und den jungen Menschen selbst notwendig.

... erwartet von den Adressatinnen und Adressaten:

- Erziehung, Bildung und Betreuung sind Prozesse, an denen junge Menschen und ihre Familien aktiv mitwirken und

ihre Potenziale einbringen sollen. Dies setzt entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten voraus.

- Junge Menschen und ihre Familien sollen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe selbstverständlich, selbstinitiiert und nichtstigmatisierend in Anspruch nehmen können. Voraussetzung dafür sind niedrigschwellige Zugänge zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Ermöglichung von Teilhabe, Inklusion und Vielfalt braucht auch die selbstverantwortliche Nutzung von Beratungs-, Beschwerde- und Beteiligungsrechten. Dies setzt die Befähigung zur Mitwirkung voraus.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 13. Februar 2014

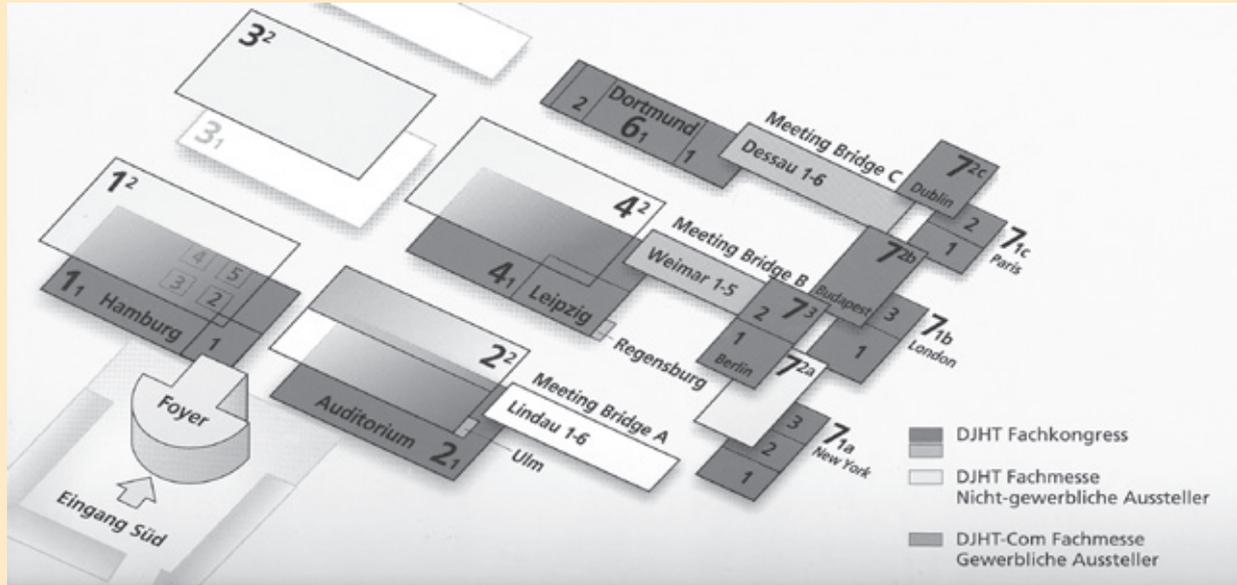


Veranstaltungskalender 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

Im Veranstaltungskalender finden Sie die Inhalte der spannenden und abwechslungsreichen Vorträge, Projektpräsentationen, Workshops und Fachforen im Fachkongress, alle Informationen über die Ausstellerinnen und Aussteller der diesjährigen Fachmesse sowie zu den zentralen Veranstaltungen und dem Rahmenprogramm des 15. DJHT.

Der Veranstaltungskalender ist auf dem Kinder- und Jugendhilfetag am Informationscounter der AGJ, Messe Berlin, Südeingang (Foyer) zu einem Preis von 12,- Euro erhältlich.

Geländeplan 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag auf der Messe Berlin



Praxisgerechte Konzeption und hohe Aktualität!



NEUAUFLAGE
JETZT LIEFERBAR

Jugendgerichtsgesetz Handkommentar

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Prof. Dr. Dieter Rössner,
RA PD Dr. Gerson Trüg und Prof. Dr. Rüdiger Wulf

2. Auflage 2014, 1.052 S., geb., 88,- €
ISBN 978-3-8487-0862-8

Der Handkommentar JGG bringt die verschiedenen Verfahrensabläufe vom Ermittlungs- über das Hauptverfahren bis hin zum Jugendstrafvollzug in eine stringente Argumentationslinie unter Berücksichtigung aller wesentlichen, auch angrenzenden Rechtsgebiete (StPO, GVG, SGB VIII, Jugendstrafvollzugsrecht).

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de/21754
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

»ohne Einschränkung für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sehr zu empfehlen.«

Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch, www.socialnet.de 10/11, zur Voraufgabe



Neuaufgabe

Sozialgesetzbuch VIII

Kinder- und Jugendhilfe

Lehr- und Praxiskommentar

Herausgegeben von Prof. Peter-Christian Kunkel

5. Auflage 2014, 1.311 S., geb., 98,- €

ISBN 978-3-8487-0798-0

www.nomos-shop.de/21627



Kostenlose Leseprobe

Der „Kunkel“ hat in der Interpretation der Regelungen rund um das Kinder- und Jugendhilferecht Standards gesetzt. Der LPK besticht durch seine besondere Art der Kommentierung im Tandem von Hochschullehrern und Praktikern. Dies ermöglicht klare Beurteilungskriterien und schützt vor vor-schnellen Argumentationsmustern.

Die Neuaufgabe des LPK kommt zur rechten Zeit: Nicht nur der Rechtsanspruch U3 ist seit August 2013 in Kraft, auch das Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung gilt seit 3.12.2013 bzw. 1.1.2014. Die juristischen Konsequenzen des Bundeskinderschutzgesetzes werden spürbar.

Im Einzelnen legt die Neuaufgabe den Schwerpunkt auf

- die zahlreiche Änderungen des SGB VIII durch das Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe – KVVJG v. 29.8.2013, so z.B. bei der Berechnung der Kostenbeiträge und bei der Zuständigkeit
- die Rechtsfolgen des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für alle Kinder von 1 bis 3 Jahren ab 1.8.2013: Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten, Schadensersatzfragen, Haftungsausschlüsse, Förderung auch in atypischen Zeiten uvm
- die frühen Hilfen, den Schutzauftrag und die Schweigepflicht nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz.



Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

FORUM

Jugendhilfe

Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe **AGJ**

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3 · 10178 Berlin
Tel.: (030) 400 40-200 · Fax: (030) 400 40-232 · www.agj.de

ISSN 0171-7669